

Der Kreistag

**Stabsstelle: Kreisgremien und
Öffentlichkeitsarbeit**

Sachbearbeiter: Thomas Euler

Telefon: 0641/9390-1530

E-Mail: thomas.euler@lkgi.de

Gebäude: F – Riversplatz 1-9 Zimmer: 209
35394 Gießen

Az.: 91 000-106 (7)

Datum: 27. März 2012

N I E D E R S C H R I F T

über die 7. Sitzung des Kreistages des Landkreises Gießen am 26. März 2012 Bürgerhaus Lollar, Holzmühler Weg 78, 35457 Lollar

Es wurde mit Schreiben vom 5. März 2012 zu dieser Sitzung eingeladen.

Zu Sitzungsbeginn wurden folgende Unterlagen verteilt:

- Zusammenstellung der Beschlussempfehlungen der beteiligten Fachausschüsse
- Zusammenstellung der Fragen zur Fragestunde (mit Anlagen)
- Initiativantrag der Landrätin Anita Schneider vom 21. März 2012 zur Änderung des Haushalts-sicherungskonzeptes 2012 (Vorlage 0375/2012)
- Schreiben vom 15. März 2012 bezüglich der Zusammensetzung der Kreistagsausschüsse
- Fragebogen wegen der Form der Einladungen zu den Gremiensitzungen nach Wegfall der Schriftlichkeitserfordernis (Schreiben vom 21. März 2012)

Es sind anwesend:

SPD-Fraktion

Stefan Bechthold
Hans-Jürgen Becker
Annette Bergen-Krause
Thomas Brunner
Klaus Döring
Gerald Dörr
Karl-Heinz Funck

Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordnete
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsvorsitzender

Klaus Dieter Gimbel
Dietlind Grabe-Bolz
Monika Graulich
Anette Henkel
Elke Högy
Dr. Robert Horn
Matthias Körner
Elisabeth Langwasser
Nadeschda Laudenschleger
Christa Launsbach

Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordnete
Kreistagsabgeordnete
Kreistagsabgeordnete
Kreistagsabgeordnete
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordnete
Kreistagsabgeordnete
Kreistagsabgeordnete

Vorsitz bis 18.36 Uhr/TOP 11 und
wieder ab 20.49 Uhr/TOP 16

ab 18.14 Uhr /TOP 2

Roswitha Lorenz
Horst Nachtigall
Peter Pilger

Kreistagsabgeordnete
Fraktionsvorsitzender
stellvertretender Kreistagsvorsitzender
Vorsitz von 18.36 Uhr/TOP 11
bis 20.49 Uhr/TOP 16

Karl-Heinz Schäfer
Gerhard Schmidt
Norman Speier
Ellen Volk
Peter Welsch
Gülsem Yilmaz

Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordnete
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordnete

CDU-Fraktion

Ingrid Albert
Ernst-Jürgen Bernbeck
Mathias Fritz
Christel Gontrum
Martin Hanika
Heinz-Peter Haumann
Ursula Häuser
Isabel de Jesus Domicke
Peter Kleiner
Matthias Klose
Karl Kräter
Hans Langecker
Dr. Ulrich Lenz
Klaus Peter Möller
Maren Müller-Erichsen
Dr. Gerhard Noeske
Birgit Otto
Manfred Paul
Thomas Rausch
Dr. Sven Simon
Lars Burkhard Steinz
Isa Varli

Kreistagsabgeordnete
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordnete
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordnete
Kreistagsabgeordnete
Kreistagsabgeordnete
Kreistagsabgeordnete
Kreistagsabgeordnete
Kreistagsabgeordnete
Kreistagsabgeordnete
Kreistagsabgeordnete
Kreistagsabgeordnete
Stv. Fraktionsvorsitzender
Kreistagsabgeordnete
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordneter
stellvertretender Kreistagsvorsitzender
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordneter

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Hubert Blöhs-Michaelis
Britta Eichelmann
Heike Habermann
Hiltrud Hofmann
Hans-Bernd Kaufmann
Matthias Knoche
Gerónimo Sánchez Miguel
Manfred Schönewolf
Sven Stoffer
Gerda Weigel-Greilich
Ewa Wenig
Alexander Wright

Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordnete
Kreistagsabgeordnete
Fraktionsvorsitzende
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordnete
Kreistagsabgeordnete
stellvertretender Kreistagsvorsitzender

FW-Fraktion

Kurt Hillgärtner
Frank Ide
Marcus Leopold
Erhard Reinl
Günther Semmler
Anne Sussmann
Julia Trampisch
Rainer Wengorsch
Claudia Zecher

Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordneter
Fraktionsvorsitzender
Kreistagsabgeordnete
Kreistagsabgeordnete
Kreistagsabgeordneter
stellvertretende Kreistagsvorsitzende

ab 19.30 Uhr /TOP 10

Gruppe FDP

Andrea Kaup
Harald Scherer

Kreistagsabgeordnete
Kreistagsabgeordneter

Gruppe Die Linke

Christiane Plonka
Dennis Stephan

Co-Gruppenvorsitzende
Co-Gruppenvorsitzender

Gruppe Piratenpartei

Christian Oechler
Matthias Tampe-Haverkock

Kreistagsabgeordneter
Gruppenvorsitzender

fraktionslos (Linkes Bündnis)

Reinhard Hamel

Kreistagsabgeordneter

Kreisausschuss

Anita Schneider
Dirk Oßwald
Dr. Christiane Schmahl
Dirk Haas
Johann Gottfried Hecker
Heinz Deibel
Eva Kohlhaussen
Karin Losert
Silva Lübbers
Oliver Meermann
Gottfried Schneider
Rainer Schwarz
Dr. Gernot Seyfert
Jan-Eric Walb

Landrätin
hauptamtlicher Erster Kreisbeigeordneter
hauptamtliche Kreisbeigeordnete
Kreisbeigeordneter (mit Dezernat)
Kreisbeigeordneter (mit Dezernat)
Kreisbeigeordneter
Kreisbeigeordnete
Kreisbeigeordnete
Kreisbeigeordnete
Kreisbeigeordneter
Kreisbeigeordneter
Kreisbeigeordneter
Kreisbeigeordneter
Kreisbeigeordneter

Kreisausländerbeirat

Serdar Isik
Edin Muharemovic
Tim van Slobbe

Kreisausländerbeiratsmitglied
Kreisausländerbeiratsmitglied
Vorsitzender des Kreisausländerbeirats

ab 18.30 Uhr /TOP 3

Verwaltung

Jutta Heieis
Klaus-Dieter Schmitt
Beate Böhm
Eva-Maria Jung
Udo Liebich
Meike Bartz
Oliver Keßler
Anette Herzberger
Thomas Euler

Verwaltungsoberin, Fachbereichsleiterin 2
Tarifbeschäftigter, stv. Fachdienstleiter 20
Tarifbeschäftigte, stv. Fachdienstleiterin 12
Tarifbeschäftigtem, Büroleiterin Dezernat II
Amtsrat, Büroleiter Dezernat I
Tarifbeschäftigte, Stabsstelle 91
Tarifbeschäftigter, Stabsstelle 91
Tarifbeschäftigte, stv. Stabsstellenleiterin 91
Oberamtsrat, Stabsstellenleiter 91

Stv. Schriftführerin
Schriftführer

Entschuldigt:

Irfan Ortac
Claus Spandau
Reinhard Peter
Krimhilde Nachtigall-Bühler
Andreas Becker
Dr. Klaus Becker

Kreistagsabgeordneter, SPD-Fraktion
Fraktionsvorsitzender, CDU-Fraktion
Kreistagsabgeordneter, CDU-Fraktion
Kreistagsabgeordnete, Bündnis 90/Die Grünen
Gruppenvorsitzender, FDP-Gruppe
Kreisbeigeordneter

Sitzungsteil A

1. Eröffnung und Begrüßung

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck eröffnet die 7. Sitzung des Kreistages um 18.06 Uhr. Er begrüßt die Erschienenen und stellt die form- und fristgerechte Einladung für die heutige Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Kreistages fest. Besonders begrüßt er die Auszubildenden des 1. Ausbildungsjahres der Kreisverwaltung Gießen sowie den Landtagsabgeordneten und ehemaligen Kreistagsabgeordneten Thorsten Schäfer-Gümbel, den Gießener Stadtverordnetenvorsteher Egon Fritz und den Lollarer Bürgermeister Dr. Bernd Wieczorek.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck bittet die Anwesenden darum, sich von ihren Plätzen zu erheben, und trägt folgenden Nachruf vor:

„Wir trauern um den am 13. März 2012 verstorbenen ehemaligen Kreistagsabgeordneten

Karl-Heinz Jung aus Gießen-Lützellinden.

Karl-Heinz Jung war vom 1. November 1979 bis zum 31. März 1981 Mitglied des Kreistages des Landkreises Gießen und nahm die Funktion des stellvertretenden Kreistagsvorsitzenden wahr. Über sein kommunalpolitisches Engagement auf Kreisebene hinaus war er auch in den kommunalpolitischen Gremien seiner Heimatgemeinde Lützellinden, der Stadt Lahn und der Stadt Gießen tätig.

Wir werden das Andenken an den Verstorbenen in Ehren bewahren.“

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt weiter mit, dass er seit der letzten Kreistagssitzung dem ehemaligen langjährigen Kreistagsabgeordneten Kurt Hentrich, FDP, zum 90. Geburtstag am 25. Februar 2012 gratuliert hat.

2. Feststellung der Tagesordnung

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass der Antrag zu Bürgeranleihen (Vorlage 0321/2012) rein vorsorglich auf der Tagesordnung der Kreistagssitzung und des Haupt-, Finanz- und Rechtsausschusses vorgesehen war, falls bis dahin eine Antwort der Aufsichtsbehörde zu der Frage der Zulässigkeit von Bürgeranleihen auf Kreisebene vorliegt. Da eine solche Antwort noch nicht eingegangen ist, hat man im Haupt-, Finanz- und Rechtsausschuss vereinbart, dass der Tagesordnungspunkt 8 vertagt wird.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass im Kreistagsausschuss für Arbeit, Wirtschaft, Kreisentwicklung, Energie und Verkehr zum Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW vom 29. Februar 2012 zur Einrichtung eines Fahrgastbeirates für den Landkreis Gießen (Vorlage 0359/2012) wegen auftauchender Fragen (z.B. zu Kos-

ten- und Sitzungsfrequenz des Fahrgastbeirates) Landrätin Anita Schneider eine entsprechende Beantwortung zugesichert hat. Der Antrag soll aber um eine Sitzungsrunde vertagt werden. Von daher könne heute der Tagesordnungspunkt 13 abgesetzt werden.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass der Tagesordnungspunkt 15 (Genehmigung des Kreishaushalts 2012 durch das Regierungspräsidium Gießen) rein vorsorglich auf der Tagesordnung der Kreistagssitzung und des Haupt-, Finanz- und Rechtsausschusses vorgesehen war, falls bis dahin die Genehmigung tatsächlich eingehen sollte und dann die gegebenenfalls erforderlichen Beschlüsse dazu gefasst werden können. Er stellt fest, dass am 14. März 2012 eine Verfügung des Regierungspräsidiums eingegangen ist, in der allerdings eine Haushaltsgenehmigung versagt wurde. Dieses Dokument wurde am 14. und am 15. März 2012 an alle Gremienmitglieder per eMail weiter geleitet und steht heute auch in Papierform zur Verfügung. Hierzu wurde bereits in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Rechtsausschusses am 22. März 2012 ein Initiativantrag der Landrätin Anita Schneider vom 22. März 2012 zur Änderung des Haushaltssicherungskonzeptes 2012 (Vorlage 0375/2012) beraten, allerdings ohne Ergebnis. Der Haupt-, Finanz- und Rechtsausschuss hat deshalb heute – kurz vor der Kreistagssitzung – seine Sitzung vom Donnerstag in dieser Angelegenheit fortgesetzt.

Da der Beratungsgegenstand sich bereits auf der Tagesordnung befindet und die Aufnahme des Initiativantrages zu diesem Gegenstand keiner Abstimmung bedarf, fragt Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck, ob dennoch jemand ausdrücklich eine förmliche Abstimmung darüber wünscht und stellt fest, dass dies nicht gewünscht wird.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass mit der Kreistageseinladung auch ein Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion zum kommunalen Schutzschirm (Vorlage 0366/2012) versandt wurde, der sich deshalb aber nicht auf der Tagesordnung befindet, weil er nach § 25 Abs. 3 Satz 2 der Kreistagsgeschäftsordnung nicht fristgerecht bis zur Ältestenratssitzung mit seinem Verhandlungsgegenstand bekannt gegeben wurde. Der Haupt-, Finanz- und Rechtsausschuss habe sich allerdings mit der Thematik befasst.

Kreistagsabgeordneter Matthias Klose begründet die Dringlichkeit.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck lässt sodann über die Aufnahme der Vorlage 0366/2012 auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung abstimmen:

Der Kreistag beschließt, den Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion vom 2. März 2012 zum kommunalen Schutzschirm (Vorlage Nr. 0366/2012) in die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufzunehmen.

Die Beschlussfassung erfolgt mehrheitlich bei Zustimmung durch die Fraktionen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FW sowie der FDP-Gruppe, eines Kreistagsabgeordneten der Gruppe Piratenpartei und des Kreistagsabgeordneten Reinhard Hamel (Linkes Bündnis), gegen die Stimmen der Gruppe Die Linke, bei Stimmenthaltung eines Kreistagsabgeordneten der Gruppe Piratenpartei, und erfüllt das in § 32 HKO in

Verbindung mit § 58 Abs. 2 HGO erforderliche Quorum von zwei Dritteln der gesetzlichen Mitgliederzahl des Kreistages.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck stellt fest, dass die Vorlage Nr. 0366/2012 als Tagesordnungspunkt 17 jedoch vor Tagesordnungspunkt 16 (Mitteilungen) behandelt werde.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass mit den Beschlussempfehlungen ein weiterer Dringlichkeitsantrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW vom 22. März 2012 als Resolution zur neuen RMV-Erlösverteilung (Vorlage Nr. 0380/2012) versandt wurde, der sich aber noch nicht auf der Tagesordnung befindet. Der Haupt-, Finanz- und Rechtsausschuss habe sich bereits mit der Thematik befasst.

Fraktionsvorsitzender Horst Nachtigall begründet die Dringlichkeit.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck lässt sodann über die Aufnahme der Vorlage Nr. 0380/2012 auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung abstimmen:

Der Kreistag beschließt, den Dringlichkeitsantrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW vom 22. März 2012 als Resolution zur neuen RMV-Erlösverteilung (Vorlage Nr. 0380/2012) in die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufzunehmen.

Die Beschlussfassung erfolgt mehrheitlich bei Zustimmung der Fraktionen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FW sowie der Gruppe Die Linke und des Kreistagsabgeordneten Reinhard Hamel (Linkes Bündnis) sowie eines Kreistagsabgeordneten Der Gruppe Piratenpartei, gegen die Stimmen der FDP-Gruppe und eines Kreistagsabgeordneten der Gruppe Piratenpartei, und erfüllt das in § 32 HKO in Verbindung mit § 58 Abs. 2 HGO erforderliche Quorum von zwei Dritteln der gesetzlichen Mitgliederzahl des Kreistages.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck stellt fest, dass die Vorlage 0380/2012 als Tagesordnungspunkt 18 jedoch vor Tagesordnungspunkt 16 (Mitteilungen) behandelt werde.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass die Gruppe Die Linke soeben drei Dringlichkeitsanträge vorgelegt hat und zwar die zurück gewiesenen Fragen zur Fragstunde der Kreistagsabgeordneten Christiane Plonka nun in Form von Berichtsanträgen:

- Berichtsantrag zu Einstiegsfragen des Jobcenters zum Migrationshintergrund
- Berichtsantrag zum Verkauf der Nassauischen Heimstätte
- Berichtsantrag zum Leistungsbezug von ALG II trotz Anspruch auf Leistungen nach ALG I.

Zum Inhalt verweist Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck auf die Anlagen der Zusammenstellung für die Fragestunde.

Co-Gruppenvorsitzender Dennis Stephan begründet die Dringlichkeit und zieht dabei den Berichtsantrag zum Verkauf der Nassauischen Heimstätte wieder zurück.

Fraktionsvorsitzende Hiltrud Hofmann redet gegen die Dringlichkeit.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck lässt sodann über die Aufnahme der beiden verbliebenen Dringlichkeitsanträge der Gruppe Die Linke in die Tagesordnung heutigen Kreistagssitzung abstimmen:

Der Kreistag lehnt die Aufnahme der beiden Dringlichkeitsanträge der Gruppe Die Linke

- **Berichts Antrag zu Einstiegsfragen des Jobcenters zum Migrationshintergrund**
- **Berichts Antrag zum Leistungsbezug von ALG II trotz Anspruch auf Leistungen nach ALG I.**

in die Tagesordnung der heutigen Kreistagssitzung ab.

In einer En-Bloc-Abstimmung stimmen die Gruppe Die Linke für die Dringlichkeit, die Fraktionen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FW sowie die FDP-Gruppe gegen die Dringlichkeit bei Stimmenthaltung der Gruppe Piratenpartei sowie des Kreistagsabgeordneter Reinhard Hamel (Linkes Bündnis); damit ist das nach § 32 HKO in Verbindung mit § 58 Abs. 2 HGO erforderliche Quorum von zwei Dritteln der gesetzlichen Mitgliederzahl des Kreistages nicht erfüllt.

Auf Nachfrage des Kreistagsvorsitzenden Karl-Heinz Funck teilt Co-Gruppenvorsitzender Dennis Stephan mit, dass der Antrag Nr. 0329/2012 (Historischer und vorgeschichtlicher Bergbau im Landkreis Gießen – Risiken erkennen und bekämpfen; hier: Antrag der Gruppe Die Linke vom 16. Januar 2012) weiter aufrecht erhalten wird.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck fragt nach Änderungswünschen zur Tagesordnung.

Kreistagsabgeordneter Harald Scherer bittet darum, den Tagesordnungspunkt 5 (Satzung über die Einrichtung eines Beirates für die Belange von Menschen mit Behinderungen; hier: geänderte Vorlage des Kreisausschusses vom 20. Februar 2012/Vorlage Nr. 0351/2012) im Sitzungsteil C zu beraten.

Co-Gruppenvorsitzender Dennis Stephan bittet darum, den Tagesordnungspunkt 11 (Wöchentliche Leerung von Bioabfalltonnen in der warmen Jahreszeit; hier: gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW vom 29. Februar 2012/ Vorlage Nr. 0357/2012) im Sitzungsteil B zu beraten.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass der Tagesordnungspunkt 5 nach dem Tagesordnungspunkt 9 im Sitzungsteil C, und der Tagesordnungspunkt 11 nach Tagesordnungspunkt 7 im Sitzungsteil B beraten wird.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck stellt fest, dass die Tagesordnung für die heutige Kreistagssitzung mit den übernommenen Änderungswünschen (Aufnahme der beiden Dringlichkeitsanträge Nr. 0366/2012 als Tagesordnungspunkt 17 und Nr. 0380/2012 als Tagesordnungspunkt 18, sowie deren Beratung vor Tagesordnungspunkt 16, Absetzen der Tagesordnungspunkte 8 und 13, Vorziehen des Tagesordnungspunkte 11 in Sitzungsteil B und Verschiebung des Tagesordnungspunkt 5 in Sitzungsteil C) somit beschlossen ist. Diese ist als An-

lage 1 der Niederschrift beigelegt.

Hinsichtlich der Beschlussempfehlungen der beteiligten Fachausschüsse verweist Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck auf die zu Sitzungsbeginn verteilte Zusammenstellung, die der Niederschrift als Anlage 2 beigelegt ist.

3. Fragestunde

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck weist darauf hin, dass die Fragen zur Fragestunde als schriftliche Anfragen nach § 29 Abs. 2 HKO zu betrachten sind, die beim Landkreis Gießen durch die Einrichtung der Fragestunde nach §§ 32 und 33 der Kreistagsgeschäftsordnung entsprechend gebündelt werden und deren Beantwortung dadurch organisiert wird. Diese Fragen dienen einzig der Überwachungsfunktion des Kreistages über den Kreisausschuss und dessen Verwaltung, keinesfalls aber einem allgemeinen Informationsinteresse. Demnach müssen sie diese Fragen auf diese Funktion der Überwachung des Kreisausschusses und seiner Verwaltung beschränken. Die Fragen dürfen auch nicht einen solch enormen Verwaltungsaufwand erfordern, dass die Kreisverwaltung – und sei es auch nur in bestimmten Bereichen – lahmgelegt würde.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt weiter mit, dass für die heutige Fragestunde gemäß § 33 Abs. 2 der Kreistagsgeschäftsordnung und § 29 Abs. 2 Satz 4 HKO folgende Fragen zurück gewiesen wurden:

- Frage der Kreistagsabgeordneten Christiane Plonka zu „Einstiegsfragen des Jobcenters zum Migrationshintergrund“
- Frage der Kreistagsabgeordneten Christiane Plonka zum „Verkauf der Nassauischen Heimstätte“
- Frage der Kreistagsabgeordneten Christiane Plonka zum „Informationsaufwand zum SGB II-Anspruch von ALG I-Beziehern“

Die Fragen im Einzelnen und die Ablehnungsgründe seien aus den Anlagen der zur Fragestunde ausgelegten Zusammenstellung ersichtlich. Die Ablehnung ergebe sich

- aus der Fristversäumnis,
- aus der Anzahl der Fragen,
- aus einer wertenden Vorbemerkung,
- und aus der Nichtzulässigkeit wegen Unzuständigkeit.

Hauptamtliche Kreisbeigeordnete Dr. Christiane Schmahl beantwortet die Frage und die Zusatzfrage des Kreistagsabgeordneten Hans-Jürgen Becker zum Sportunterricht in Linden und zu Nutzungsverträgen mit Städten, Kommunen und Vereinen in eigenen und nicht kreiseigenen Sporthallen und Schwimmbädern.

(Eine Zusammenstellung der Fragen zur Fragestunde und die diesbezüglichen Antworten sind der Niederschrift als Anlagen 3a bis 3b beigelegt.)

Sitzungsteil B

- | |
|---|
| 4. Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2010;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 26. Januar 2012
(Vorlage Nr. 0336/2012) |
|---|

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass der Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2010 bereits in der letzten Kreistagssitzung am 13. Februar 2012 verteilt wurde. Zur Vorlage selbst liegt eine zustimmende Beschlussempfehlung des Haupt-, Finanz- und Rechtsausschusses vor.

Der Kreistag beschließt:

- 1. Der Kreistag des Landkreises Gießen nimmt den Bericht über die Beteiligungen des Landkreises Gießen für das Geschäftsjahr 2010 zur Kenntnis.**
- 2. Der Kreistag des Landkreises Gießen nimmt den Bericht über die Prüfung der wirtschaftlichen Betätigung der Beteiligungen des Landkreises Gießen gemäß § 121 Abs. 7 HGO, der im Beteiligungsbericht enthalten ist, zur Kenntnis, stellt fest, dass bei den Beteiligungen die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 Hessische Gemeindeordnung erfüllt sind und beschließt, die Tätigkeiten derzeit nicht an private Dritte zu übertragen.**

Die Beschlussfassung erfolgt mehrheitlich bei Zustimmung durch die Fraktionen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FW, die Gruppen von FDP und Piratenpartei sowie des Kreistagsabgeordneten Reinhard Hamel (Linkes Bündnis), gegen die Stimmen der Gruppe Die Linke.

- | |
|--|
| 6. Berichts Antrag zu Tierschutz, Tiergesundheitsschutz und Tiertransportkontrollen;
hier: gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/
Die Grünen und FW vom 29. Februar 2012
(Vorlage Nr. 0356/2012) |
|--|

Der Kreistag beschließt:

Der Kreisausschuss wird beauftragt, im Kreistagsausschuss für Soziales, Jugend, Frauen, Integration, Gesundheit und Ehrenamt einen Bericht zu folgendem Fragenkomplex zu erarbeiten:

Die Aufgaben des Fachdienstes 62 (Veterinärwesen und Verbraucherschutz) sind u.a. Tierschutz, Tiergesundheitsschutz und Tiertransportkontrollen.

Gemäß Struktur- und Leistungsdaten im Haushalt 2012 wurden in

den beiden Jahren 2009 und 2010 durchschnittlich 40 Transporte im Rahmen kontrollierter Tiertransporte im rollenden Verkehr beanstandet.

In diesem Zusammenhang bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Arten von Beanstandungen waren dies, und welche Folgen hatten diese Beanstandungen für die Fahrer, die Transportunternehmer und die Eigentümer der Tiere?
2. Besteht die Möglichkeit, wenn verletzte, kranke Tiere oder solche in schlechtem Ernährungs- und Pflegezustand vorgefunden werden, diese zu entladen. Wenn ja, wo?
3. Welche Zuständigkeiten bestehen für die Kontrolle, die Ahndung von Verstößen und die Unterbringung von Tieren.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

**7. Berichtsantrag zur Situation des Öffentlichen Personennahverkehrs im Landkreis Gießen;
hier: Antrag der Gruppe Die Linke vom 5. März 2012
(Vorlage Nr. 0362/2012)**

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass hier noch ein Kreistagsausschuss festgelegt werden müsse, in dem der Bericht zu erstatten ist. In diesem Zusammenhang schlägt er vor, den Eingangssatz wie folgt zu verändern:

„Der Kreisausschuss wird beauftragt, im Kreistagsausschuss für Arbeit, Wirtschaft, Kreisentwicklung, Energie und Verkehr über die Erreichbarkeit der Kreismunicipen im ÖPNV zu berichten und dabei folgende Fragen zu beantworten:“

Auf Nachfrage stellt Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck fest, dass die antragstellende Gruppe mit dieser Veränderung einverstanden ist, und lässt über den geänderten Antrag abstimmen:

Der Kreistag beschließt:

Der Kreisausschuss wird beauftragt, im Kreistagsausschuss für Arbeit, Wirtschaft, Kreisentwicklung, Energie und Verkehr über die Erreichbarkeit der Kreismunicipen im ÖPNV zu berichten und dabei folgende Fragen zu beantworten:

- **Bis wie viel Uhr sind die einzelnen Gemeinden im Landkreis Gießen mit dem Öffentlichen Personennahverkehr erreichbar?**
- **Wie hoch wären die Kosten, um eine Erreichbarkeit aller Kreismunicipen**

- a) bis zum Ende der Kreistagssitzungen um 23 Uhr (Bürger-nähe)
- b) bis zum üblichen Veranstaltungsende um 1 Uhr (Ver-hinderung von Diskounfällen etc.)

sicher zu stellen?

- Gibt es hier oder in anderen Landkreisen Konzepte, um eine kostenbewusste Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen des öffentlichen Personennahverkehrs nachfrageorientiert si-cher zu stellen?
- wurden auch eventuell vorhandene private Anbieter zu Ange-boten für Konzepte solcher Versorgung angefragt bzw. Ange-bote eingeholt?

Die Beschlussfassung über den geänderten Antrag erfolgt einstimmig.

**11. Wöchentliche Leerung von Bioabfalltonnen in der warmen Jahres-zeit;
hier: gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/
Die Grünen und FW vom 29. Februar 2012
(Vorlage Nr. 0357/2012)**

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass eine zustimmende Beschlussempfehlung des Haupt-, Finanz- und Rechtsausschusses vor-liegt. In der Sitzung des Ältestenrates am 29. Februar 2012 hatte man sich darauf verständigt, den Kreistagsausschuss für Umwelt, Naturschutz und Abfallwirtschaft in dieser Sitzungsrunde ausfallen zu lassen und die Beschlussempfehlung dem Haupt-, Finanz- und Rechtsausschuss zu übertragen.

Der Kreistag beschließt:

Die Kreisverwaltung wird beauftragt, die Einführung der wöchentlichen Leerung der Bioabfalltonnen in der warmen Jahreszeit sowie die entsprechenden Änderungen der Abfall- bzw. der Abfallgebührensatzung zu prüfen und die Kosten zu ermitteln.

1. Dabei ist zu prüfen, ob diese zusätzlichen Leerungen flächen-deckend geschehen müssen oder nur bei auf Dauer gemelde-tem Bedarf von Abfallbesitzern durchgeführt werden können.
2. Zur Minimierung zusätzlicher Kosten ist zu prüfen, ob die Bioabfalltonnen in den Wintermonaten statt zweiwöchentlich alle drei Wochen oder in noch größeren Abständen geleert werden können.
3. Des Weiteren soll geprüft werden, den Zeitraum der wöchent-

lichen Leerung bis in die Herbstmonate für zusätzliche Leerungen zu verlängern, damit die wegen der im Herbst durchgeführten Pflegemaßnahmen in den Hausgärten vermehrt anfallenden Bioabfälle wie Strauch- und Heckenschnitt oder Laub problemlos zur Verwertung bereitgestellt werden können.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Sitzungsteil C

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass er sich in den letzten beiden Wochen im Krankenhaus befand und deshalb nun den Vorsitz an den stv. Kreistagsvorsitzenden Peter Pilger übergeben wird, der die gesamte Ausschusssrunde miterlebt hat.

Stv. Kreistagsvorsitzender Peter Pilger übernimmt den Vorsitz um 18.36 Uhr.

- | | |
|-----------|--|
| 8. | Bürgeranleihen;
hier: Antrag des Kreistagsabgeordneten Reinhard Hamel
(Linkes Bündnis) vom 9. Januar 2012 (ehemaliger Haushalts-
änderungsantrag 0217/2011-8)
(Vorlage Nr. 0321/2012) |
|-----------|--|

Vertagt.

- | | |
|-----------|--|
| 9. | Historischer und vorgeschichtlicher Bergbau im Landkreis Gießen -
"Risiken erkennen und bekämpfen";
hier: Antrag der Gruppe Die Linke vom 16. Januar 2012
(Vorlage Nr. 0329/2012) |
|-----------|--|

Co-Gruppenvorsitzender Dennis Stephan begründet den Antrag und beantwortet eine Zwischenfrage der Kreistagsabgeordneten Gerda Weigel-Greilich.

Kreistagsabgeordneter Dr. Sven Simon beantragt zur Geschäftsordnung, den Co-Gruppenvorsitzenden Dennis Stephan zu rügen, weil er in unzulässiger Weise und ohne Grund Verwaltungsmitarbeiter kritisiert.

Stv. Kreistagsvorsitzender Peter Pilger stellt fest, dass er dieses nach dem Redebeitrag beabsichtigt hatte. Er rügt den Co-Gruppenvorsitzenden Dennis Stephan für seine Bemerkungen gegenüber Verwaltungsmitarbeiter. Anschließend entzieht er dem Co-Gruppenvorsitzenden Dennis Stephan das Wort wegen Ablauf der Redezeit.

Stv. Kreistagsvorsitzender Peter Pilger teilt mit, dass die beiden Anträge der Gruppe Die Linke (0329/2012 und 0330/2012) in der letzten Sitzungsrunde zurück gestellt wurden. Während für den Antrag 0329/2012 (Historischer und vorgeschichtlicher Bergbau im Landkreis Gießen) eine ablehnende Beschlussempfehlung aus der letzten Sitzungsrunde vorliegt, wurde der Antrag 0330/2012 (Lichtverschmutzung bekämpfen) in der letzten Sitzungsrunde zurück gestellt und soll laut Mitteilung der Gruppe Die Linke weiter zurück gestellt werden. Er lässt über die ablehnende Beschlussempfehlung des Kreistagsausschusses für Umwelt, Naturschutz und Abfallwirtschaft vom 13. Februar 2012 abstimmen:

Der Kreistag lehnt den Antrag der Gruppe Die Linke „Historischer und vorgeschichtlicher Bergbau im Landkreis Gießen – Risiken erkennen und bekämpfen“ vom 16. Januar 2012 (Vorlage Nr. 0329/2012) mit dem Wortlaut.

„Der Kreistag beschließt folgende Maßnahmen:

- *Kartierung aller bekannten Gruben auf dem Gelände des Landkreises,*
- *Ausweisung von Flächen, die in Verdacht stehen „historischen Bergbau“ beinhaltet zu haben, wobei die geologische Karte mit bekannten Rohstoffvorkommen als Basis dienen sollte, um auch vorgeschichtliche Bergbauaktivitäten erstmals erfassen zu können,*
- *Einarbeitung und Veröffentlichung im Internetangebot des Landkreises Gießen (GIS)*
- *Erarbeitung von Vorschriften für das Bauamt, (Selbst-) Verpflichtung zur Information von Bauherren.*
- *Recherche der Präzedenzfälle, Vorschläge zur Vermeidung solcher Ereignisse.“*

ab.

Für die Ablehnung stimmen die Fraktionen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FW, die Gruppen FDP und Piratenpartei; gegen die Ablehnung stimmt die Gruppe Die Linke, bei Stimmenthaltung des Kreistagsabgeordneten Reinhard Hamel (Linkes Bündnis).

Kreistagsabgeordneter Harald Scherer bittet mit einer Geschäftsordnungsmeldung darum, künftig nur noch positive Abstimmungsfragen zu stellen und über die eigentlichen Anträge abstimmen zu lassen.

- 5. Satzung über die Einrichtung eines Beirates für die Belange von Menschen mit Behinderungen;
hier: geänderte Vorlage des Kreisausschusses vom 20. Februar 2012
(Vorlage Nr. 0351/2012)**

Kreistagsabgeordneter Harald Scherer bittet darum, bei den Beiratsmitgliedern nicht in stimmberechtigte und beratende Mitglieder zu unterscheiden und stellt daher für die FDP-Gruppe folgenden Änderungsan-

trag:

„In § 3 sind folgende Änderungen vorzunehmen:

- in § 3 Abs. 1 Buchstabe c) sind hinter dem Wort „Fraktionen“ die Worte „und Gruppen“ zu ergänzen
- in § 3 Abs. 1 wird nach Buchstabe f) der Inhalt der Buchstaben a) bis e) des bisherigen Absatzes 2 als Buchstaben g) bis k) ergänzt
- der bisherige Abs. 2 ist zu streichen
- die bisherigen Absätze 3 bis 7/8 werden zu 2 bis 6/7.“

Hauptamtlicher Erster Kreisbeigeordneter Dirk Oßwald begründet die Vorlage und spricht sich gegen den vorgetragenen Änderungsantrag aus.

Co-Gruppenvorsitzender Dennis Stephan bittet als in einer Geschäftsordnungsmeldung den Vorsitzenden darum, vor der Abstimmung festzustellen, dass der Kreistag durch diese Satzung gegen die Freiheitlich-demokratische Grundordnung verstößt.

Stv. Kreistagsvorsitzender Peter Pilger teilt mit, dass er dieses nicht tun werde. Er verwahrt sich gegen den Vorwurf, dass der Kreistag und diese Satzung gegen die Freiheitlich-demokratische Grundordnung verstoßen würden, und ermahnt den Co-Gruppenvorsitzenden Dennis Stephan, solche Aussagen zu unterlassen.

An der weiteren Aussprache beteiligen sich die Kreistagsabgeordneten Reinhard Hamel und Maren Müller-Erichsen.

Auf Nachfrage durch den stv. Kreistagsvorsitzenden Peter Pilger erklärt Kreistagsabgeordneter Reinhard Hamel, dass er folgenden Änderungsantrag stellt:

„In § 3 Abs. 1 a sollen die Worte „je einem/einer Vertreter/in“ ersetzt werden durch die Worte „je zwei Vertreter/innen“.“

Stv. Kreistagsvorsitzender Peter Pilger teilt mit, dass aufgrund der Beschlussfassung im Kreisausschuss am 27. Februar 2012 der Satzungstext überarbeitet und die Fassung vom 1. März 2012 mit der Kreistageinladung verschickt wurde. Im Kreistagsausschuss für Soziales, Jugend, Frauen, Integration, Gesundheit wurde auf Antrag der Kreistagsabgeordneten Maren Müller-Erichsen § 3 Abs. 1 a des Satzungsentwurfes ersetzt durch die ursprüngliche Fassung (aus der interfraktionellen Arbeitsgruppe) mit dem Wortlaut:

„(1) Der Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen soll mehrheitlich aus Mitgliedern bestehen, die zum Personenkreis der Menschen mit Behinderungen gehören.
Er setzt sich zusammen aus:

- a) je einem/einer Vertreter/in aus dem Personenkreis vom
- Menschen mit körperlicher Behinderung
 - Menschen mit geistiger Behinderung (zuzüglich Assistenz)
 - Menschen mit seelischer Behinderung
 - Menschen mit Sinnesbehinderung;
- diese werden jeweils von ihren Organisationen benannt.“

Es wurde darüber hinaus zugesichert, bis zur Kreistagssitzung eine Stellungnahme der Stabsstelle Recht zum Satzungsentwurf vom 1. März 2012 vorzulegen. Diese Stellungnahme der Stabsstelle Recht liegt nun vor. Folgende diesbezüglichen Änderungen wurden in dem Entwurf eingearbeitet, der dem Haupt-, Finanz- und Rechtsausschuss vorlag:

- Einfügung eines § 3 Abs. 8 mit dem Wortlaut:
„Die Berufung der Beiratsmitglieder erfolgt durch den Kreisausschuss.“
- Ersatz des Kommazeichens in § 7 Abs. 2 zwischen den Worten „schriftlich“ und „per Email“ durch das Wort „oder“.
- Ersatz des Wortes „Stimmenhaltungen“ durch das Wort „Stimmenthaltungen“ in § 7 Abs. 4 Satz 3.

Wegen der Einfügung des neuen § 3 Abs. 8, durch den der Kreisausschuss über die Berufung entscheidet, wurde im Haupt-, Finanz- und Rechtsausschuss in § 3 Abs. 1 a das letzte Wort „benannt“ ersetzt durch das Wort „vorgeslagen“.

In dieser Fassung wurde heute ein Satzungstext mit Stand 23. März 2012 vorgelegt. Hierzu liegen zustimmende Beschlussempfehlungen des Kreistagsausschusses für Soziales, Jugend, Frauen, Integration, Gesundheit und Ehrenamt und des Haupt-, Finanz- und Rechtsausschusses vor.

Stv. Kreistagsvorsitzender Peter Pilger lässt zunächst über den Änderungsantrag des Kreistagsabgeordneten Reinhard Hamel (Linkes Bündnis) abstimmen:

Der Kreistag lehnt den Änderungsantrag des Kreistagsabgeordneten Reinhard Hamel mit dem Wortlaut:

„In § 3 Abs. 1 a sollen die Worte „je einem/einer Vertreter/in“ ersetzt werden durch die Worte „je zwei Vertreter/innen“.“

ab.

Für den Änderungsantrag stimmen die Gruppen von Die Linke und Piratenpartei sowie Kreistagsabgeordneter Reinhard Hamel (Linkes Bündnis); gegen den Antrag stimmen die Fraktionen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FW, bei Stimmenthaltung der FDP-Gruppe.

Stv. Kreistagsvorsitzender Peter Pilger lässt sodann über den Änderungsantrag der FDP-Gruppe abstimmen:

Der Kreistag lehnt den Änderungsantrag der FDP-Gruppe mit dem Wortlaut:

„In § 3 sind folgende Änderungen vorzunehmen:

- *in § 3 Abs. 1 Buchstabe c) sind hinter dem Wort „Fraktionen“ die Worte „und Gruppen“ zu ergänzen*
- *in § 3 Abs. 1 wird nach Buchstabe f) der Inhalt der Buchstaben a) bis e) des bisherigen Absatzes 2 als Buchstaben g) bis k) ergänzt*

- **der bisherige Abs. 2 ist zu streichen**
- **die bisherigen Absätze 3 bis 7/8 werden zu 2 bis 6/7.“**

ab.

Für den Änderungsantrag stimmen die Gruppen von FDP und Die Linke; gegen den Antrag stimmen die Fraktionen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FW, die Gruppe Piratenpartei und der Kreistagsabgeordnete Reinhard Hamel (Linkes Bündnis).

Sodann lässt stv. Kreistagsvorsitzender Peter Pilger über den Hauptantrag mit der geänderten Fassung der Satzung stand 23. März 2012, also noch den Beratungen im Haupt-, Finanz- und Rechtsausschuss, abstimmen:

Der Kreistag beschließt die als Anlage 4 beigefügte

**Satzung über die Einrichtung eines Beirates
für die Belange von Menschen mit Behinderungen.**

Die Beschlussfassung über die geänderte Vorlage erfolgt mehrheitlich bei Zustimmung durch die Fraktionen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FW, gegen die Stimmen der Gruppe Piratenpartei, bei Stimmenthaltung der FDP-Gruppe und des Kreistagsabgeordneten Reinhard Hamel (Linkes Bündnis). Die Gruppe Die Linke hat sich an der Abstimmung nicht beteiligt.

Co-Gruppenvorsitzender Dennis Stephan bittet mit einer Geschäftsordnungsmeldung um eine 1-minütige Sitzungsunterbrechung.

Die Kreistagssitzung wird von 19.06 Uhr bis 19.08 Uhr unterbrochen.

**10. Resolution zum Main-Lahn-Sieg-Express;
hier: gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/
Die Grünen und FW vom 29. Februar 2012
(Vorlage Nr. 0355/2012)**

Kreistagsabgeordneter Alexander Wright begründet den Antrag.

Stv. Kreistagsvorsitzender Peter Pilger teilt mit, dass eine zustimmende Beschlussempfehlung des Kreistagsausschusses für Arbeit, Wirtschaft, Kreisentwicklung, Energie und Verkehr vorliegt.

Der Kreistag beschließt:

Der Kreistag spricht sich für die Beibehaltung der Halte der Regionalbahnzüge der Hessischen Landesbahn auf allen Unterwegsstationen zwischen Gießen und Marburg aus. Der Landkreis Gießen appelliert an den RMV und den ZOV, die Stationshalte des Main-Lahn-Sieg-Expresses im Abschnitt Gießen - Marburg nicht zu verändern.

Die Beschlussfassung erfolgt mehrheitlich bei Zustimmung der Fraktionen von SPD, CDU, FW, der Gruppen von FDP und Die Linke, 11 Kreistagsabgeordneten der Fraktion

Bündnis 90/Die Grünen, 1 Kreistagsabgeordneten der Gruppe Piratenpartei und des Kreistagsabgeordneten Reinhard Hamel (Linkes Bündnis), gegen die Stimme eines Kreistagsabgeordneten der Gruppe Piratenpartei, bei Stimmenthaltung eines Kreistagsabgeordneten der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Co-Gruppenvorsitzender Dennis Stephan erklärt durch Geschäftsordnungsmeldung, dass seine Gruppe Änderungsanträge vorgelegt habe, die aber von der Stabsstelle Kreisgremien und Öffentlichkeitsarbeit nicht kopiert worden seien. Deshalb sei bei der Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 5 (Satzung über die Einrichtung eines Beirates für die Belange von Menschen mit Behinderungen; hier: geänderte Vorlage des Kreisausschusses vom 20. Februar 2012/Vorlage Nr. 0351/2012) ein Änderungsantrag der Gruppe Die Linke nicht berücksichtigt worden.

Stv. Kreistagsvorsitzender Peter Pilger erklärt, dass die eMail mit den Änderungsanträgen bei der Stabsstelle Kreisgremien und Öffentlichkeitsarbeit erst eingegangen seien, als die Mitarbeiter bereits hier im Bürgerhaus Lollar die Kreistagssitzung vorbereiteten. Ein Änderungsantrag habe ihm nicht vorgelegen und sei auch nicht mündlich vorgetragen worden.

Co-Gruppenvorsitzender Dennis Stephan meldet sich ein weiteres Mal zur Geschäftsordnung.

Da sich der Co-Gruppenvorsitzende Dennis Stephan mehrfach die Beratungen und sogar die Abstimmungen durch Geschäftsordnungsmeldungen gestört hat, unterbricht stv. Kreistagsvorsitzender Peter Pilger die Sitzung des Kreistages von 19.13 Uhr bis 19.30 Uhr und beruft den Ältestenrat in den „Gemeinschaftsraum“ ein.

Nach Wiedereintritt in die Tagesordnung erklärt stv. Kreistagsvorsitzender Peter Pilger, der Ältestenrat habe festgestellt, dass das Abstimmungsverfahren zu Tagesordnungspunkt 5 (Satzung über die Einrichtung eines Beirates für die Belange von Menschen mit Behinderungen; hier: geänderte Vorlage des Kreisausschusses vom 20. Februar 2012/Vorlage Nr. 0351/2012) völlig korrekt verlaufen sei.

12.	Hilfsmittel aus dem Verhütungsmittelfonds auch für Asylbewerber/innen; hier: gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/ Die Grünen und FW vom 29. Februar 2012 (Vorlage Nr. 0358/2012)
------------	---

Kreisausländerbeiratsvorsitzender Tim van Slobbe beteiligt sich an der Aussprache.

Co-Gruppenvorsitzender Dennis Stephan teilt mit, dass ein Änderungsantrag der Gruppe Die Linke zu diesem Antrag vorliegt und bittet den Vorsitzenden, den Text zu verlesen, da keine Kopien vorliegen.

Stv. Kreistagsvorsitzender Peter Pilger teilt mit, dass zustimmende Be-

schlussempfehlungen des Kreistagsausschusses für Soziales, Jugend, Frauen, Integration, Gesundheit und Ehrenamt und des Haupt-, Finanz- und Rechtsausschusses vorliege. Zuvor wurde bereits ein Votum des Kreisausländerbeirates eingeholt, der diesem Antrag ebenfalls zugestimmt hat. Er verliest den Text des Änderungsantrages der Gruppe Die Linke mit folgendem Wortlaut.

*„Der Beschlusstext soll um folgenden Satz ergänzt werden:
„Die Mittel der Haushaltsstelle werden hierzu ausreichend erhöht.““*

An der weiteren Aussprache beteiligt sich Fraktionsvorsitzende Hiltrud Hofmann.

Stv. Kreistagsvorsitzender Peter Pilger lässt zunächst über den Änderungsantrag der Gruppe Die Linke abstimmen:

Der Kreistag lehnt den Änderungsantrag der Gruppe Die Linke mit dem Wortlaut:

*„Der Beschlusstext soll um folgenden Satz ergänzt werden:
„Die Mittel der Haushaltsstelle werden hierzu ausreichend erhöht.““*

ab.

Für den Änderungsantrag stimmt die Gruppe Die Linke, gegen den Antrag stimmen die Fraktionen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FW sowie die Gruppen von FDP und Piratenpartei, bei Stimmenthaltung des Kreistagsabgeordneten Reinhard Hamel.

Der Kreistag beschließt:

Der Personenkreis der die Berechtigung hat, Hilfsmittel zur Familienplanung aus dem vom Landkreis Gießen in 2010 eingerichteten Verhütungsmittelfonds zu beantragen, wird um Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erweitert.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

13.	Einrichtung eines Fahrgastbeirates für den Landkreis Gießen; hier: Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis90/ Die Grünen und FW vom 29. Februar 2012 (Vorlage Nr. 0359/2012)
------------	--

Vertagt.

14.	Kindergrundsicherung; hier: Antrag der Gruppe Die Linke vom 5. März 2012 (Vorlage Nr. 0363/2012)
------------	---

Co-Gruppenvorsitzende Christiane Plonka begründet den Antrag.

Fraktionsvorsitzende Hiltrud Hofmann begründet den Initiativantrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW mit dem Wortlaut

„Der Kreistag möge beschließen:

Der Jugendhilfeausschuss wird gebeten, im Rahmen der Berichterstattung zur Sozialarbeit an Schulen folgendes Thema besonders zu erörtern:

„Auswirkungen von Kinderarmut im Schulalltag und Umgang damit unter dem Aspekt der gleichberechtigten Teilhabe‘

Möglichkeiten (Best Practice, also positive Beispiele) und Schwierigkeiten (auch unbewusste Diskriminierungen) sollen dargestellt werden, soweit sie den Sozialarbeitern an Schulen bekannt sind.“

der in der Sitzung des Kreistagsausschusses für Soziales, Jugend, Frauen, Integration, Gesundheit und Ehrenamt auf Anregung des Kreistagsabgeordneten Dr. Gerhard Noeske erweitert worden um folgenden Satz:

„Im Kreistagsausschuss für Soziales, Jugend, Frauen, Integration, Gesundheit und Ehrenamt soll über die diesbezügliche Beratung im Jugendhilfeausschuss und das Bildungs- und Teilhabepaket berichtet werden.“

ergänzt wurde. Sie beantwortet dabei eine Zwischenfrage des Co-Gruppenvorsitzenden Dennis Stephan.

Stv. Kreistagsvorsitzender Peter Pilger stellt fest, dass bei diesem Antrag der Beschlussantrag und die Begründung wieder nicht eindeutig voneinander getrennt wurden. Er gehe jedoch davon aus, dass der eigentliche Beschlussantrag bei den Worten „Der Kreistag beschließt“ beginnt und mit den Worten „... Sommerpause stattfinden.“ endet. Er macht weiter darauf aufmerksam, dass in der ersten Zeile der Ziffer 1 die offenen Punkte („...“) noch mit einem Wert versehen werden müssten, weil der Antrag ansonsten keinen Sinn ergebe. Er bittet die antragstellende Gruppe um eine entsprechende Stellungnahme.

Co-Gruppenvorsitzende Christiane Plonka erklärt, dass der Betrag von „420,- €“ eingesetzt werden soll.

Stv. Kreistagsvorsitzender Peter Pilger stellt fest, dass zum geänderten Initiativantrag eine zustimmende und zum Hauptantrag eine ablehnende Beschlussempfehlung vorliegt. Er lässt zunächst über den Initiativantrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW abstimmen:

Der Kreistag beschließt:

Der Jugendhilfeausschuss wird gebeten, im Rahmen der Berichterstattung zur Sozialarbeit an Schulen folgendes Thema besonders zu erörtern:

„Auswirkungen von Kinderarmut im Schulalltag und Umgang damit unter dem Aspekt der gleichberechtigten Teilhabe‘

Möglichkeiten (Best Practice, also positive Beispiele) und Schwierigkeiten

rigkeiten (auch unbewusste Diskriminierungen) sollen dargestellt werden, soweit sie den Sozialarbeitern an Schulen bekannt sind.

Im Kreistagsausschuss für Soziales, Jugend, Frauen, Integration, Gesundheit und Ehrenamt soll über die diesbezügliche Beratung im Jugendhilfeausschuss und das Bildungs- und Teilhabepaket berichtet werden.

Die Beschlussfassung über den geänderten Initiativantrag erfolgt mehrheitlich bei Zustimmung durch die Fraktionen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FW sowie die Gruppen FDP und Die Linke und des Kreistagsabgeordneten Reinhard Hamel (Linkes Bündnis), gegen die Stimmen der Gruppe Piratenpartei.

Der Kreistag lehnt den geänderten Hauptantrag der Gruppe Die Linke vom 5. März 2012 bezüglich Kindergrundsicherung mit dem Wortlaut:

„Der Kreistag möge beschließen:

Der Kampf gegen Armut und der Kampf gegen die Auswirkungen von Armut insbesondere bei Kindern sind für uns Auftrag und Verpflichtung. Kinder sind die einzigen, immer unschuldigen Opfer.

Um diese Umstände endlich abzustellen, entscheidet der Kreistag des Landkreises Gießen daher:

- 1. Der Satz für Kinder von Eltern in Hartz IV wird angehoben auf den Betrag von 420,- €. Diese Leistung wird als freiwillige Leistung an die berechtigten Eltern ausgezahlt. Diese Kosten trägt der Kreistag des Landkreises Gießen ganz bewusst. Wir sind ein Schwerpunktgebiet für die Erwerbslosenproblematik und übernehmen diese Kosten, um deutschlandweit zum Vorbild für andere Kreise zu werden.***
- 2. Alle Kinder in unserem Landkreis sollen Anspruch auf eine Förderung der Entwicklung ihrer Persönlichkeit haben, ohne durch finanzielle Benachteiligung in diesem Grundrecht beschnitten zu werden. Niemand hat das Recht zu entscheiden, wohin diese Entwicklung führen soll und auf welchem Weg das jeweilige Kind sich selbst entwickeln will. Wir unterstützen den Weg jedes Kindes und sorgen dafür, dass niemand den jungen Menschen darin beschneidet.***
- 3. Eine der wichtigsten verbliebenen Aufgaben unseres Landkreises ist die Trägerschaft für alle Schulen in unserem Verantwortungsbereich. Daher werden wir mit allen Schulleitern, Elternvertretern und Schülervertretern in unserem Verantwortungsbereich in einen bürgernahen, ergebnisoffenen Diskussionsprozess einsteigen, der eine sanktionsfreie und gleichberechtigte Teilhabe aller Schüler am Schulbetrieb ohne Rücksicht auf die finanzielle Situation ihrer Eltern sicher stellen soll. Eine erste Sitzung muss noch vor der parlamentarischen Sommerpause statt finden.“***

ab.

Für den geänderten Antrag stimmen die Gruppe Die Linke und der Kreistagsabgeordnete Reinhard Hamel (Linkes Bündnis), gegen den Antrag stimmen die Fraktionen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FW sowie die Gruppen FDP und Piratenpartei.

15. Genehmigung des Kreishaushalts 2012 durch das Regierungspräsidium Gießen und Haushaltssicherungskonzept des Landkreises Gießen zum Haushalt 2012; hier: Initiativantrag von Landrätin Anita Schneider vom 22. März 2012 (Vorlage Nr. 0375/2012)

Stv. Kreistagsvorsitzender Peter Pilger teilt mit, dass der dieser Tagesordnungspunkt rein vorsorglich auf der Tagesordnung der Kreistagssitzung und des Haupt-, Finanz- und Rechtsausschusses vorgesehen war, falls bis heute die Genehmigung des Kreishaushalts 2012 tatsächlich eingehen sollte und dann die gegebenenfalls erforderlichen Beschlüsse dazu gefasst werden können. Er stellt fest, dass am 14. März 2012 zwar eine Verfügung des Regierungspräsidiums eingegangen ist, in der allerdings die Haushaltsgenehmigung versagt wurde. Dieses Dokument wurde am 14. und am 15. März 2012 an alle Gremienmitglieder per eMail weiter geleitet. Bereits in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Rechtsausschusses hat Landrätin Anita Schneider für den Kreisausschuss einen Initiativantrag (Vorlage Nr. 0375/2012) vorgelegt, mit dem das am 12. Dezember 2012 vom Kreistag beschlossene Haushaltssicherungskonzept für den Haushalt 2012 geändert werden soll, weil genau dieses in der Kritik der Haushaltsverfügung des Regierungspräsidiums stand. Der Haupt-, Finanz- und Rechtsausschuss hat bereits am 22. März 2012 hierüber beraten und heute – kurz vor der Kreistagssitzung – seine Sitzung in dieser Angelegenheit fortgesetzt.

Hauptamtlicher Erster Kreisbeigeordneter Dirk Oßwald begründet den Initiativantrag.

An der Aussprache beteiligen sich Kreistagsabgeordneter Heinz-Peter Haumann, der eine Zwischenfrage des Kreistagsabgeordneten Alexander Wright beantwortet, Fraktionsvorsitzender Horst Nachtigall, Kreistagsabgeordneter Dr. Sven Simon und Fraktionsvorsitzende Hiltrud Hofmann.

Stv. Kreistagsvorsitzender Peter Pilger fragt nach der Beschlussempfehlung des Haupt-, Finanz- und Rechtsausschusses in dieser Angelegenheit.

Der Vorsitzende des Haupt-, Finanz- und Rechtsausschusses, Kreistagsabgeordneter Matthias Klose, teilt mit, dass der Haupt-, Finanz-, und Rechtsausschuss sich eine halbe Stunde vor der Kreistagssitzung getroffen und seine Sitzung vom 22. März 2012 fortgesetzt hat. Es liegt eine zustimmende Beschlussempfehlung vor, wobei die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW für, und die CDU-Fraktion gegen den Initiativantrag gestimmt habe.

Sodann lässt stv. Kreistagsvorsitzender Peter Pilger über den Initiativan-

trag von Landrätin Anita Schneider abstimmen:

Der Kreistag beschließt in Abänderung seines Beschlusses vom 12. Dezember 2011 das Haushaltssicherungskonzept des Landkreises Gießen für das Haushaltsjahr 2012 in der als Anlage 5 beigefügten (aktualisierten) Fassung.

Die Beschlussfassung über den Initiativantrag von Landrätin Anita Schneider (Vorlage Nr. 0375/2012) erfolgt mehrheitlich bei Zustimmung durch die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW sowie die Gruppe Piratenpartei, gegen die Stimmen der CDU-Fraktion, der Gruppen FDP und Die Linke sowie des Kreistagsabgeordneten Reinhard Hamel (Linkes Bündnis)

Da Co-Gruppenvorsitzender Dennis Stephan per Geschäftsordnungsmeldung das Abstimmungsergebnis anzweifelt, wird die Abstimmung wiederholt, wobei der Schriftführer durch Auszählung das Abstimmungsergebnis ermittelt.

Stv. Kreistagsvorsitzender Peter Pilger stellt sodann das neu ermittelte Abstimmungsergebnis wie fest:

Ja-Stimmen: 49 Stimmen
Nein-Stimmen: 26 Stimmen

Damit ist die Vorlage mehrheitlich beschlossen.

17. Kommunalen Schutzschirm; hier: Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion vom 2. März 2012 (Vorlage Nr. 0366/2012)
--

Stv. Kreistagsvorsitzender Peter Pilger teilt mit, dass hierzu im Haupt-, Finanz- und Rechtsausschusses von den Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW ein Initiativantrag vorgelegt wurde mit folgendem Wortlaut:

„Der Kreistag möge beschließen:

Ein Grundsatzbeschluss zur Beantragung von Entschuldungsleistungen und Zinsdiensthilfen nach dem Schutzschirmgesetz (SchuSG) ist nicht erforderlich. Vielmehr bedarf es eines Beschlusses zur weiteren Vorgehensweise, um fristgerecht einen entsprechenden Antrag bis zum 29. Juni 2012 stellen zu können.

Hierfür beschließt der Kreistag:

- 1. Der Antrag auf Erhalt von Entschuldungsleistungen und Zinsdiensthilfen nach dem Schutzschirmgesetz und das auf der Basis des vom Kreistag beschlossenen Haushaltssicherungskonzeptes 2012 beizufügende Konsolidierungsprogramm sind vor Abgabe des Antrages dem Haupt-, Finanz- und Rechtsausschuss vorzulegen.*

Der Haupt-, Finanz- und Rechtsausschuss wird ermächtigt, über die Antragstellung zu entscheiden.

- 2. Der endgültige verbindliche Beschluss über die Teilnahme am Kommunalen Schutzschirm und die Zustimmung zu der mit dem Hessischen Finanzministerium abzuschließende Vereinbarung bleibt dem Kreistag vorbehalten.*

3. Der Kreistag des Landkreises Gießen äußert seinen Unmut über den Zeitplan des Gesetzgebungsverfahrens, der es den Landkreisen aufgrund des noch nicht beschlossenen Gesetzes, des jedoch bereits definierten Antragsschlusses 29. Juni 2012, nicht ermöglicht, das Antragsverfahren nach Gesetzesbeschluss mit der gebotenen Gründlichkeit durchzuführen.
4. Es wird hiermit nochmals festgestellt, dass ein Haushaltsausgleich mit eigenen Mitteln nicht möglich sein wird, da im Hinblick auf die Finanzierung der Aufgaben der Landkreise ein strukturelles Defizit dauerhaft existiert. Das Land wird aufgefordert, im Rahmen des Verfahrens zum Kommunalen Schutzschirm den Kommunalen Finanzausgleich dahingehend zu verändern, dass das strukturelle Defizit beseitigt wird und die Landkreise in die Lage versetzt werden, mittelfristig einen Haushaltsausgleich herzustellen.“

Dazu liegt eine zustimmende Beschlussempfehlung des Haupt-, Finanz- und Rechtsausschusses vor. Zum Hauptantrag der CDU-Fraktion liegt eine ablehnende Beschlussempfehlung des Haupt-, Finanz- und Rechtsausschusses vor.

Kreistagsabgeordneter Matthias Klose begründet den Hauptantrag.

Fraktionsvorsitzender Günther Semmler begründet den Initiativantrag.

Stv. Kreistagsvorsitzender Peter Pilger erklärt eine Zwischenfrage des Co-Gruppenvorsitzenden Dennis Stephan zum Redebeitrag des Fraktionsvorsitzenden Günther Semmler wegen Missbrauchs der Kreistagsgeschäftsordnung für unzulässig.

An der weiteren Aussprache beteiligen sich Fraktionsvorsitzender Horst Nachtigall, stv. Fraktionsvorsitzender Dr. Gerhard Noeske, der eine Zwischenfrage des Co-Gruppenvorsitzenden Dennis Stephan beantwortet, und Fraktionsvorsitzende Hiltrud Hofmann.

Sodann lässt stv. Kreistagsvorsitzender Peter Pilger zunächst über den Initiativantrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW abstimmen:

Der Kreistag beschließt:

Ein Grundsatzbeschluss zur Beantragung von Entschuldungsleistungen und Zinsdiensthilfen nach dem Schutzschirmgesetz (SchuSG) ist nicht erforderlich. Vielmehr bedarf es eines Beschlusses zur weiteren Vorgehensweise, um fristgerecht einen entsprechenden Antrag bis zum 29. Juni 2012 stellen zu können.

Hierfür beschließt der Kreistag:

1. ***Der Antrag auf Erhalt von Entschuldungsleistungen und Zinsdiensthilfen nach dem Schutzschirmgesetz und das auf der Basis des vom Kreistag beschlossenen Haushaltssicherungskonzeptes 2012 beizufügende Konsolidierungsprogramm sind vor Abgabe des Antrages dem Haupt-, Finanz- und Rechtsausschuss vorzulegen.***

Der Haupt-, Finanz- und Rechtsausschuss wird ermächtigt, über die Antragstellung zu entscheiden.

- 2. Der endgültige verbindliche Beschluss über die Teilnahme am Kommunalen Schutzschirm und die Zustimmung zu der mit dem Hessischen Finanzministerium abzuschließende Vereinbarung bleibt dem Kreistag vorbehalten.**
- 3. Der Kreistag des Landkreises Gießen äußert seinen Unmut über den Zeitplan des Gesetzgebungsverfahrens, der es den Landkreisen aufgrund des noch nicht beschlossenen Gesetzes, des jedoch bereits definierten Antragsschlusses 29. Juni 2012, nicht ermöglicht, das Antragsverfahren nach Gesetzesbeschluss mit der gebotenen Gründlichkeit durchzuführen.**
- 4. Es wird hiermit nochmals festgestellt, dass ein Haushaltsausgleich mit eigenen Mitteln nicht möglich sein wird, da im Hinblick auf die Finanzierung der Aufgaben der Landkreise ein strukturelles Defizit dauerhaft existiert. Das Land wird aufgefordert, im Rahmen des Verfahrens zum Kommunalen Schutzschirm den Kommunalen Finanzausgleich dahingehend zu verändern, dass das strukturelle Defizit beseitigt wird und die Landkreise in die Lage versetzt werden, mittelfristig einen Haushaltsausgleich herzustellen.**

Die Beschlussfassung über den Initiativantrag erfolgt mehrheitlich bei Zustimmung durch die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW sowie die Gruppe Die Linke und des Kreistagsabgeordneten Reinhard Hamel (Linkes Bündnis) und eines Kreistagsabgeordneten der Gruppe Piratenpartei, gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Gruppe, bei Stimmenthaltung eines Kreistagsabgeordneten der Gruppe Piratenpartei.

Der Kreistag lehnt den Antrag der CDU-Fraktion vom 2. März 2012 zum Kommunalen Schutzschirm (Vorlage Nr. 0366/2012) mit dem Wortlaut:

„Der Kreistag möge beschließen:

- 1.) Der Kreisausschuss des Landkreises Gießen wird beauftragt, unverzüglich ein Konsolidierungsprogramm auszuarbeiten und mit dem Hessischen Ministerium der Finanzen abzustimmen, welches die Anforderungen zur Inanspruchnahme des kommunalen Schutzschirmes erfüllt. Das Konsolidierungsprogramm wird in der nächsten Sitzungsrunde zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.**
- 2.) Der Kreisausschuss wird weiterhin beauftragt, alle notwendigen Vorbereitungen zu einer fristwahrenden Beantragung von Entschuldungsleistungen nach dem SchuSG zu treffen und diese in einer Entscheidungsvorlage ebenfalls in der nächsten Sitzungsrunde zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.“**

ab.

Für den Antrag stimmen die CDU-Fraktion und die FDP-Gruppe, gegen den Antrag stimmen die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW sowie die Gruppe Die Linke, Kreistagsabgeordneter Reinhard Hamel (Linkes Bündnis) und ein Kreistags-

abgeordneter der Gruppe Piratenpartei, bei einer Stimmenthaltung eines Kreistagsabgeordneten der Gruppe Piratenpartei.

18. Resolution zur neuen RMV-Erlösverteilung; hier: gemeinsamer Dringlichkeitsantrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW vom 22. März 2012 (Vorlage Nr. 0380/2012)
--

Stv. Kreistagsvorsitzender Peter Pilger teilt mit, dass hierzu eine zustimmende Beschlussempfehlung des Haupt-, Finanz- und Rechtsausschusses vorliegt.

Der Kreistag beschließt:

Der Kreistag nimmt die finanzielle Lage der eigenwirtschaftlich fahrenden Busunternehmen im Landkreis Gießen zur Kenntnis. Diesen droht eine Kürzung der Zahlungen um 18 Prozent und für das Jahr 2011 eine Rückforderung um ca. 150.000 € (Brief vom 15. März 2012). Diese Härten entstehen u. a. aufgrund der Erhebungsdaten aus dem Jahr 2010 und daraus möglicherweise resultierenden Veränderungen der EAV-Abrechnung 2011.

Der Kreisausschuss wird aufgefordert den Vorsitzenden des Aufsichtsrats Rhein-Main-Verkehrsverbund anzuschreiben und dafür zu werben, dass diese Entwicklung überprüft wird und wenn sie sich so bestätigt eine Beschlusslage im Aufsichtsrat RMV gefunden wird, die dazu beiträgt diese besonderen Härten abzufedern.

Die Beschlussfassung erfolgt mehrheitlich bei Zustimmung durch die Fraktionen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FW sowie der Gruppe Die Linke und des Kreistagsabgeordneten Reinhard Hamel (Linkes Bündnis), gegen die Stimmen der Gruppe Piratenpartei, bei Stimmenthaltung der FDP-Gruppe.

16. Mitteilungen

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck übernimmt um 20.49 Uhr wieder den Vorsitz.

- Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck erinnert aus gegebenem Anlass daran, dass die Entschädigungsanträge von den Kreistagsabgeordneten bitte bei der Sitzungsassistentin spätestens zum Ende der Sitzung abgegeben werden sollen.
- Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass durch die Änderung der Hessischen Gemeindeordnung und der Hessischen Landkreisordnung im Dezember 2011 auch die Schriftformerfordernis für die Einladungen zu den Sitzungen der Kreisgremien weggefallen ist. Grundsätzlich ist es nun auch möglich, elektronisch einzuladen oder einen Link zu den Einladungen (über www.lkgi.de / Parlamentsinformationssystem) zu versenden. Um die zukünftige Zusammenarbeit bezüglich des Einladungsversands zu

den Sitzungen der Kreisgremien optimal gestalten zu können, ist zu Sitzungsbeginn ein entsprechendes Abfrageformular verteilt worden. Es wird gebeten, dieses in den nächsten Wochen bei der Stabsstelle Kreisgremien und Öffentlichkeitsarbeit abzugeben.

- Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass Herr Kreistagsabgeordneter Isa Varli anstelle von Claus Spandau die CDU-Fraktion im Kreistagsausschuss für Arbeit, Wirtschaft, Kreisentwicklung, Energie und Verkehr vertreten wird.
- Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass in der letzten Sitzung des Ältestenrates am 29. Februar 2012 gewünscht wurde, noch vor der Sommerpause einen „parlamentarischen Abend“ durchzuführen. Hier befindet man sich derzeit in Planung für den Zeitraum der letzten Sitzungsrunde vor den Sommerferien.
- Hauptamtliche Kreisbeigeordnete Dr. Christiane Schmahl teilt mit, dass heute die Hinweisschilder zur Ausschilderung der Kreisverwaltung angebracht wurden.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck schließt die Sitzung des Kreistages um 20.56 Uhr.



Karl-Heinz Funck
Kreistagsvorsitzender
Vorsitz bis 18.36 Uhr/TOP 11 und
wieder ab 20.49 Uhr/TOP 16



Peter Rilger
stv. Kreistagsvorsitzender
Vorsitz von 18.36 Uhr/TOP 11
bis 20.49 Uhr/TOP 16



Thomas Euler
Schriftführer

Anlage 1 zur Niederschrift über die Sitzung des Kreistages am 26. März 2012

Tagesordnung

Sitzungsteil A

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Fragestunde

Sitzungsteil B

4. Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2010;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 26. Januar 2012
Vorlage: 0336/2012
6. Berichtsantrag zu Tierschutz, Tiergesundheitsschutz und Tiertransportkontrollen;
hier: gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/
Die Grünen und FW vom 29. Februar 2012
Vorlage: 0356/2012
7. Berichtsantrag zur Situation des Öffentlichen Personennahverkehrs im Landkreis Gießen;
hier: Antrag der Gruppe Die Linke vom 5. März 2012
Vorlage: 0362/2012
11. Wöchentliche Leerung von Bioabfalltonnen in der warmen Jahreszeit;
hier: gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/
Die Grünen und FW vom 29. Februar 2012
Vorlage: 0357/2012

Sitzungsteil C

8. *vertagt*
9. Historischer und vorgeschichtlicher Bergbau im Landkreis Gießen - "Risiken erkennen und bekämpfen";
hier: Antrag der Gruppe Die Linke vom 16. Januar 2012
Vorlage: 0329/2012
5. Satzung über die Einrichtung eines Beirates für die Belange von Menschen mit Behinderungen;
hier: geänderte Vorlage des Kreisausschusses vom 20. Februar 2012
Vorlage: 0351/2012

10. Resolution zum Main-Lahn-Sieg-Express;
hier: gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/
Die Grünen und FW vom 29. Februar 2012
Vorlage: 0355/2012
12. Hilfsmittel aus dem Verhütungsmittelfonds auch für Asylbewerber/innen;
hier: gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/
Die Grünen und FW vom 29. Februar 2012
Vorlage: 0358/2012
13. *vertagt*
14. Kindergrundsicherung;
hier: Antrag der Gruppe Die Linke vom 5. März 2012
Vorlage: 0363/2012
15. Genehmigung des Kreishaushalts 2012 durch das Regierungspräsidium
Gießen
und Haushaltssicherungskonzept des Landkreises Gießen zum Kreis-
haushalt 2012;
hier: Initiativantrag von Landrätin Anita Schneider vom 22. März 2012
(Vorlage Nr. 0375/2012)
17. Kommunaler Schutzschirm;
Hier: Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion vom 2. März 2012
(Vorlage Nr. 0366/2012)
18. Resolution zur neuen RMV-Erlösverteilung;
hier: gemeinsamer Dringlichkeitsantrag der Fraktionen von SPD,
Bündnis 90/Die Grünen und FW vom 22. März 2012
(Vorlage Nr. 0380/2012)
16. Mitteilungen

7. Sitzung des Kreistages am 26. März 2012 - Beschlussempfehlungen der beteiligten Fachausschüsse -
--

Zu TOP 4 (Vorlage Nr. 0336/2012):	Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2010
--	--

Haupt-, Finanz- und
Rechtsausschuss:

Änderungsanträge:

keine

Abstimmung:

Zustimmung (einstimmig)

Zu TOP 5 (Vorlage Nr. 0351/2012):	Satzung über die Einrichtung eines Beirates für die Belange von Menschen mit Behinderungen
--	--

Kreistagsausschuss für Soziales,
Jugend, Frauen, Integration,
Gesundheit und Ehrenamt:

Änderungsanträge:

Mit den Änderungen im Satzungsentwurf, Stand:
1. März 2012

Kreistagsabgeordnete Maren Müller-Erichsen stellt den
Antrag, dass § 3 Abs. 1 a der Altfassung wieder
verwendet werden soll:

„(1) *Der Beirat für die Belange von Menschen mit
Behinderungen soll mehrheitlich aus Mitgliedern
bestehen, die zum Personenkreis der Menschen
mit Behinderungen gehören.
Er setzt sich zusammen aus*

*a) je einem/einer Vertreter/in aus dem
Personenkreis von*

- Menschen mit körperlicher Behinderung*
 - Menschen mit geistiger Behinderung
(zzgl. Assistenz)*
 - Menschen mit seelischer Behinderung*
 - Menschen mit Sinnesbehinderung;*
- diese werden jeweils von ihren Organisationen
benannt.“*

Kreistagsabgeordneter Harald Scherer stellt folgende
Anträge, die mangels Antragsrecht (da nur beratendes
Mitglied) als „Anregungen“ betrachtet werden:

- Die Stabsstelle Recht soll bis zur
Kreistagssitzung am 26. März 2012 eine
rechtliche Stellungnahme zur Satzungsfassung
vom 1. März 2012 vorlegen.

Landrätin Anita Schneider und hauptamtlicher Erster
Kreisbeigeordneter Dirk Oßwald sagen dies zu.

- Keine Differenzierung der Beiratsmitglieder
zwischen beratenden und stimmberechtigten
Mitgliedern.

Diese Anregung wird von keinem der stimmberechtigten Ausschussmitglieder übernommen, daher findet keine Abstimmung statt.

Abstimmung
über den
Änderungsantrag der
Kreistagsabgeordnete
n Frau
Müller-Erichsen:

Zustimmung (einstimmig)

Abstimmung über
den geänderten
Hauptantrag:

Zustimmung (einstimmig
bei 3 Stimmenthaltungen)

Haupt-, Finanz- und
Rechtsausschuss:

Änderungsanträge:

Die im Fachausschuss erbetene Stellungnahme der Stabsstelle Recht (Anlage 1 a) liegt vor. Folgende diesbezüglichen Änderungen (und die Änderungswünsche aus dem Fachausschuss) wurden in dem Entwurf Stand 21. März 2012 (Anlage 1 b) eingearbeitet:

- Einfügung eines § 3 Abs. 8 mit dem Wortlaut:

„Die Berufung der Beiratsmitglieder erfolgt durch den Kreisausschuss.“

- Ersatz des Kommazeichens in § 7 Abs. 2 zwischen den Worten „*schriftlich*“ und „*per Email*“ durch das Wort „**oder**“.
- Ersatz des Wortes „*Stimmenthaltungen*“ durch das Wort „*Stimmmenthaltungen*“ in § 7 Abs. 4 Satz 3.

Hauptamtlicher Erster Kreisbeigeordneter Dirk Oßwald bittet darum, wegen der Einfügung des § 3 Abs. 8, durch den der Kreisausschuss über die Berufung entscheidet, in § 1 Abs. 3 a das letzte Wort „*benannt*“ zu ersetzen durch das Wort „*vorgeschlagen*“.

Dieser Änderungsvorschlag ist in die Änderung eingeflossen

Kreistagsabgeordneter Reinhard Hamel bittet darum, in § 3 Abs. 1 das Wort „*soll*“ durch das Wort „*besteht*“ zu ersetzen und das Wort „*bestehen*“ zu streichen.

Diese Anregung wird von keinem der stimmberechtigten Ausschussmitglieder übernommen, daher findet keine Abstimmung statt.

Abstimmung über
den geänderten
Hauptantrag:

Zustimmung (einstimmig)

Zu TOP 8
(Vorlage Nr. 0321/2012):

Bürgeranleihen

Haupt-, Finanz- und
Rechtsausschuss:
(12. Dezember 2011)

Änderungsanträge:

Haushaltsänderungsantrag des Kreistagsabgeordneten
Reinhard Hamel zu div. Produkten –
Investitionsvorhaben Nr. 0217/2011-8.

Ausschussvorsitzender Matthias Klose und Landrätin
Anita Schneider schlagen vor, zunächst den Bericht des
Portfoliobeirates in der nächsten Sitzungsrunde
abzuwarten und diesen Antrag nicht als
Haushaltsänderungsantrag, sondern als Sachantrag zu
betrachten, über den danach abgestimmt werden sollte.

Kreistagsabgeordneter Reinhard Hamel ist mit dem
Verfahrensvorschlag einverstanden.

Abstimmung: *Keine Abstimmung*

Haupt-, Finanz- und
Rechtsausschuss:
(13. Februar 2012)

Verfahrensanträge:

Fraktionsvorsitzende Hiltrud Hofmann empfiehlt, den
Antrag so lange zurückzustellen, bis rechtlich geprüft ist,
ob Bürgeranleihen bei hessischen Landkreisen
überhaupt zulässig sind.

Kreistagsabgeordneter Reinhard Hamel signalisiert als
Antragsteller Zustimmung zum Verfahren.

Abstimmung: *Keine Abstimmung*

Haupt-, Finanz- und
Rechtsausschuss:
(22. März 2012)

Änderungsanträge:

Da noch keine Mitteilung der Aufsichtsbehörde vorliegt,
wird der Tagesordnungspunkt im Haupt-, Finanz- und
Rechtsausschuss am 22. März 2012 und auch im
Kreistag am 26. März 2012 vertagt.

Abstimmung: *Keine Abstimmung*

**Zu TOP 9
(Vorlage Nr. 0329/2012):**

**Historischer und vorgeschichtlicher Bergbau im
Landkreis Gießen - Risiken erkennen und
bekämpfen**

Kreistagsausschuss für
Kreistagsausschuss für Umwelt,
Naturschutz und Abfallwirtschaft:
(13. Februar 2012)

Änderungsanträge: keine

Abstimmung: **Ablehnung** (einstimmig)

**Zu TOP 10
(Vorlage Nr. 0355/2012):**

Resolution zum Main-Lahn-Sieg-Express

Kreistagsausschuss für Arbeit,
Wirtschaft, Kreisentwicklung,
Energie und Verkehr:

Änderungsanträge: keine

Abstimmung: **Zustimmung** (einstimmig)

Zu TOP 11 (Vorlage Nr. 0357/2012):	Wöchentliche Leerung von Bioabfalltonnen in der warmen Jahreszeit
Haupt-, Finanz- und Rechtsausschuss:	<u>Änderungsanträge:</u> keine <u>Abstimmung:</u> Zustimmung (einstimmig)
Zu TOP 12 (Vorlage Nr. 0358/2012):	Hilfsmittel aus dem Verhütungsmittelfonds auch für Asylbewerber/innen
Kreisausländerbeirat:	<u>Änderungsanträge:</u> keine <u>Abstimmung:</u> Zustimmung (einstimmig)
Kreistagsausschuss für Soziales, Jugend, Frauen, Integration, Gesundheit und Ehrenamt:	<u>Änderungsanträge:</u> keine <u>Abstimmung:</u> Zustimmung (einstimmig)
Haupt-, Finanz- und Rechtsausschuss:	<u>Änderungsanträge:</u> keine <u>Abstimmung:</u> Zustimmung (einstimmig)
Zu TOP 13 (Vorlage Nr. 0359/2012):	Einrichtung eines Fahrgastbeirates für den Landkreis Gießen
Kreistagsausschuss für Arbeit, Wirtschaft, Kreisentwicklung, Energie und Verkehr:	<u>Verfahrensanträge:</u> Wegen auftauchender Fragen (z.B. zu Kosten- und Sitzungsfrequenz des Fahrgastbeirates) sichert Landrätin Anita Schneider eine entsprechende Beantwortung zu. Der Antrag soll um eine Sitzungsrunde vertagt werden. <u>Abstimmung:</u> <i>Keine Abstimmung</i>
Zu TOP 14 (Vorlage Nr. 0363/2012):	Kindergrundsicherung
Kreistagsausschuss für Soziales, Jugend, Frauen, Integration, Gesundheit und Ehrenamt:	<u>Änderungsanträge:</u> Initiativantrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW vom 14. März 2012 (Anlage 2) mit dem Wortlaut: <i>„Der Kreistag möge beschließen: Der Jugendhilfeausschuss wird gebeten, im Rahmen der Berichterstattung zur Sozialarbeit an Schulen folgendes Thema besonders zu erörtern: „Auswirkungen von Kinderarmut im Schulalltag und Umgang damit unter dem Aspekt der gleichberechtigten Teilhabe“ Möglichkeiten (Best Practice, also positive Beispiele)</i>

und Schwierigkeiten (auch unbewusste Diskriminierungen) sollen dargestellt werden, soweit sie den Sozialarbeitern an Schulen bekannt sind“.

Kreistagsabgeordneter Dr. Gerhard Noeske bittet um folgende Ergänzung im Initiativantrag:

„Im Kreistagsausschuss für Soziales, Jugend, Frauen, Integration, Gesundheit und Ehrenamt soll über die diesbezügliche Beratung im Jugendhilfeausschuss und das Bildungs- und Teilhabepaket berichtet werden.“,

die von den Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW übernommen wird.

Abstimmung über
den geänderten
Initiativantrag:

Zustimmung (einstimmig)

Abstimmung über
den unveränderten
Hauptantrag:

Ablehnung (einstimmig)

Zu TOP 15

Genehmigung des Kreishaushaltes 2012 durch das Regierungspräsidium Gießen

Haupt-, Finanz- und
Rechtsausschuss:

Änderungs- und Verfahrensanträge:

Landrätin Anita Schneider legt für den Kreisausschuss einen Initiativantrag (Vorlage 0375/2012) vor, mit dem das am 12. Dezember 2012 vom Kreistag beschlossene Haushaltssicherungskonzept für den Haushalt 2012 geändert werden soll.

Dieser hat folgenden Wortlaut:

„Der Kreistag beschließt in Abänderung seines Beschlusses vom 12. Dezember 2011 das Haushaltssicherungskonzept des Landkreises Gießen für das Haushaltsjahr 2012 in der als Anlage beigefügten (aktualisierten) Fassung.“

Kreistagsabgeordneter Heinz-Peter Haumann bittet darum, heute keine Beschlussempfehlung zu diesem Initiativantrag abzugeben.

Diese Sitzung des Haupt-, Finanz- und Rechtsausschusses wird zu dieser Angelegenheit am Montag, dem 26. März 2012 um 17.30 Uhr im Sitzungssaal des Kreistages (großer Saal des Kulturzentrum am Schlosspark in Buseck-Großen-Buseck) fortgesetzt.

Abstimmung über
den Initiativantrag von
Landrätin Anita
Schneider:

Keine Abstimmung

Haupt-, Finanz- und
Rechtsausschuss:

Änderungsanträge:

Die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW legen folgenden Initiativantrag (Anlage 3) vor:

„Der Kreistag möge beschließen:

Ein Grundsatzbeschluss zur Beantragung von Entschuldungsleistungen und Zinsdiensthilfen nach dem Schutzschirmgesetz (SchuSG) ist nicht erforderlich. Vielmehr bedarf es eines Beschlusses zur weiteren Vorgehensweise, um fristgerecht einen entsprechenden Antrag bis zum 29. Juni 2012 stellen zu können.

Hierfür beschließt der Kreistag:

- 1. Der Antrag auf Erhalt von Entschuldungsleistungen und Zinsdiensthilfen nach dem Schutzschirmgesetz und das auf der Basis des vom Kreistag beschlossenen Haushaltssicherungskonzeptes 2012 beizufügende Konsolidierungsprogramm sind vor Abgabe des Antrages dem Haupt-, Finanz- und Rechtsausschuss vorzulegen.*

Der Haupt-, Finanz- und Rechtsausschuss wird ermächtigt, über die Antragstellung zu entscheiden.

- 2. Der endgültige verbindliche Beschluss über die Teilnahme am Kommunalen Schutzschirm und die Zustimmung zu der mit dem Hessischen Finanzministerium abzuschließende Vereinbarung bleibt dem Kreistag vorbehalten.*
- 3. Der Kreistag des Landkreises Gießen äußert seinen Unmut über den Zeitplan des Gesetzgebungsverfahrens, der es den Landkreisen aufgrund des noch nicht beschlossenen Gesetzes, des jedoch bereits definierten Antragsschlusses 29. Juni 2012, nicht ermöglicht, das Antragsverfahren nach Gesetzesbeschluss mit der gebotenen Gründlichkeit durchzuführen.*
- 4. Es wird hiermit nochmals festgestellt, dass ein Haushaltsausgleich mit eigenen Mitteln nicht möglich sein wird, da im Hinblick auf die Finanzierung der Aufgaben der Landkreise ein strukturelles Defizit dauerhaft existiert. Das Land wird aufgefordert, im Rahmen des Verfahrens zum Kommunalen Schutzschirm den Kommunalen Finanzausgleich dahingehend zu verändern, dass das strukturelle Defizit beseitigt wird und die Landkreise in die Lage versetzt werden, mittelfristig einen Haushaltsausgleich herzustellen.“*

Kreistagsabgeordneter Matthias Klose bittet um getrennte Abstimmung der einzelnen Positionen des Initiativantrages der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die

Grünen und FW.

Abstimmung über
Ziffer 1 des
Initiativantrages:

Zustimmung (einstimmig)

Abstimmung über
Ziffer 2 des
Initiativantrages:

Zustimmung (einstimmig)

Abstimmung über
Ziffer 3 des
Initiativantrages:

Zustimmung (mehrheitlich
bei Zustimmung der Fraktionen
von SPD, Bündnis 90/Die
Grünen und FW; bei Ablehnung
durch die CDU-Fraktion)

Abstimmung über
Ziffer 4 des
Initiativantrages:

Zustimmung (einstimmig)

Abstimmung über
den gesamten
Initiativantrag
(wegen der
Einleitungsformel):

Zustimmung (einstimmig bei
Stimmenthaltung der
CDU-Fraktion)

Abstimmung über
den
Dringlichkeitsantrag (=
Hauptantrag):

Ablehnung (mehrheitlich bei
Zustimmung durch die
CDU-Fraktion; Ablehnung durch
die Fraktionen von SPD,
Bündnis 90/Die Grünen und
FW)

**Zu TOP 18
(Vorlage Nr. 0380/2012):**

**Dringlichkeitsantrag Resolution zur neuen
RMV-Erlösverteilung**

Haupt-, Finanz- und
Rechtsausschuss:

Änderungsanträge:
(Wurde zu Sitzungsbeginn ausgelegt, Anlage 3)

Abstimmung über
die Dringlichkeit:

Zustimmung (einstimmig)

Abstimmung über
den
Dringlichkeitsantrag:

Zustimmung (einstimmig)

7. Sitzung des Kreistages am 26. März 2012 - Fragen zur Fragestunde -
--

Frage des Kreistagsabgeordneten Hans-Jürgen Becker:

Vorbemerkung:

In den letzten Tagen und Wochen war in der Presse viel über den Sporthallenneubau an der Anne-Frank-Schule in Linden zu lesen.

Wieweit sind die Planungen für die Sporthalle der Anne-Frank-Schule in Linden, worauf ist gegebenenfalls die Verzögerung zurückzuführen und wie gedenkt der Kreisausschuss, zukünftig den Sportunterricht für die vier Schulen in Linden sicher zu stellen, wenn die angestrebten Vereinbarungen nicht zu Stande kommen?

Zusatzfrage:

Ist es möglich den Schulausschussmitgliedern bestehende Vertragsunterlagen mit Städten, Kommunen und Vereinen über Nutzungsgebühren in eigenen und nicht kreiseigenen Sporthallen und Schwimmbädern zur Verfügung zu stellen?

nachrichtlich:

Gemäß § 33 Abs. 2 der Kreistagsgeschäftsordnung und § 29 Abs. 2 Satz 4 HKO zurück gewiesene Fragen:

- Frage der Kreistagsabgeordneten Christiane Plonka zu „Einstiegsfragen des Jobcenters zum Migrationshintergrund“
- Frage der Kreistagsabgeordneten Christiane Plonka zum „Verkauf der Nassauischen Heimstätte“
- Frage der Kreistagsabgeordneten Christiane Plonka zum „Informationsaufwand zum SGB-II-Anspruch von ALG-I-Beziehern“

Die einzelnen Fragen und die Ablehnungsgründe sind aus der Anlage ersichtlich.

Der Kreistag des Landkreises Gießen, Pf. 11 07 60, 35352 Gießen

Kreistagsabgeordnete
Christiane Plonka
Ludwig-Richter-Straße 31

35396 Gießen

Stabsstelle: Kreisgremien und Öffentlichkeitsarbeit

Name: Thomas Euler

Zimmer: F209

Anschrift: Riversplatz 1-9
35394 Gießen
Gebäude F (2. Obergeschoss)

Telefon: 0641 9390-1530

Fax: 0641 9390-1787

E-Mail: thomas.euler@lkgi.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

91 000-106 (7)

Datum

20. März 2012

Ihre Fragen zur Fragestunde für die Kreistagssitzung am 26. März 2012

Sehr geehrte Frau Plonka,

leider müssen Ihre Fragen zur Fragestunde für die Kreistagssitzung am 26. März 2012 zurück gewiesen werden, weil diese nicht den Erfordernissen des § 32 Abs. 2 und 3 der Kreistagsgeschäftsordnung entsprechen.

Jede/r Kreistagsabgeordnete ist nach § 32 Abs. 2 der Kreistagsgeschäftsordnung berechtigt, in der Fragestunde bis zu zwei Fragen und je bis zu zwei Zusatzfragen an den Kreisausschuss zu stellen, die kurz und bestimmt zu halten sind. Die Fragen dürfen nur aus je einem Fragesatz bestehen und keine Wertung enthalten.

Nach § 32 Abs. 3 der Kreistagsgeschäftsordnung sind die Fragen dem Büro des Kreistages spätestens 7 Tage vor der nächsten Plenarsitzung schriftlich einzureichen. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden.

1. Zum Umfang Ihrer Fragen:

Ihre „Frage“ zu den „Einstiegsfragen des Jobcenters zum Migrationshintergrund“ besteht eigentlich aus insgesamt 4 bis 5 Fragen, die man aber theoretisch zusammen fassen könnte als 1. Frage mit zwei Zusatzfragen, wobei aber die Regelung „nur aus einem Fragesatz“ dabei sehr gedehnt würde.

Ihre Frage zum „Verkauf der Nassauischen Heimstätte“ besteht aus zwei Fragen, die man aber theoretisch als 2. Frage mit Zusatzfrage werden könnte.

Ihre Frage zum „Informationsaufwand zum SGB-II- Anspruch von ALG-I-Beziehern“ besteht aus einer Frage.

Zulässig sind pro Kreistagsabgeordneten aber nur maximal 2 Fragen mit jeweils maximal 2 Zusatzfragen. Sie müssten sich entscheiden, welche Frage wegfallen müsste.

2. Wertung

Ihre Frage zu den „Einstiegsfragen des Jobcenters zum Migrationshintergrund“ enthält die Wertung: „*Das erinnert uns an dunkle Zeiten.*“ und ist somit unzulässig.

3. zur Eingangsfrist

Ein erstes eMail „Failure Notice“ mit dem Inhalt: „*Sorry, we were unabele to deliver your message to the following address:*“ und mit undefinierbarem Inhalt (einer umfangreichen Aneinanderreichung von Zeichen) und ohne jede Anlage ist hier in einem anscheinend erneut weiter geleitetem Zustand am 20. März 2012 um 00:27 Uhr eingegangen. Erstmals ist laut eMail-Protokoll diese eMail wohl zwar von Ihnen am 19. März 2012 um 23.51 Uhr versandt, aber erst am 20. März 2012 um 0:26 Uhr vom YAHOO-Server an den Server von EKOM21 geschickt worden. Diese eMail wurde vom System mit Fehlermeldung an Sie zurück geschickt. Um 0:27 Uhr erfolgt der Eingang der Fehlermeldung auch auf dem Server des Landkreises Gießen, allerdings in der oben beschriebenen Form, also als reine Fehlermeldung. Dies teilten wir Ihnen heute Morgen um 7:42 Uhr per eMail mit.

Die eigentliche eMail mit den Fragen als Anlagen ist auf dem Server des Landkreises Gießen erst am 20. März 2012 um 7:48 Uhr eingegangen, und damit nicht mehr fristgerecht. Laut Mail-Protokoll ist diese eMail auch erst am Morgen des 20. März 2012 vom YAHOO-Server um 7:46 Uhr über den Server von EKOM21 an den Server vom Landkreis Gießen geschickt worden.

Es gilt der Eingang beim Landkreis Gießen, und dieser ist eindeutig erst am 20. März 2012 und damit nicht mehr fristgerecht im Sinne des § 32 Abs. 3 Satz 1 der Kreistagsgeschäftsordnung

4. zur grundsätzlichen Zulässigkeit von Anfragen

Zu schriftlichen Anfragen gemäß § 29 Abs. 2 HKO, die bei dem Landkreis Gießen über die Fragestunde organisiert werden, steht im HKO-Kommentar *Sommer* in KVR He folgendes:

Als weiteres Überwachungsinstrument nennt § 29 Abs. 2 Satz 4 HKO **schriftliche Anfragen**. (...) Eine **Grenze** für die Zulässigkeit von Anfragen ergibt sich allerdings aus dem **Sinn und Zweck** dieses Instrumentes, nämlich der **Überwachung der gesamten Verwaltung des Landkreises**. Insofern muss sich ihr Inhalt im Rahmen dessen bewegen, was vorstehend in Erl. 27 zum Gegenstand der Überwachungsfunktion ausgeführt wurde. Erfasst sind also alle Angelegenheiten der Verwaltung des Landkreises einschließlich der Weisungsaufgaben (vgl. hierzu auch Hess. VGH, HSGZ 1987 S. 361), nicht dagegen Aufgaben, die dem Landrat als Behörde der Landesverwaltung obliegen. Darüber hinaus liegt es **außerhalb der Zulässig-**

keitsgrenzen, Anfragen zu stellen, die Fragen der Bundes- und Landespolitik bzw. der Verwaltung dieser Ebenen, der Gesellschaft im Allgemeinen oder der persönlichen Verhältnisse Dritter (vgl. hierzu hinsichtlich der Gemeindeebene VG Gießen, NVwZ-RR 2003 S. 378 f., LS 3: „Die Möglichkeit des Abschlusses einer privaten Versicherung durch den Oberbürgermeister für den Fall einer von ihm beantragten Entlassung zum Ausgleich etwaiger Nachteile bei der Versorgung berührt weder Aufgaben des Magistrats noch der Stadtverordnetenversammlung.“) zum Gegenstand haben und deren Beantwortung lediglich dem privaten Informationsinteresse des Kreistagsabgeordneten dient. Mit anderen Worten: Es ist nicht statthaft, das Anfragerecht als allgemeine Informationsquelle nutzbar zu machen, vielmehr muss immer ein Zusammenhang zur Wahrnehmung der Überwachungsfunktion bestehen. Eine **weitere Grenze** ergibt sich aus **allgemeinen Rechtsgrundsätzen**; unzulässig sind deshalb **rechtsmissbräuchliche Fragen, Scheinfragen** ohne jeglichen realen Hintergrund, aber auch „Fragen ins Blaue hinein“, die allein auf eine allgemeine Ausforschung gerichtet sind (vgl. VGH Mannheim, HSGZ 2001 S. 390 ff., 391 mit weit. Nachw.). Ob die Ausnutzung des Fragerechts durch einen Kreistagsabgeordneten im vorgenannten Sinne missbräuchlich ist, ist im Einzelfall unter Berücksichtigung von Sinn und Zweck der Überwachungskompetenz zu entscheiden. Schließlich wird es als **missbräuchliches** Gebrauchmachen vom Anfragerecht angesehen, wenn die Beantwortung einer Anfrage einen so hohen Verwaltungsaufwand erforderte, dass die Kreisverwaltung – und sei es auch nur in bestimmten Bereichen – lahmgelegt würde (vgl. entsprechend für die Gemeindeebene *Adrian/Coburger-Becker*, a. a. O., S. 28).

Da der Landkreis nur sehr rudimentär mit Fragen der Wohnungspolitik befasst ist, dient Ihre Frage hinsichtlich der Nassauischen Heimstätte daher nicht zur Überwachung der Verwaltung bzw. des Kreisausschusses. Insbesondere gehört es nicht zu den Aufgaben der Landkreis-Verwaltung, detaillierte Übersichten über den Wohnungsmarkt im Gebiet des Landkreises zu erstellen und vorzuhalten.

Auch die Fragen zum Jobcenter sind strittig hinsichtlich ihrer Geeignetheit zur Überwachung des Kreisausschusses und seiner Verwaltung. Da das Jobcenter Gießen jedoch eine gemeinsame Einrichtung mit dem Landkreis Gießen ist, würden diese Fragen zugelassen, wenn die unter 1 bis 3 genannten Gründe dem nicht entgegen stehen würden.

Dieses Schreiben wurde mit dem Kreistagsvorsitzenden Karl-Heinz Funck telefonisch voll und ganz abgestimmt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Thomas Euler

Anfrage von Hans-Jürgen Becker zur Kreistagssitzung am 26.03.2012

Vorbemerkung

In den letzten Tagen und Wochen war in der Presse viel über den Sporthallenneubau an der Anne-Frank-Schule in Linden zu lesen.
Hierzu meine Fragen

1. Wieweit sind die Planungen für die Sporthalle der Anne-Frank-Schule in Linden und worauf ist gegebenenfalls die Verzögerung zurückzuführen?

Es gibt derzeit noch keine konkreten Planungen für die Sporthalle. Vorgesehen ist der Abriss der jetzigen Sporthalle und die Errichtung einer neuen. Hierfür wurden Mittel in den Finanzhaushalt des Landkreises Gießen eingestellt. Auf Antrag von Herrn Kreistagsabgeordneten Lenz hat der Kreistag in der Sitzung im Dezember 2011 festgelegt, dass dort keine Drei- sondern eine Zweifelderhalle gebaut werden soll.

Zur konkreten Planung der Halle bedarf es der Abstimmung mit der Stadt Linden hinsichtlich der über den Schulsport hinausgehenden Bedarfe und der Kofinanzierung. Bezüglich der Finanzierung liegt noch kein entsprechender Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Linden vor. Ohne die Übernahme des entsprechenden 25-%igen Kostenanteils durch die Stadt darf gemäß Beschluss des Kreisausschusses die Halle nicht gebaut werden.

Linden
Eine konkrete Planung der Halle konnte aber bislang auch deshalb nicht erfolgen, weil die Stadt ~~Gießen~~ und noch nicht mitgeteilt hat, welche Bedarfe, die über den Bau der reinen Schulsporthalle hinausgehen – vor allem für den Vereinssport – und die ebenfalls von der Gemeinde zu finanzieren sind, einzuplanen sind.

Ohne dass diese Bedarfe bekannt sind, ist ein Beginn der Planungen nicht sinnvoll.

Letztlich verfügt der Landkreis Gießen auch derzeit nicht über einen genehmigten Haushalt, so dass derzeit allenfalls Vorplanungen, die nicht mit finanziellen Aufwendungen verbunden sind, vorgenommen werden können.

2. Wie gedenkt der Kreisausschuss zukünftig den Sportunterricht für die vier Schulen in Linden sicher zu stellen, wenn die angestrebten Vereinbarungen nicht zu Stande kommen?

Wenn die angestrebten Vereinbarungen nicht zustande kommen sollten, wird der Sportunterricht bis auf weiteres in der bisherigen Form weitergeführt. Wir gehen jedoch davon aus, dass konstruktive Gespräche mit der Stadt Linden – ähnlich wie derzeit in Hungen – möglich sind und zum Erfolg führen werden.

Zusatzfrage

Ist es möglich den Schulausschussmitgliedern bestehende Vertragsunterlagen mit Städten, Kommunen und Vereinen über Nutzungsgebühren in eigenen und nicht kreiseigenen Sporthallen und Schwimmbädern zur Verfügung zu stellen?

Ja, *es ist möglich, dass die Vertragsunterlagen mit den Städten, Kommunen und Vereinen zur Verfügung gestellt werden können.*

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 26. März 2012 folgende

Satzung über die Einrichtung eines Beirates für die Belange von Menschen mit Behinderungen

beschlossen

Präambel

Definition gemäß § 1 des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung vom 21.12.2008 (UN-Behindertenrechtskonvention).

„Zu den Menschen mit Behinderungen zählen Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren ihre volle und wirksame Teilhabe gleichberechtigt mit anderen an der Gesellschaft behindern können“

Mit seiner Arbeit soll der Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen die Kreisgremien bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention unterstützen und damit zur stetigen Verbesserung der gesellschaftlichen Teilhabemöglichkeit aller Menschen im Landkreis Gießen beitragen

§ 1 Rechtsgrundlage

Der Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen im Landkreis Gießen wird auf Beschluss des Kreistages durch diese Satzung gebildet

§ 2 Aufgaben

- (1) Aufgabe des Beirats ist es, sich für die Belange von Menschen mit Behinderungen im Landkreis Gießen einzusetzen
- (2) Er widmet sich auch den besonderen Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen, z. B. Studierenden oder alleinerziehenden Menschen mit Behinderungen oder Migrantinnen / Migrantinnen mit Behinderungen
- (3) Er soll die Gremien des Landkreises Gießen in allen relevanten Fragen beraten und unterstützen
- (4) Der Beirat soll insbesondere Vorschläge für einen kommunalen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Landkreis Gießen machen. Er soll den kommunalen Aktionsplan mitentwickeln und seine Umsetzung begleiten

§ 3 Zusammensetzung

- (1) Der Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen soll mehrheitlich aus Mitgliedern bestehen, die zum Personenkreis der Menschen mit Behinderungen gehören. Er setzt sich zusammen aus

- a) je einem/einer Vertreter/in aus dem Personenkreis von
- Menschen mit körperlicher Behinderung
 - Menschen mit geistiger Behinderung (zzgl. Assistenz)
 - Menschen mit seelischer Behinderung
 - Menschen mit Sinnesbehinderung

diese werden jeweils von ihren Organisationen vorgeschlagen.

- b) 3 Vertreter/innen von Angehörigengruppen (z. B. Lebenshilfe)

- c) je einem/r Vertreter/in der im Kreistag vertretenen Fraktionen

- d) einem/r Vertreter/in aus den Reihen des Kreisausländerbeirats

- e) einem/r Vertreter/in der Städte und Gemeinden im Landkreis Gießen

- f) dem/der Sozialdezernenten/in des Landkreises Gießen

als stimmberechtigte Mitglieder

- (2) Mit beratender Stimme gehören dem Beirat an

- a) die Landrätin / der Landrat des Landkreises Gießen

- b) ein/e Vertreter/in des Fachdienstes „Familien, Inklusion und Demografie“

- c) der/die Psychiatriebeauftragte des Landkreises Gießen

- d) ein/e Vertreter/in der Wohlfahrtsverbände

- e) der/die Behindertenbeauftragte des Landkreises Gießen

- f) je ein/e Vertreter/in der im Kreistag vertretenen Gruppen

- (3) Neben den Mitgliedern ist zugleich jeweils eine Stellvertreterin / ein Stellvertreter zu benennen

- (4) Stimmberechtigte Mitglieder können nur volljährige Bewohner/innen des Landkreises Gießen sein.

- (5) Der Beirat soll soweit möglich paritätisch mit Männern und Frauen besetzt werden, die Belange unterschiedlicher Behinderungen vertreten

- (6) Die stimmberechtigten Mitglieder sollen möglichst kontinuierlich an den Sitzungen teilnehmen

- (7) Ist ein stimmberechtigtes Mitglied an einer Sitzungsteilnahme verhindert, so hat es umgehend den/die Vertreter/in darüber zu informieren.

- (8) Die Berufung der Beiratsmitglieder erfolgt durch den Kreiausschuss

§ 4

Konstituierung und Wahl der / des Vorsitzenden

- (1) Die gemäß § 3 Abs 1 dieser Satzung stimmberechtigten Mitglieder wählen in der ersten Sitzung aus ihrer Mitte mit einfacher Mehrheit eine/n Vorsitzende/n und eine/n Stellvertreter/in
- (2) Bis zur Wahl des / der Vorsitzenden leitet der/die Sozialdezernent/in die Sitzung

§ 5

Amtszeit

- (1) Die Amtszeit des Beirats für die Belange von Menschen mit Behinderungen entspricht der Wahlperiode des Kreistages
- (2) Der Beirat bleibt grundsätzlich im Amt, bis ein neuer Beirat gebildet ist

§ 6

Geschäftsführung

- (1) Die Geschäftsführung erfolgt durch den/die Behindertenbeauftragte/n des Landkreises Gießen
- (2) Er/sie bereitet die Sitzungen des Beirats für die Belange von Menschen mit Behinderungen im Benehmen mit dem / der Vorsitzenden und dem / der Sozialdezernenten/in des Landkreises Gießen vor, lädt die Mitglieder zu den Sitzungen ein und erstellt die Niederschrift über die Sitzung

§ 7

Sitzungen

- (1) Der Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen soll mindestens zwei Mal im Jahr tagen. Er ist darüber hinaus einzuberufen, wenn mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder oder der / die zuständige Dezernent/in dies bei der / dem Vorsitzenden beantragt
- (2) Die Mitglieder des Beirats werden unter Angabe der Tagesordnung mit einer Frist von zwei Wochen von dem / der Geschäftsführer/in schriftlich oder per Email geladen
- (3) Die Sitzungen des Beirats sind grundsätzlich öffentlich. Die Öffentlichkeit kann durch einfachen Beschluss im begründeten Einzelfall ausgeschlossen werden. Den Ausschluss der Öffentlichkeit rechtfertigen das Wohl der Allgemeinheit, berechnete Interessen einzelner Personen oder schutzbedürftiger Gruppen. Der / die Vorsitzende bzw. der / die Stellvertreter/in leiten die Sitzung.
- (4) Die Beschlussfähigkeit des Beirats ist unabhängig von der Anzahl der erschienenen Mitglieder gegeben. Beschlüsse werden mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen

Stimmen gefasst Bei Stimmengleichheit ist ein Antrag abgelehnt Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen zählen zur Berechnung der Mehrheit nicht mit Die Abstimmungen erfolgen grundsätzlich offen

- (5) Über den Verlauf und das Ergebnis der Sitzung wird eine Niederschrift gefertigt, die von dem/der Geschäftsführer/in und dem / der Vorsitzenden bzw. im Verhinderungsfall dem/der Stellvertreter/in zu unterzeichnen und den Mitgliedern des Beirats zuzuleiten ist Die Anwesenheitsliste ist Bestandteil der Niederschrift
- (6) Personen, die bei anderen Organisationen (z B der Wohlfahrtspflege, der Kirchen, anderer Dezernate, etc) in der Arbeit für / mit behinderte/n Menschen tätig sind, bzw sachkundige Bürger/innen können anlassbezogen zu den Sitzungen des Beirats eingeladen werden
- (7) Zu speziellen Themen zu bildende Arbeitsgruppen tagen bedarfsorientiert.

§ 8 Arbeitsgruppen

- (1) Für spezielle themen- bzw zielgruppenorientierte Aufgaben oder Projekte kann der Beirat für einen zur Aufgabenerfüllung erforderlichen, befristeten Zeitraum oder auch dauerhaft Arbeitsgruppen bilden Deren Mitglieder werden grundsätzlich aus dem Kreis des Beirats bestimmt und wählen aus ihrer Mitte eine/n Sprecher/in, der/die den Beirat über die zum Thema stattgefundenen Sitzungen, Tätigkeiten und Ergebnisse informiert
- (2) Weitere Mitglieder der themenspezifischen Arbeitsgruppen können berufen werden und müssen nicht zwingend Mitglied des Beirats sein
- (3) Die unter § 3 Abs 1 benannten Mitglieder mit körperlichen, geistigen, seelischen oder Sinnesbehinderungen haben das Recht, zu ihren jeweiligen zielgruppenspezifischen Inhalten eine Arbeitsgruppe einzuberufen

§ 9 Verfahren

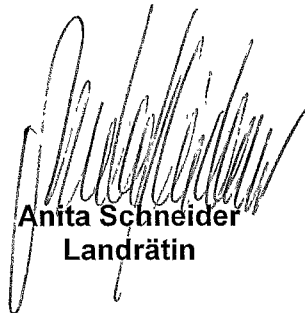
- (1) Der Beirat kann seine inneren Angelegenheiten in einer Geschäftsordnung regeln
- (2) Die Mitglieder des Beirats sind ehrenamtlich Tätige im Sinne des § 21 Hessische Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit § 18 Hessische Landkreisordnung (HKO).
- (3) Für die Sitzungsteilnahme gemäß § 7 und § 8 erhalten die ehrenamtlichen Mitglieder des Beirats bzw spezieller Arbeitsgruppen, die nicht in ihrer hauptamtlichen Funktion von Dritten entsandt wurden, eine Entschädigung nach den Bestimmung der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger im Landkreis Gießen.

§ 10
Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft

Lollar, den 26. März 2012

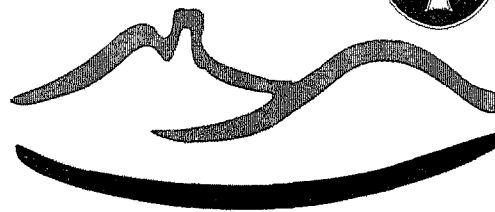
Landkreis Gießen
Der Kreisausschuss



Anita Schneider
Landrätin

Haushaltssicherungskonzept des Landkreises Gießen

Landkreis
Gießen



HESENS MITTE • WISSEN
WIRTSCHAFT & KULTUR

Darstellung der Maßnahmen zur Begrenzung des Haushaltsdefizites

- Haushalt 2012 -

Beschluss des Kreistages vom 12.12.2011
einschl. Änderungen gem. Beschluss des
Kreistages vom 26.03.2012

Inhaltsverzeichnis

- 1. Vorbemerkungen**
- 2. Entwicklung der finanziellen Rahmenbedingungen/Ursachen für das Haushaltsdefizit**
- 3. Maßnahmen der Haushaltssicherung**
 - 3.1 Allgemeine Vorbemerkungen**
 - 3.2 Produktübergreifende Maßnahmen**
 - 3.3 Produktbezogene Maßnahmen**
 - 3.4 Interkommunale Zusammenarbeit**
- 4. Fazit und Ausblick**

1. Vorbemerkungen

Gemäß § 92 Abs 4 HGO i.V.m. § 24 Abs. 4 GemHVO-Doppik ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, sofern ein Haushaltsausgleich nicht möglich ist. Es ist vom Kreistag zu beschließen und der Aufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung vorzulegen. Das Haushaltssicherungskonzept ist ein Instrument zur Festlegung der Konsolidierungslinie und der dafür notwendigen Maßnahmen. In ihm sind die Festlegungen über das Konsolidierungsziel, den angestrebten Konsolidierungszeitraum und die konkreten Maßnahmen darzustellen.

2. Entwicklung der finanziellen Rahmenbedingungen / Ursachen für das Haushaltsdefizit

Schon seit dem erstmaligen Entstehen eines Haushaltsdefizits Mitte der 1990er Jahre gibt es beim Landkreis Gießen das Erfordernis, einem Anwachsen des Haushaltsfehlbetrages durch Konsolidierungsmaßnahmen zu begegnen. Trotz der dabei erzielten beträchtlichen Erfolge, die im Haushaltssicherungskonzept 2010 im Detail dargestellt worden sind, konnte nicht verhindert werden, dass bis zum Ende des Jahres 2008 im Rahmen der kameralen Haushaltswirtschaft ein kumuliertes Defizit von über 170 Mio. EUR entstanden ist, welches sich auch in der Entwicklung der Kassenkredite widerspiegelt.

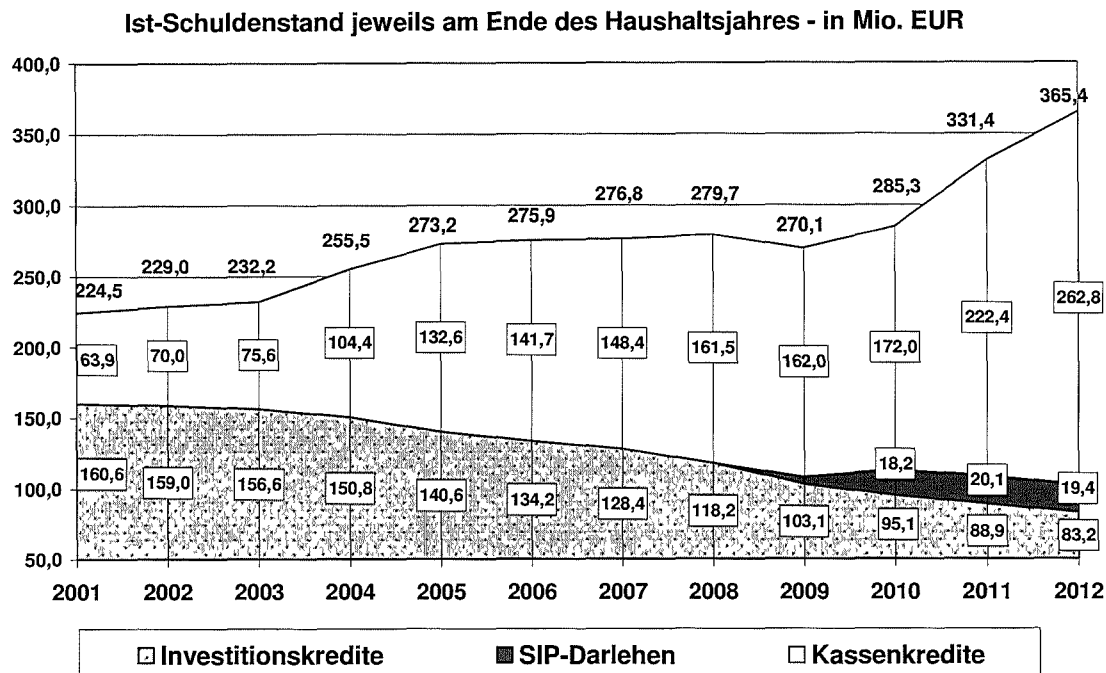
Die Kassenkredite werden angesichts ihres starken Wachstums und der systemwidrigen Nutzung als langfristiges Finanzierungsinstrument im Rahmen der Diskussionen über die finanzielle Situation der Kommunen im Land Hessen und bundesweit mittlerweile als der wichtigste Indikator für die Beurteilung der Finanzlage angesehen. Auch in der Wissenschaft werden sie zur Feststellung von Haushaltsnotlagen anerkannt und verwendet.

Vor diesem Hintergrund ist die prekäre Haushaltslage des Landkreises schon allein daran erkennbar, dass die Kassenkredite bis Ende 2008 einen Stand von 161,5 Mio. EUR erreicht haben.

Um so erfreulicher ist es, dass mit dem ersten doppelischen Haushalt 2009 infolge der besseren gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen einerseits, nicht zuletzt aber auch wegen der erzielten Konsolidierungserfolge, erstmals seit Jahren wieder ein jahrsbezogener Haushaltsausgleich möglich war. Zusammen mit dem ebenfalls seit Jahren anhaltenden Abbau der Investitionsschulden konnte in 2009 insgesamt sogar eine Reduzierung des Gesamtschuldenstandes erreicht werden.

Mit dem Haushaltsplan 2009 wurde nicht nur ein ausgeglichenes Jahresergebnis prognostiziert, sondern die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung ließ auf der Grundlage der Orientierungsdaten eine dauerhaft ausgeglichene Haushaltsgestaltung und sogar einen Einstieg in den Abbau von Altdefiziten erwarten.

Die nachstehende Grafik zeigt jedoch, dass sich die Haushaltslage seit 2010 entgegen der damaligen Prognose leider wieder dramatisch verschlechtert hat.

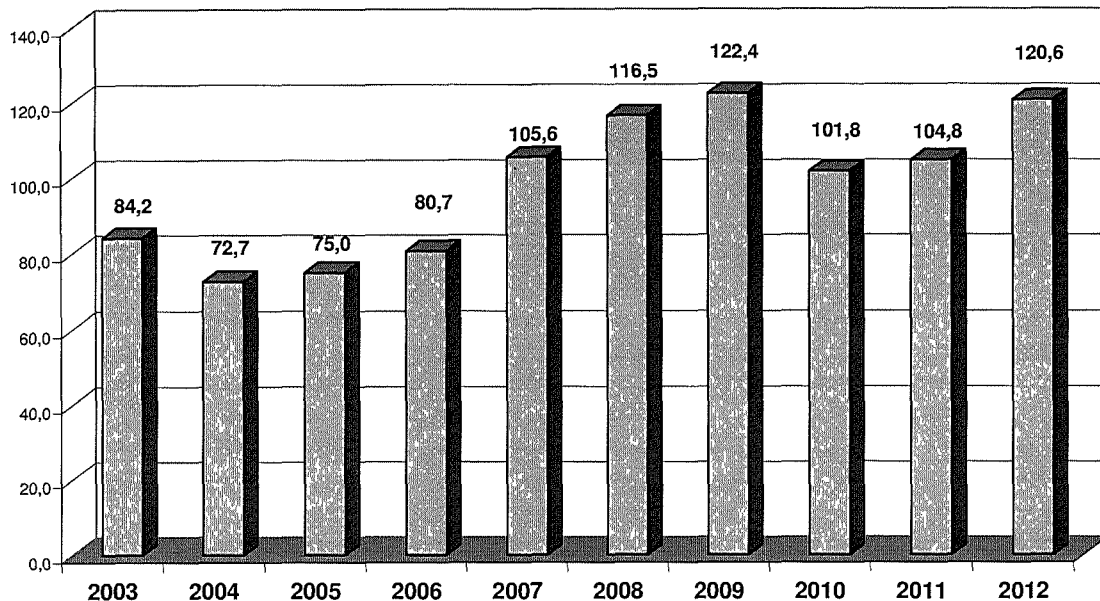


Hauptursache dafür war der konjunkturbedingte Einbruch bei den Steuereinnahmen infolge der Finanzkrise, der zu gravierenden Verlusten im Kommunalen Finanzausgleich 2010 führte. Im Jahr 2011 wurde diese negative Entwicklung durch den vom Land Hessen vorgenommenen Mittelentzug noch weiter verschärft. Die seinerzeit beschlossene Herausnahme einzelner Steuereinnahmen aus der Steuerverbundmasse hat zu einer Kürzung des kommunalen Anteils um rund 350 Mio. EUR geführt. Trotz der massiven Proteste aller kommunalen Spitzenverbände hat das Land diese Entscheidung leider auch für das Jahr 2012 nicht zurück genommen. Die Verminderung der Finanzausgleichsmasse um etwa 10 % führt für den Landkreis Gießen zu einem **Netto-Verlust in einer Größenordnung von rund 10 Mio. EUR pro Jahr.**

Wegen der insgesamt verbesserten gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und aufgrund der erwarteten höheren Steuereinnahmen hat das Hessische Ministerium der Finanzen die Steueransätze im Landeshaushalt 2012 und somit im Kommunalen Finanzausgleich angehoben. Damit wird sich die Ausgangslage für den Landkreis Gießen gegenüber dem Vorjahr zwar wieder verbessern, die vorherigen Verluste werden aber bei Weitem nicht wieder aufgeholt. Nur bei einer Korrektur der Mittelentnahme hätte sich auch gegenüber dem Haushaltsjahr 2009 ein Anstieg der Netto-Position (= Saldo zwischen Allgemeinen Erträgen und Aufwendungen im KFA) ergeben.

Kommunaler Finanzausgleich

hier Netto-Position Allgemeine Zuweisungen und Umlagen

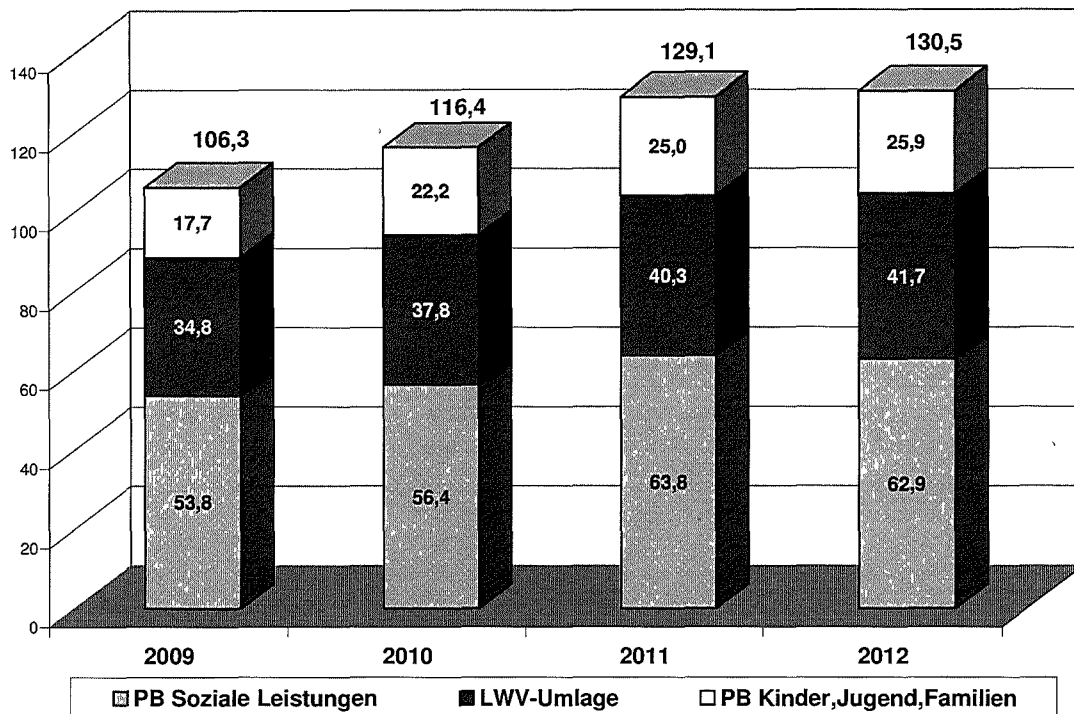


Neben diesem Defizit in der finanziellen Grundausstattung haben weitere Veränderungen im Kommunalen Finanzausgleich für den Landkreis erhebliche negative Folgen. Der ebenfalls im vergangenen Jahr beschlossene Wegfall der Grunderwerbsteuerzuweisung führt zu einem zusätzlichen **Einnahmeverlust von rund 4,5 Mio. EUR jährlich**. Und auch die Streichung des „Härteausgleiches wegen Minderzuweisungen im Bereich Soziales“, mit dem die Verluste aus der Neustrukturierung der Besonderen Finanzaufweisungen im Bereich Soziales infolge der Hartz IV-Reform ausgeglichen werden sollten, bedeutet für den Landkreis einen **Ertragsverlust von ca. 5,6 Mio. EUR pro Jahr**.

Vor allem dieser Einnahmeausfall hat im Haushaltsjahr 2011 zu einer Erhöhung des Zuschussbedarfes im Produktbereich „Soziale Hilfen“ geführt. Gleichzeitig ist in diesem Aufgabenbereich aber auch ein Anstieg der Transferaufwendungen wegen steigender Fallzahlen nicht zu vermeiden. Weil diese Entwicklung alle Sozialhilfeträger gleichermaßen betrifft, gibt es inzwischen auf Bundesebene erste Entscheidungen, die zu einer Entlastung der Kommunen beitragen sollen. Zum einen wurde im Zusammenhang mit dem Bildungs- und Teilhabepaket beschlossen, den Bundesanteil an den Kosten der Unterkunft im Rahmen des SGB II deutlich zu erhöhen und zum anderen ist vorgesehen, dass sich der Bund schrittweise an den Aufwendungen für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung beteiligt. Diese Maßnahmen führen zumindest schon einmal dazu, dass die Deckungslücke im Produktbereich „Soziale Leistungen / Soziale Hilfen“ im Haushaltsplan 2012 nicht weiter ansteigt, sondern sich sogar geringfügig reduziert.

Auch im Produktbereich „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ wird nach den extremen Steigerungsraten in den vergangenen Jahren für 2012 nur mit einem moderaten Anstieg der Aufwendungen und damit des Zuschussbedarfes gerechnet.

Berücksichtigt man im Bereich der Sozialen Sicherung insgesamt aber auch die an den Landeswohlfahrtsverband zu zahlende Umlage so zeigt die Gesamtbelastung folgendes Bild:



Mit einer Gesamtsumme von rund 130 Mio. EUR sind die Belastungen aus diesem Aufgabenbereich insgesamt etwa genauso hoch wie die aus allgemeinen Deckungsmitteln (Schlüsselzuweisungen und Kreisumlage) verfügbaren Erträge.

Die Tatsache, dass damit für die Wahrnehmung anderer Aufgaben keinerlei allgemeine Finanzierungsmittel mehr zur Verfügung stehen, führt zwangsläufig dazu, dass im Ergebnishaushalt eine Deckungslücke klafft, die sich laut vorliegendem Haushaltsentwurf für das Jahr 2012 auf etwa 30 Mio. EUR beläuft.

Die Ausführungen machen deutlich, dass für das Haushaltsdefizit im Wesentlichen Faktoren und Entwicklungen verantwortlich sind, auf die der Landkreis keine oder nur sehr begrenzte Einflussmöglichkeiten hat. Diese Feststellung gilt grundsätzlich für alle Landkreise. Keine andere staatliche Ebene ist finanziell so von externen Einflüssen und Entscheidungen abhängig wie die Landkreise. Dass deren strukturelle Unterfinanzierung in Hessen besonders gravierend ist, wird daran deutlich, dass der Stand der Kassenkredite pro Einwohnern hier im Bundesvergleich einen absoluten Spitzenwert erreicht.

3. Maßnahmen der Haushaltssicherung

3.1. Allgemeine Vorbemerkungen

Mit der Haushaltsbegleitverfügung vom 17.05.2011 hat das Regierungspräsidiums Gießen zum Haushalt 2011 des Landkreises Gießen die Nebenbestimmung verbunden, dass das Haushaltssicherungskonzept zielgerichtet weiter zu entwickeln und fortzuschreiben ist, wobei künftig ein verbindliches Konsolidierungsziel mit einer konkreten Bezifferung des Gesamteinsparvolumens für das jeweilige Haushaltsjahr vorzulegen ist.

Mit dem nachstehenden überarbeiteten Haushaltssicherungskonzept (HSK) wird den Forderungen der Aufsichtsbehörde Rechnung getragen. Das HSK enthält bei den einzeln aufgeführten Konsolidierungsmaßnahmen konkrete Konsolidierungsziele, die zum Teil im Haushaltsplan 2012 und in der mittelfristigen Finanzplanung bis 2015 berücksichtigt sind.

Es werden weiterhin Maßnahmen abgebildet, deren Ergebnisse noch nicht in den Planungen berücksichtigt sind, bei denen aber davon ausgegangen wird, dass diese in den entsprechenden Jahren Wirkung zeigen

Die Gliederung des HSK erfolgt auf der Ebene der Produkte bzw. Produktbereiche. Bei der Darstellung werden die einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen nach den folgenden Kriterien (Status der Maßnahme) differenziert gekennzeichnet:

- **erledigt:** Die Maßnahme ist beendet, die Ergebnisse sind in der Haushalts- und Finanzplanung berücksichtigt,
- **fortlaufend:** Hierbei handelt es um laufende bzw. in Umsetzung befindliche Maßnahmen. Die erwarteten Ergebnisse sind nicht in den Planungen berücksichtigt und haben bei ihrer Realisierung Auswirkung auf die Haushaltskonsolidierung.
- **Prüfauftrag:** Es handelt sich um Maßnahmen im Prüfstadium, die evtl. zu Einsparungen führen können. Die Ergebnisse hierzu sind allerdings unbestimmt und offen.

Bei den fortlaufenden Maßnahmen, die bereits in 2012 finanzielle Auswirkungen zur Folge haben sollen, wird durch geeignete Maßnahmen (z.B. durch die Festsetzung von haushaltswirtschaftlichen Sperrern gem. § 107 HGO) darauf hingewirkt, dass das Einsparungsziel im Rechnungsergebnis erreicht wird.

Entsprechend dieser Gliederung werden die finanziellen Auswirkungen im Finanzplanungszeitraum differenziert in den Anlagen 1 und 2 dargestellt.

3.2. Produktübergreifende Maßnahmen

Maßnahme	<u>Stellenplan/Personalkosten</u> Begrenzung der Personalkosten durch dezernatsbezogene Steuerung
Lfd. Nr. 1	
Sachstand (Kurzfassung): Derzeit wird ein Konzept im Fachdienst Personal erarbeitet, welches die Begrenzung der Personalkosten zum Ziel hat und eine dezernatsbezogene Steuerung ermöglicht. Zusätzlich soll dieses „neue Stellen-System“ ein Maximum an Transparenz für den gesamten Kreisausschuss bringen, um allen Entscheidungsträgern eine noch klarere Aussage zur Notwendigkeit der Neu- oder Nachbesetzung zu bringen. Es hat sich gezeigt, dass wir weitere flexiblere Steuerungsmechanismen brauchen, um das Ziel einer Begrenzung der Personalkosten zu erreichen. Die Kreisverwaltung Gießen ist aufgrund der Stellenreduzierungen der letzten Jahre im Hinblick auf die Erfüllung ihrer gesetzlichen Pflichtaufgaben nunmehr in einer Situation, in der weitere Stelleneinsparungen nicht mehr vertretbar sind, ohne zugleich die Aufgabenerfüllung empfindlich zu gefährden. Aus diesem Grunde kann in dem Haushaltssicherungskonzept eine Fortführung des kontinuierlichen Abbauprozesses der tatsächlich besetzten Stellen aus personalwirtschaftlicher Sicht nicht mehr als sinnvoll erachtet werden. Für das Haushaltssicherungskonzept 2012 wird daher eine grundlegend veränderte Betrachtungsweise zugrunde gelegt.	
Status: fortlaufend	Ziel / Ergebnis: Die Rechnungsergebnisse der vergangenen Jahre zeigen, dass im Zuge der Stellenplan-/Personalkostenbewirtschaftung aus ganz unterschiedlichen Gründen im Ergebnis Einsparungen in einer Größenordnung von durchschnittlich 500.000 € jährlich eingetreten sind. Diese Zielmarke soll durch die o.g. Maßnahme auch zukünftig erreicht werden.

Maßnahme	<u>Konzentration der Verwaltung / Zusammenlegung von Organisationseinheiten</u>
Lfd. Nr.: 2	
Nach den Konsolidierungsleitlinien haben defizitäre Kommunen ihre Ämterstrukturen mit dem Ziel der Effizienzsteigerung zu überprüfen und ggf. zu verändern. Derartige Veränderungen können nur gemeinsam mit den betroffenen Organisationseinheiten entwickelt werden. Bei der Umsetzung sind auch altersbedingte Fluktuationen zu berücksichtigen. Für die Umsetzung derartiger Organisationsveränderungen muss ein mehrjähriger Zeitraum eingeplant werden. In Zusammenhang mit der internen Ablauf- und Aufbauorganisation der Kreisverwaltung soll daher überprüft werden, ob durch eine Veränderung dieser Struktur, auch durch die Zusammenlegung von Organisationseinheiten, Einsparungen von Personalkosten im Leitungsbereich erreicht werden können.	
Sachstand (Kurzfassung): Bereits im Haushaltssicherungskonzept 2010 war die Fragestellung und eine Überprüfung dahingehend vorgesehen, ob durch eine Veränderung der Aufbau- und Ablauforganisation, auch durch die Zusammenlegung von Organisationseinheiten, Einsparungen von Personalkosten im Leitungsbereich erreicht werden können. Zur Prüfung dieses Auftrages hatte sich verwaltungsintern unter Leitung des Fachbereichsleiters Service eine Arbeitsgruppe konstituiert und im Dezember 2010 die Meilensteine des Projektes und den weiteren Projektfahrplan festgelegt. Im Zentrum der Untersuchungen stand dabei die in der Kreisverwaltung geltende Verwaltungsorganisation mit der Gliederung der Gesamtverwaltung in sieben Fachbereiche. Das Ergebnis der Arbeitsgruppe, in der die Vor- und Nachteile der bisherigen Fachbereichsorganisation untersucht sowie Alternativen aufgezeigt wurden, liegt inzwischen vor. Es ist noch in diesem Jahr beabsichtigt, die Zahl der Fachbereichsleitungen zu reduzieren. In diesem Zusammenhang sind drei verschiedene Modelle der Fachbereichsleitung denkbar: Leitungsteam (kollektive Teamführung), Fachbereichs- und Fachdienstleitung in Personalunion und Fachbereichssprecher.	

Parallel dazu wurde im Jahr 2011 der Arbeitsauftrag von der Verwaltungsleitung im Hinblick auf einen entsprechenden Auftrag aus der interfraktionellen Arbeitsgruppe zur Haushaltskonsolidierung erweitert: Da an verschiedenen Stellen des Haushaltssicherungskonzeptes 2011 Organisationsuntersuchungen vorgesehen waren, sollte im Sinn einer Zusammenfassung der Einzelaktivitäten eine umfassende Organisationsuntersuchung der Gesamtverwaltung nach einheitlichen Standards und mit externer Begleitung stattfinden

Dazu wurde ein Auswahlverfahren durchgeführt, an dem sich insgesamt vierzehn Unternehmen beteiligten. Die Organisationsuntersuchung wird im November mit dem Fachdienst Soziales als Pilotprojekt starten und dann sukzessive die restlichen Organisationseinheiten abarbeiten. Konzeptionell ist der Einstieg jeweils die Datenerhebung und Bestandsaufnahme, an die sich eine umfassende Aufgabenkritik anschließt. Geschäftsprozessanalyse und -optimierung gehören ebenso zur zentralen Aufgabenstellung wie die Personalbemessung. Letztlich wird auch die Aufbau- und Ablauforganisation insgesamt untersucht. Das Gesamtprojekt wird voraussichtlich einen Zeitraum von ca. 2 Jahren umfassen und soll im zweiten Halbjahr 2013 abgeschlossen sein

Mit Beschluss des Kreisausschusses vom 31. Oktober 2011 wurde der Auftrag für das Pilotprojekt im Fachdienst Soziales und Senioren an die Firma Rödl & Partner GbR, Nürnberg, vergeben. Allerdings ist eine seriöse Bezifferung noch nicht möglich

Status: fortlaufend	Ziel / Ergebnis: Aufgabenkritik, Prozessoptimierung, Effizienzsteigerung und Vermeidung von Stellenmehrbedarf und somit Einsparung bei den Personalkosten (bereits bei Maßnahme 1 berücksichtigt).
-------------------------------	--

Maßnahme	Freiwillige Leistungen
Lfd. Nr.: 67	
Status: fortlaufend	Ziel / Ergebnis: Eine Reduzierung des Gesamtbetrages um 200 000 € wird im Haushaltsvollzug angestrebt. Der Kreisausschuss wird beauftragt dieses Einsparpotential über haushaltswirtschaftliche Sperren zu realisieren. Hierbei ist z.B. auch der Austritt aus dem Verein „MitteHessen“ (20.000 €) zu überprüfen.

3.3. Produktbezogene Maßnahmen

Produkt 11.1.01: Organisation und Dokumentation der politischen Willensbildung

Maßnahme	Größe des Kreistages sowie Größe und Zahl der Kreistagsausschüsse und Kommissionen in der neuen Legislaturperiode reduzieren
Lfd. Nr.: 3	
Sachstand (Kurzfassung):	
Der Kreistag kann erst ab der nächsten Legislaturperiode verkleinert werden. Hierzu ist ein entsprechender Beschluss bis spätestens 31.03.2015 zu fassen.	
Der Kreisausschuss wurde von 16 auf 12 ehrenamtliche Kreisbeigeordnete verkleinert. Die Zahl der ehrenamtlichen Dezernenten wurde von 3 auf 2 reduziert. Der ehrenamtliche Psychiatriekoordinator soll entfallen.	
Status: erledigt	Ziel / Ergebnis: Einsparungen in Höhe von 22.900 € jährlich für die Legislaturperiode 2011/2016

Maßnahme	Sitzungsbegleitende Aufwendungen wie Protokollführung, Vorlagenerstellung und Vor- und Nachbearbeitung der Sitzungen in regelmäßigen Abständen überprüfen
Lfd. Nr.: 4	
Sachstand (Kurzfassung): Durch das Instrument GREMIENINFO können umfangreiche digitalisierte Informationen zentral auf der Homepage www.lkgi.de abgerufen werden, ohne dass diese auf Papier ausgedruckt oder versandt werden müssen. Das Sitzungsdienstprogramm SESSION stellt seit 1 April 2011 sämtliche (öffentliche) Gremien-Einladungen und Niederschriften digital auf der Homepage www.lkgi.de zur Verfügung. Deshalb verzichten viele Kreistagsabgeordnete auf die Zusendung der Protokolle in Papierform. Bei Verlegen der Unterlagen oder kurzfristiger Vertretung können sich die Kreistagsabgeordneten die Einladungen komplett (mit Anlagen) herunterladen, was eine Entlastung dahingehend bringt, dass diese Unterlagen nicht mehr nachkopiert und nachgesandt werden müssen Mit der Änderung von HGO und HKO ist geplant, dass künftig auch die Einladungen zu den Gremien digital versandt werden können. Dies war bislang nur für die Anlagen (Vorlagen etc.), nicht aber für das Einladungsschreiben möglich. Hier müsste dann bei den betroffenen Kreistagsabgeordneten nachgefragt werden, wer die Einladungen künftig digital erhalten möchte.	
Status: fortlaufend	Ziel / Ergebnis: In 2012 soll der KA Sitzungsdienst komplett digitalisiert werden, mit dem Ziel der Einsparung von Druck- und Portokosten in Höhe von 5.000 € jährlich

Produkt 11.1.02: Revision

Maßnahme	Prüfung der laufenden Auftragsvergaben gemäß den Vergaberichtlinien des Landkreises ab einer Wertgrenze von 50 000 € netto
Lfd. Nr.: 5	
Status: fortlaufend	Ziel / Ergebnis: Einsparung von Prüfungsarbeitszeit zugunsten von Schwerpunktprüfungen, die zu weiteren haushaltsrelevanten Einsparungen führen. Die Vergaberichtlinien des Landkreises Gießen wurden dahingehend geändert, dass Auftragsvergaben im laufenden Workflow erst ab 50.000 € durch die Revision im Vorfeld geprüft werden. Dies bedeutet allerdings nicht, dass die Auftragsvergaben bis 50 000 € nicht mehr seitens der Revision geprüft werden müssen. Diese Prüfungsverpflichtung bleibt gem. den Bestimmungen der HGO bestehen. Es handelt sich um eine Arbeitserleichterung, die eingesparte Zeit für gezielte Schwerpunktprüfungen durch die Revision u. a. auch bei den Gemeindeprüfungen einzusetzen. Ziel: Erhöhung der Erträge um 5 000 € jährlich.

Produkt 11.1.03: Technikunterstützte Informationsverarbeitung

Maßnahme	<u>Umstellung der Druckerlandschaft</u>
Lfd. Nr.: 6	Die Optimierung der Papier ausgebenen Geräte in der Kreisverwaltung birgt ein nicht unerhebliches Einsparpotential. Diese Maßnahme soll, im Sinne einer angemessenen Mindestausstattung, zu einer Reduzierung der Hardware (Kopierer, Drucker usw.) und der jährlichen Kosten führen. Außerdem sind dabei die Auswirkungen auf die Hausdruckerei zu untersuchen und in die Optimierung einzubeziehen bzw. dabei zu berücksichtigen.
Sachstand (Kurzfassung): <u>Druckerlandschaft:</u> Die Voraussetzungen für die Umgestaltung der Druckerstruktur wurden durch die Erstellung eines Leistungsverzeichnisses und einer europaweiten Ausschreibung geschaffen. Die Umsetzung ist Anfang 2012 erfolgt.	

Status: fortlaufend	Ziel / Ergebnis: Einsparung ab 2012 20 000 € jährlich
-------------------------------	---

Maßnahme Lfd. Nr.: 7	<u>Rahmenvertrag PC-Beschaffung</u> Durch den Abschluss eines Rahmenvertrages sollen günstigere Marktpreise erzielt werden. Eingebunden in diesen Rahmenvertrag werden auch künftig die Beschaffung von PCs und Peripheriegeräte für die Schulen
Status: fortlaufend	Ziel / Ergebnis: Kostenreduzierung bei künftigen Beschaffung von IT-Komponenten Einsparpotenzial für 2012 6.000 € jährlich
Maßnahme Lfd. Nr.: 8	<u>Optimierung Softwareeinsatz</u> Optimierung des Softwareeinsatzes sowie anwendungsbezogene Auswahl von Programmen und Lizenzmanagement Einsatz von Open Source und Freeware Software Beispielsweise ist zu nennen Typo3, CD-Burner, X-Mind, Gimp
Status: fortlaufend	Ziel / Ergebnis: Minimierung der Softwarelizenzkosten auf den tatsächlich benötigten und eingesetzten Bestand Jährliches Einsparpotenzial. 4.000 €
Maßnahme Lfd. Nr.: 9	Zeitnahe Verwertung von nicht benötigter Technik und Software
Status: fortlaufend	Ziel / Ergebnis: Verkaufserlöse/Erträge von rd 2.000 € pro Jahr
Maßnahme Lfd. Nr.: 10	Verwendung aufgearbeiteter Verwaltungsrechner für die Einrichtung des Katastrophenschutzstabs
Status: fortlaufend	Ziel / Ergebnis: Kostensparnis in 2012 4.500 Euro

Produkt 11.1.05: Zentrales Controlling und Beteiligungsmanagement

Maßnahme Lfd. Nr.: 11	Deckelung (Reduzierung) der vom Landkreis abzudeckenden Betriebsverluste
Sachstand (Kurzfassung): Für den Verlustausgleich ZOV waren im Jahr 2010 970.000 € veranschlagt, tatsächlich wurden 1 190.480,75 € gezahlt Für 2011 betrug der Planansatz (aufgrund des Vorjahresergebnisses) 1.200.000 €, während letztlich nur 98 699,66 zu zahlen sind <u>Hinweis</u> Die Schwankungen sind auf Besonderheiten und Einmaleffekte beim ZOV zurückzuführen. Für 2012 und die Folgejahre wird der Durchschnittswert der letzten fünf Jahre zu Grunde gelegt, sodass mit einem durchschnittlichen Verlustausgleich in Höhe von 300 000 € zu rechnen ist	
Status: fortlaufend	Ziel / Ergebnis: Reduzierung des in der Planung mit 1.200.000 € durchgehend angesetzten Verlustausgleichs um 900.000 € jährlich

Maßnahme	Rücklagen bei den Beteiligungsgesellschaften überprüfen, ggf. Umwandlung in verzinsliches Eigenkapital erwägen bzw. soll auf eine möglichst hohe Gewinnausschüttung hingewirkt werden.
Lfd. Nr.: 12	
Sachstand (Kurzfassung): Bei der ZR wurde durch Beschluss der GV vom 30. August 2011 eine Gewinnausschüttung von insgesamt 125 000 € beschlossen. Auf den Landkreis Gießen entfallen 71.750 €. Nach Abzug der anteiligen Kapitalertragsteuer und des Solidaritätszuschlags verbleibt ein Nettoüberweisungsbetrag in Höhe von 60 395,56 €. Im WP 2011 ist ein Ergebnis von 314.018 € eingeplant. Sofern erneut ca. 50% ausgeschüttet werden, ergibt sich nach Abzug der anteiligen Kapitalertragsteuer und des Solidaritätszuschlags im Jahr 2012 ein Ertrag für den LK in Höhe von 75.850 €. Im WP 2012 ist ein Ergebnis nach Steuern in Höhe von 368 626 € eingeplant. Laut Gesellschafterbeschluss sollen jährlich 50 % ausgeschüttet werden. Damit ergibt sich nach Abzug der anteiligen Kapitalertragsteuer und des Solidaritätszuschlags im Jahr 2013 ein Ertrag für den LK in Höhe von 88 900 €.	
Status: fortlaufend	Ziel / Ergebnis: Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom Februar 2012 wurde erreicht, dass ab dem Jahre 2014 in Teilschritten von je 100 000 € / jährlich die Rücklage aufgelöst werden soll. Finanzielle Auswirkung für den Landkreis Gießen gem. des Geschäftsanteils von 57,4 % Gewinnausschüttung ab 2013: 88.900 €

Maßnahme	Schließung der Mobilitätszentrale von VGO und damit Reduzierung der Kosten des OPNV, die über die Beteiligung des Landkreises Gießen an der OVAG ausgeglichen werden
Lfd. Nr.: 13	
Sachstand (Kurzfassung): Durch die Schließung des Verwaltungsstandortes in der Liebigstraße konnten Einsparungen erzielt werden (ca. 58.000 € pro Jahr) Durch die Reduzierung der Öffnungszeiten und Personalumsetzungen durch die Schließung des Verwaltungsstandortes konnten weitere 80 000 € an Personalkosten eingespart werden (2 Stellen zu je 40 000 €)	
Status: erledigt	Ziel / Ergebnis: 138.000 jährlich

Maßnahme	Stärkere Kooperation zwischen der SWG und der VGO. Hierzu steht eine gemeinsame Nahverkehrsplanung für die Fortschreibung 2013 an.
Lfd. Nr.: 14	
Sachstand (Kurzfassung): Beschlüsse des ZOV-Vorstandes und der Stadtwerke Gießen liegen vor	
Status: Prüfauftrag	Ziel / Ergebnis: Nennenswerte Einsparungen werden allein schon durch eine Harmonisierung der Nahverkehrspläne erwartet. Derzeit sind diese noch nicht bezifferbar.

Maßnahme	<u>Überprüfung der Vertragsgestaltung</u> Die Kreisverwaltung hat eine Vielzahl von mehrjährigen Verträgen mit Dienstleistungsunternehmen und Lieferanten geschlossen. Zur Fristenüberwachung wurde in der Vergangenheit als erster Schritt, hin zu einem effektiven Vertragscontrolling, eine Datenbank eingerichtet, in der alle Verträge ab einer Vertragssumme von mehr als 10 000 € p.a. festgehalten sind. Es erscheint angebracht und lohnenswert in einem weiteren Schritt auch die Vertragsinhalte zu analysieren (aktuelle Marktpreise und Konditionen usw.) und nach möglichen Einsparpotentialen zu untersuchen. Bei Bedarf soll externe Unterstützung von nachweislich auf diesem Gebiet erfolgreichen Beratungsunternehmen in Anspruch genommen werden.
Lfd. Nr.: 15	
Sachstand (Kurzfassung):	

Mit zwei Unternehmen, die auf diesem Gebiet tätig sind und entsprechende Referenzen in Kommunalverwaltungen vorweisen können, wurden in der Vergangenheit schon Gespräche geführt. Beide scheinen geeignet, die derzeitigen Verträge zu analysieren.

Status: fortlaufend	Ziel / Ergebnis: Für 2012 ist der Ausbau des Vertragscontrollings in der Kreisverwaltung vorgesehen, mit dem Ziel Optimierungs- und Einsparpotenziale zu ermitteln. Es ist das Ziel durch eine Evaluierung und Optimierung der bestehenden Verträge ein jährliches Einsparpotenzial von 50 000 € ab 2013 zu erreichen.
-------------------------------	--

Maßnahme Lfd. Nr.: 16	Wirtschaftlichkeitsprüfungen vor der Entscheidung über Ausgaben von erheblicher Bedeutung einschl. der Berechnung der Folgekostenbelastungen
Sachstand (Kurzfassung): Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen wurden in der Vergangenheit dezentral in den mittelbewirtschaftenden Organisationseinheiten durchgeführt. Bei allen Vergabeentscheidungen erhält grundsätzlich das wirtschaftlichste Angebot den Zuschlag. Dies ist jeweils durch Angebots- und Kostenvergleiche in den entsprechenden Beschlussvorlagen zu begründen. Außerdem sind auch Folgekosten darzustellen. Bei größeren Maßnahmen oder grundsätzlichen Entscheidungen wurde in Einzelfällen zusätzlich eine Wirtschaftlichkeitsanalyse vom zentralen Controlling erstellt.	
Status: Prüfauftrag	Ziel / Ergebnis: Es ist zukünftig vorgesehen, für alle Maßnahmen, bei denen sich mindestens zwei Umsetzungsalternativen anbieten, und ein bestimmtes Finanzvolumen überschreiten, Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen vom zentralen Controlling überprüfen bzw. erstellen zu lassen.

Produkt 11.1.09: Zentrales Vergabemanagement

Maßnahme Lfd. Nr.: 17	Einführung der elektronischen Vergabe und eines elektronischen Vergabemanagementsystems
Status: erledigt	Ziel / Ergebnis: Bei gelungener Implementierung der elektronischen Vergabe in Bezug auf sowohl die externen Prozesse (Veröffentlichung und Abwicklung von Vergaben, Kommunikation mit Anbietern, Angebotsabgabe usw.) als auch die internen Prozesse (behördeninterner Workflow) lassen sich Ressourcen im Bereich Personal und Dienstleistung einsparen. Dies setzt voraus, dass der (regionale) Markt diese Form der Vergabeabwicklung akzeptiert und nutzt. In einer Übergangszeit wird es vermutlich zu einer voraussichtlich beachtlichen Zahl von "Hybridverfahren" kommen, die möglichen Einsparungen aufzehren. Ab dem Haushaltsjahr 2013 sollen durch die Einführung des elektronischen Vergabemanagements 10 000 € jährlich eingespart werden.

Maßnahme Lfd. Nr.: 18	<u>Bündelung von Beschaffungen, Abschluss von Rahmenverträgen</u> Das Zentrale Vergabemanagement arbeitet auf die konsequente Anwendung des Vergaberechts und die Nutzung der damit verbundenen Möglichkeiten hin. Nicht zuletzt durch die - ggf. auch produktübergreifende - Bündelung von Beschaffungen und den Abschluss von Rahmenverträgen lassen sich erfahrungsgemäß Einsparpotenziale erschließen. Diese Einsparmöglichkeiten beziehen sich sowohl auf die Kosten der beschafften Leistungen und Lieferungen (Preis und Qualität) als auch auf die verwaltungsinternen Ressourcen, die für Beschaffungsprozesse benötigt werden.
Status: teilweise erledigt	Ziel / Ergebnis: Der Kreisausschuss hat die Einführung von Rahmenverträgen in 2011

	beschlossen <u>Papiergebundene Ausgabegeräte inkl Verbrauchsmaterial für den Bedarf der Verwaltung sowie den der Schulen</u> Ein Rahmenvertrag wurde in 2011 abgeschlossen <u>IT-Hardware</u> Erste Besprechungen mit dem Fachdienst IT fanden im Sommer statt. Es liegen eine Leistungsbeschreibung und die Vergabeunterlagen in ersten Entwürfen vor. Die Ausschreibung soll so bald wie möglich erfolgen. <u>Schulmöbel</u> Hier wurden erste Erkundigungen bei anderen Verwaltungen (u.a. die Städte Köln, München) als Unterstützung für die Erstellung des Leistungsverzeichnisses eingeholt. Die Umsetzung ist für 2012 vorgesehen. <u>Allgemeiner Fuhrpark</u> Eine Wirtschaftlichkeitsberechnung sowie eine Bedarfsanalyse wurden erstellt. Die Umsetzung ist für 2012 vorgesehen. <u>Müllbehälter und Abfallcontainer für die Abfallwirtschaft</u> Sobald die Wirtschaftlichkeitsprüfung abgeschlossen ist, sollen weitere Schritte geplant werden. <u>Gas- und Stromlieferung; nach Möglichkeit weitere Betriebsstoffe</u> Eine Ausschreibung des Rahmenvertrages ist für das Frühjahr 2012 vorgesehen. <u>Schülerbeförderung</u> Die Verträge zur Schülerbeförderung werden seit 2009 gebündelt, wo es sinnvoll erscheint. Einige Routen werden deswegen derzeit nur kurzfristig ausgeschrieben, um künftig eine größere Bündelung zu ermöglichen. Ob eine Komplett-Ausschreibung aller Beförderungsleistungen (in entsprechend gegliederten Losen) sinnvoll ist, soll nächstes Jahr geprüft werden. Dieses wäre dann frühestens zum Schuljahr 2013/14 möglich. <u>Bauvergaben</u> Als weiteres Handlungsfeld werden Rahmenverträge für die Bauvergaben identifiziert. Für diesen Bereich der Vergaben wird sowohl für den internen Ressourcenverbrauch als auch für die Auftragskosten erhebliches Potential gesehen. Finanzielle Auswirkungen: Die erzielten/erzielbaren Verbesserungen führen zu Einsparungen in den Sachaufwendungen bei verschiedenen Produkten und sind dort konkret quantifiziert (z.B. Drucker, Schülerbeförderung etc.)
--	--

Produkt 11.1.10: Zentrale Dienste

Maßnahme	Verteiler für Zeitungen und Zeitschriften überprüfen und den Bezug der Printmedien so weit wie möglich beschränken
Lfd. Nr.: 19	
Sachstand (Kurzfassung) Die jeweiligen Abonnements für Fachzeitschriften und Zeitungen werden gegenwärtig in der Kreisverwaltung in den jeweiligen Organisationseinheiten dezentral verwaltet, so dass jede Organisationseinheit gegenwärtig autonom entscheidet, welche Medien im Abonnement bezogen werden. Die Organisationseinheiten wurden gebeten, in ihrem Bestand nach Einsparmöglichkeiten zu suchen und den Bezug der Medien auf das erforderliche Maß zu beschränken.	

Status: Prüfauftrag	Ziel / Ergebnis: Einsparungen bei den Kosten für Printmedien (noch nicht bezifferbar)
-------------------------------	---

Maßnahme Lfd. Nr.: 20	Im Beschaffungswesen Organisationsformen anstreben, die Beschaffungen vereinheitlichen und über Sammelbestellungen Preisnachlässe erwirken. Das Sortiment der Büroartikel reduzieren und damit die Gesamtlagerhaltung auf ein Minimum reduzieren.
--	---

Sachstand (Kurzfassung):

Das Sortiment der Büroartikel wurde bereits erheblich reduziert. Somit konnten auch die bisherigen Lagerflächen nach dem Umzug an den neuen Behördenstandort reduziert werden. Die in der Kreisverwaltung Gießen praktizierte Büromaterialverwaltung durch den Fachdienst Zentrale Dienste wird fortwährend einem Optimierungsprozess unterzogen.

Status: Prüfauftrag	Ziel / Ergebnis: Für das Haushaltsjahr 2012 ist beabsichtigt, durch den Abschluss entsprechender Rahmenverträge noch günstigere Einkaufsmöglichkeiten für den Landkreis Gießen zu generieren. Reduzierung um 3 % ab 2013.
-------------------------------	---

Maßnahme Lfd. Nr.: 21	Fachliteratur in allen Bereichen der Verwaltung auf tatsächliche Notwendigkeit überprüfen. Eventuell Bestand erfassen, um ämterübergreifende Nutzung zu ermöglichen.
--	--

Sachstand (Kurzfassung):

Bereits seit mehreren Jahren wird in der Kreisverwaltung kein ämterübergreifendes Verzeichnis der vorhandenen Fachliteratur geführt. Hierdurch ergibt sich in der Praxis im Einzelfall die Situation, dass Literatur angeschafft wird, die in einem anderen Fachdienst möglicherweise bereits vorhanden ist und die fachdienstübergreifend genutzt werden konnte. Aus diesem Grunde ist beabsichtigt, durch den Einsatz einer entsprechenden Datenbank, die dezentral durch die einzelnen Organisationseinheiten bedient werden muss, eine Übersicht der vorhandenen und neu angeschafften Fachliteratur zu generieren und zukünftige Redundanzen zu vermeiden.

Status: Prüfauftrag	Ziel / Ergebnis: Einsparungen bei den Kosten für Fachliteratur
-------------------------------	--

Maßnahme Lfd. Nr.: 22	Optimierung des Fuhrparkmanagements (z. Bsp. Anzahl, Ausstattung und Größe überprüfen); Wirtschaftlichkeit der Nutzung privateigener PKW überprüfen.
--	--

Sachstand (Kurzfassung):

Zur Optimierung des Fuhrparks wurde vom zentralen Controlling eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung und Beschlussempfehlung vorgelegt. Danach ist es sinnvoll, den allgemeinen Fuhrpark bei entsprechenden Rahmenbedingungen um fünf Dienstfahrzeuge zu erweitern. So kann ca. ein Drittel der derzeit mit privaten PKW abgerechneten Dienstreisen auf die Nutzung von Dienstfahrzeugen umgestellt werden.

Status: fortlaufend	Ziel / Ergebnis: Jährliche Einsparungen von ca. 10.000 €
-------------------------------	--

Maßnahme Lfd. Nr.: 23	Reduzierung der Kosten für externe Dienstleistungen Absenkung vorhandener Service-Standards im Bereich des Beschaffungswesens
Status: fortlaufend	Ziel / Ergebnis: Einsparung von ca. 3.000 € im Haushaltsvollzug

Maßnahme	<u>Reduzierung der Kosten für amtliche Bekanntmachungen</u>
Lfd. Nr.: 24	Reduzierung der amtlichen Bekanntmachungen auf das aller Notwendigste. Gfs weiteres Einsparpotential durch die Novellierung der HGO. Mit dieser Änderung sollen die Kommunen künftig die Möglichkeiten erhalten, das Internet für ihre öffentlichen Bekanntmachungen nutzen zu dürfen. Durch diese gesetzliche Änderung könnten nach einer notwendigen Änderung der Hauptsatzung ab dem 2. Halbjahr 2012 umfangreiche und kostenintensive Veröffentlichungen in den heimischen Tageszeitungen vermieden werden.
Status: fortlaufend	Ziel / Ergebnis: Im Haushalt 2012 sind ca. 100 000 € für amtliche Bekanntmachungen vorgesehen. Von diesem Haushaltsansatz sollen im Haushaltsvollzug 25 000 € eingespart werden. Der Kreisausschuss wird beauftragt, dem Kreistag eine Beschlussvorlage vorzulegen.

Produkt 11.1.12: Personal- und Organisationsentwicklung

Maßnahme	Verzicht auf die Übernachtung bei den jährlichen Führungskräfte tagungen
Lfd. Nr.: 25	
Status: fortlaufend	Ziel / Ergebnis: Kostensparnis in Höhe von rd. 3 500 €/Jahr

Maßnahme	Für alle umsatzsteuerpflichtigen Fortbildungen wird ein Antrag auf Befreiung von der Umsatzsteuer beim HMdLufS gestellt. Mit diesem Antrag können alle Fortbildungsveranstaltungen, die der Berufsbildung dienen, von der Umsatzsteuer befreit werden. Außerdem soll der Einsatz von Bildungsschecks geprüft werden.
Lfd. Nr.: 26	
Sachstand (Kurzfassung):	
Status: fortlaufend	Ziel / Ergebnis: Kostensparnis in Höhe von rd. 4.000 €/Jahr

Produkt 11.1.21: Kreiskasse

Maßnahme	Umorganisation des Zahlungsverkehrs in der Außenstelle „Bachweg“ durch die Anschaffung eines Kassensautomaten und Einsatz von EC-Terminals
Lfd. Nr.: 27	
Sachstand (Kurzfassung): Nach Durchführung eines förmlichen Ausschreibungs- und Vergabeverfahrens und Schaffung der baulichen, technischen und organisatorischen Voraussetzungen wurde im Mai 2011 ein Automat sowie mehrere EC-Geräte installiert und in Betrieb genommen.	
Status: erledigt	Ziel / Ergebnis: Kostensparnis in Höhe von rd. 65.000 €/Jahr

Maßnahme	Vermarktung des Verwaltungsgebäudes „Bachweg 1“
Lfd. Nr.: 28	
Sachstand (Kurzfassung): Bis auf eine Hälfte im Dachgeschoss sind jetzt alle Flächen (einschließlich der Garagen) vermietet. Dennoch wird weiterhin der Verkauf der Liegenschaft angestrebt, wenn ein wirtschaftliches Angebot vorliegt.	
Status:	Ziel / Ergebnis:

erledigt	Mietertrage und Nebenkosten jährlich ca. 113.000 Euro ab 2012
----------	---

Produkt 12.2.04: Verkehrswesen

Maßnahme	Prüfung der Schließung der Außenstelle der Kfz-Zulassungsstelle in Laubach, nur wenn in Zusammenhang mit einer weiterhin dezentralen Lösung die Verlagerung von Zulassungsaufgaben in Rathäuser möglich ist
Lfd. Nr.: 29	
Sachstand (Kurzfassung): Es wurde ein Teilprojektauftrag zur Prüfung der Schließung der Kfz-Zulassungsstelle in Laubach in Zusammenhang mit einer weiteren dezentralen Lösung erteilt. Der Projektauftrag wird aufrecht erhalten. Der Mietvertrag für die Liegenschaft läuft bis 2014.	
Status: Prüfauftrag	Ziel / Ergebnis:
Maßnahme	<u>Prüfung der Einrichtung der Kfz-Zulassungsstelle als eine „Bündelungsbehörde“</u> Die sog. Bündelungsbehörden nehmen unter einheitlicher Leitung einen vielfältigen, in gegenseitigen Verflechtungsbeziehungen stehenden Bestand an Aufgaben wahr. Die Bündelungsbehörden sind zuständige Genehmigungsbehörden für andere kreisfreie Städte und Landkreis und sind hauptsächlich zuständig für Einzelgenehmigungen über die Zulassung von Fahrzeugen zum Straßenverkehr (z.B. Fahrzeuge zur Personenbeförderung, Fahrzeuge zur Güterbeförderung bis 3,5 to, dreirädrige Krafträder etc.)
Lfd. Nr.: 30	
Status: fortlaufend	Ziel / Ergebnis: Steigerung der Erträge der Kfz-Zulassungsstelle um voraussichtlich 20.000 € in 2012 und ab 2013 40.000 €/jährlich bei ca. 800-1.000 Vorgängen aus dem Landkreis Gießen in einem Jahr ohne zusätzlichen Personalaufwand.

Produkt 12.6.01: Brandschutz

Maßnahme	<u>Satzung für Leistungen im vorbeugenden Brand- und Katastrophenschutz</u> Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen im vorbeugenden Brand- und Katastrophenschutz soll in 2012 in Kraft treten. Damit können zusätzliche Leistungen der Mitarbeiter im Vorbeugenden Brandschutz im Rahmen der Gebührenordnung geltend gemacht werden. Schaffung von zwei zusätzlichen Stellen im Bereich des Fachdienstes Brand- und Katastrophenschutz auf der Grundlage der Verfügung des Regierungspräsidiums vom 31.08.2011.
Lfd. Nr.: 31	
Status: fortlaufend	Ziel / Ergebnis: Erträge entsprechend der Gebührenordnung in Höhe von ca. 25.000 € in 2012. In den folgenden Jahren wird sich der Betrag erhöhen. Ab 2013 werden Erträge von 40.000 € und ab dem Jahr 2014 von jährlich 60.000 € erwartet.

Produktbereich 21 bis 24: Schulträgeraufgaben

Maßnahme	Angesichts der Reduzierung der Schülerzahlen um 25 % in den kommenden fünf Jahren Durchführung einer Untersuchung zur Standortoptimierung einschl. einer Stilllegung einzelner Liegenschaften, Gebäude und Räume unter Berücksichtigung aller Kosten sowie der nicht monetären Vor- und Nachteile.
Lfd. Nr.: 32	
Sachstand (Kurzfassung): Bisher wurden überwiegend Gebäude eingebracht, die aufgrund der Schließung eines Schulstandorts hervorgehen. Künftig muss in Schulen eingegriffen werden, die in Betrieb sind. In einigen Schulen wurde Schulraum für Ganztagsbetreuungszwecke umgenutzt. Inwieweit Schulraum an anderen Schulen für die Ganztagsbetreuung umgenutzt werden muss, wird derzeit geprüft.	
Status: Prüfauftrag	Ziel / Ergebnis: Veräußerungserlos (= Schuldenabbau) sowie Wegfall der lfd. Kosten für die

Bewirtschaftung

Maßnahme	Veräußerung von Liegenschaften, wenn sie nicht aktuell oder nicht in naher Zukunft für Schulzwecke benötigt werden
Lfd. Nr.: 33	
Sachstand (Kurzfassung):	Leerstehende ehemalige Schulgebäude (Kinzenbach, Biebertal, Bellersheim, Lich) werden entwidmet. Im Anschluss daran erfolgt die Vermarktung unter Beachtung europarechtlicher Vorschriften. Im ersten Schritt sollen Verhandlungen mit den jeweiligen Gemeinden aufgenommen werden, da lt B-Plan oft nur die Sondernutzung als Schulfläche erlaubt ist. Markttübliche Kaufpreise lassen sich mit dieser Nutzungseinschränkung kaum erzielen
Status: fortlaufend	Ziel / Ergebnis: Im Finanzplan sind Veräußerungserlöse von folgenden Liegenschaften berücksichtigt Anwesen „Jahnstraße“ in Lich, Grundschule Watzenborn-Steinberg Eine Vermarktung ist mittelfristig für die ehemalige GRS Kinzenbach (derzeit belegt durch Zensus), GS Biebertal und GRS Bellersheim vorgesehen In 2012 soll geprüft werden, ob und wie das Gelände oberhalb des Gebäudes der Kreisvolkshochschule in Lich veräußert werden kann

Maßnahme	Schaffung von Schulverbünden zur Sicherung der kleineren Schulstandorte, gemeinsame Leitung und Verwaltung mehrerer Schulen
Lfd. Nr.: 34	
Sachstand (Kurzfassung):	Es ist vorgesehen, im ersten Schritt ein Abstimmungsgespräch mit Vertretern des Staatlichen Schulamtes zu führen. Die Umsetzung sollte im neuen Schulentwicklungsplan geregelt werden
Status: fortlaufend	Ziel / Ergebnis: Einsparvolumen nicht exakt bezifferbar, Reduzierung des Personal- und Sachaufwandes Einsparungsziel in 2013 10.000 €, ab 2014: 20.000 €

Maßnahme	Entwicklung eines Konzepts „Energieeinsparung an Schulen durch verändertes Nutzerverhalten“ mit einem Anreizsystem; Fortbildungen für Lehrer zum Thema Ressourcenverbrauch, Materialien zum nachhaltigen Umgang mit Ressourcen, pädagogische Umsetzung an Schulen, Betreuung der Schulen durch die Kreisverwaltung
Lfd. Nr.: 35	
Status: fortlaufend	Ziel / Ergebnis: Vermeidung eines Kostenanstiegs Die Steigerung der Energiepreise soll durch Verbrauchsminderung kompensiert werden Lerneffekte bei Schülern Nachhaltiger und bewusster Umgang mit Energie

Maßnahme	Investitionen in Sportstätten nur noch mit finanzieller Beteiligung der Gemeinden auf der Grundlage einer interkommunal abgestimmten Sportstättenplanung
Lfd. Nr.: 36	
Sachstand (Kurzfassung):	Der Kreisausschuss hat am 04.10.2011 für die Durchführung und Finanzierung von Investitionen in Sportstätten verbindliche Grundsätze beschlossen. Die Städte und Gemeinden wurden hiervon in Kenntnis gesetzt
Status: fortlaufend	Ziel / Ergebnis: Beteiligung an den Investitionskosten im Umfang von 25 % Für im Haushalt 2012 vorgesehene Sportstättenbauten sind in der Finanzplanung für 2013 Kostenbeteiligungen der Standortgemeinden in Höhe von 1,5 Mio € vorgesehen. Im Planungszeitraum bis 2015 sind derzeit keine weiteren

Investitionen in Sportstätten vorgesehen.

Maßnahme	Überprüfung des Bedarfs und Ausstattung der Sporthallen; Bau- und Ausstattungsstandards bei Sportstätten bereits in der Planungsphase überprüfen, ggf. zwecks Einsparungen reduzieren
Lfd. Nr.: 37	
Sachstand (Kurzfassung): Der Vorschlag ist im Rahmen der vom KA beschlossenen Grundsätze für die Sportstättenfinanzierung berücksichtigt worden Derzeitige Vorgehensweise - Kreis legt mit Schule Notwendigkeit der Ausstattung fest - Gemeinde kann zusätzliche Ausstattung fordern, muss aber die Kosten hierzu tragen - 25 %ige Kostenbeteiligung der Gemeinden für grundsätzliche Nutzungsrechte	
Status: in Umsetzung	Ziel / Ergebnis:

Maßnahme	Prüfung der Erhebung von Benutzungsgebühren bzw. Mieten für die kreiseigenen Sporthallen in Angleichung an die in den Gemeinden und Städten geltenden Regelungen.
Lfd. Nr.: 38	
Sachstand (Kurzfassung): Politische Entscheidung erforderlich	
Status: Prüfauftrag	Ziel / Ergebnis:

Maßnahme	Vermietung von Werbeflächen in den Sporthallen
Lfd. Nr.: 39	
Sachstand (Kurzfassung): Die steuerliche Prüfung ist inzwischen erfolgt. Die Vermietung ist steuerrechtlich grundsätzlich möglich. Als nächster Schritt ist eine Erhebung der vermietbaren Flächen und der bisherigen Nutzung durch Dritte erforderlich, um zu prüfen, ob eine wirtschaftlich sinnvolle Vermietung erfolgen kann.	
Status: fortlaufend	Ziel / Ergebnis: Beginn der Vermietung von Werbeflächen in 2013 mit Vermarktungserlösen von 10 000 €, ab 2014 20 000 € Evtl. Unterstützung durch externe Vermarktungspartner

Maßnahme	Aufnahme von Neuverhandlungen zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Gießen über die Zahlung erhöhter Gastschulbeiträge
Lfd. Nr.: 40	
Stand (Kurzfassung): Die Kündigung des Vertrages zum Schuljahresende zum 31.12.2011 ist erfolgt.	
Status: fortlaufend	Ziel / Ergebnis: Reduzierung der über den gesetzlichen Gastschulbeitrag hinausgehenden Zahlungen (derzeit ca. 750 000 €)

Maßnahme	Reduzierung der unterschiedlichen Rückfahrten der Schulbusse in Verbindung mit der Ausweitung der Ganztagsbetreuung
Lfd. Nr.: 41	
Sachstand (Kurzfassung): Die Reduzierung bzw. Optimierung von Linienfahrten im OPNV bezogen auf die Schülerbeförderung wird derzeit vom ZOV geprüft. Änderungsmaßnahmen wurden bereits erarbeitet und werden in Kürze vorgestellt. Gleichzeitig werden die Standards neu überprüft. Die interfraktionelle Arbeitsgruppe	

„Haushaltskonsolidierung“ befasst sich derzeit intensiv mit diesem Thema um mögliche Einsparpotentiale bereits für das kommende Schuljahr 2012/2013 zu erzielen

Status: tw erledigt tw fortlaufend	Ziel / Ergebnis: Reduzierung der Schülerbeförderungskosten Durch Neuausschreibungen konnte der Haushaltsansatz gegenüber 2011 um 140 000 € bereits reduziert werden Ziel für 2012 50 000 €, danach 100 000 € jährlich
---	--

Maßnahme	Grünflächenpflege anhand eines Kostenvergleichs mit Privatanbietern auf Wirtschaftlichkeit überprüfen
Lfd. Nr.: 42	
Sachstand (Kurzfassung): Die Pflege der Außenanlagen wurde bisher von den Hausmeistern und soweit erforderlich auch von Firmen erledigt. Aufgrund der Privatisierung der Hausmeisterdienste wurde in den beiden letzten Jahren diese Leistung verstärkt fremd vergeben Die Ausschreibungsergebnisse zeigen auf, dass die Vergabe dieser Leistungen die wirtschaftlichste Lösung ist Auf den klassischen Hausmeisterdienst trifft diese Aussage allerdings nicht zu Die Pflege der Außenanlagen an Fremdfirmen zu vergeben hat sich bewahrt Die Prüfung, ob im Rahmen des IKZ auch die Gemeinden diese Leistung für uns wirtschaftlich erbringen können ist noch nicht abgeschlossen Weiterhin wird eine Eigenbetriebslösung für das Liegenschaftsmanagement derzeit geprüft	
Status: Prüfauftrag	Ziel / Ergebnis: Einsparungen im Personalkostenbereich

Maßnahme	Mieten der Hausmeisterwohnungen überprüfen und ggf auf ortsübliche Mieten anheben
Lfd. Nr.: 43	
Sachstand (Kurzfassung): Alle Hausmeisterwohnungen, die von Hausmeistern bewohnt werden, werden jährlich nach Staatsanzeiger berechnet und jährlich dem Lohn angepasst Alle anderen Wohnungen (ehemalige Hausmeister- und Schulleiterwohnungen) sind privat vermietet oder werden von Betreuungsvereinen genutzt Die ortsübliche Miete wird am Mietspiegel des Finanzamtes ausgerichtet. Der letzte Mietspiegel ist aus dem Jahr 1995 Somit bleibt nur die regelmäßige Anhebung der Mieten. Dies wird auch in unregelmäßigen Abständen durchgeführt. Es handelt sich aber um sehr geringe Anhebungen, da die Wohnungen sich durchweg in einem sanierungsbedürftigen Zustand befinden. Investitionen lohnen sich nicht mehr.	
Status: fortlaufend	Ziel / Ergebnis: Überprüfung der Hausmeistermieten in 2012; Anpassung und Anhebung der Mieten in 2013 um 1 000 € jährlich

Produkt 27.1.01: Kreisvolkshochschule

Maßnahme	Deckelung des jährlichen Zuschussbedarfes auf 400.000 €
Lfd. Nr.: 44	
Sachstand (Kurzfassung): Der Entwurf einer Vereinbarung zur Zusammenarbeit der Volkshochschulen von Stadt und Landkreis Gießen (Stand: März 2011) wurde zunächst von der Stadt Gießen zurückgestellt Die Stadt Gießen möchte in neue Verhandlungen mit dem Landkreis gehen Die Gespräche wurden mittlerweile mit der neuen zuständigen Dezernentin aufgenommen Die Entwicklung neuer Produkte im Drittmittelsektor ist erfolgt. Ermaßigungsregelungen wurden überprüft und bestätigt	

Die Prüfung, ob höhere Entgelte der TeilnehmerInnen zumutbar resp wirtschaftlich erfolgversprechend sind, erfolgte anhand des aktuellen landesweiten Gebührenspiegels des hvv. Der Vergleich empfiehlt keine Gebührenerhöhung

Status: fortlaufend	Ziel / Ergebnis: Reduzierung des Zuschussbedarfes um 25.000 € auf 400 000 € durch eine verstärkte Kooperation der VHS Stadt Gießen und der VHS des Landkreises Gießen. Wegfall einer halben päd Leitungsstelle ab 2013/2014 (k.w -Vermerk bereit im Stellenplan 2012).
-------------------------------	--

Produktbereich 30 bis 36: Soziale Leistungen / Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe

Maßnahme Lfd. Nr.: 45	Aufwendungen pro Hilfeempfänger ermitteln, Werte in vorangegangenen Zeiträumen und mit großengleichen Landkreisen vergleichen; Durchschnittlich zu betreuende Fälle je Sachbearbeiter ermitteln und mit Werten anderer Sozial- und Jugendhilfeträger vergleichen
Sachstand (Kurzfassung): Auf den hessenweiten Kennzahlenvergleich SGB XII wird verwiesen	
Status: fortlaufend	Ziel / Ergebnis:

Maßnahme Lfd. Nr.: 46	Aufforderung an die hessische Landesregierung, die Berechnungsgrundlagen für die Bemessung der besonderen Finanzzuweisungen im Bereich der Sozialen Sicherung, insbesondere für die „Zuweisung zu den Ausgaben der Sozialhilfe“ dergestalt zu verändern, dass die tatsächliche Belastung der Aufgabenträger (stärker) berücksichtigt wird
Sachstand (Kurzfassung): Eine vom Kreistag im Dezember 2010 beschlossene Resolution wurde dem Land mitgeteilt. Ferner im Rahmen eines Antrages auf Zuweisung aus dem Landesausgleichstock darauf hingewiesen, dass die Verteilungsmaßstäbe die besonderen Belastungen nicht berücksichtigen. Das Thema sollte auf politischer Ebene und über die Gremien des Hessischen Landkreistages im Rahmen der anstehenden Diskussionen und Verhandlungen mit dem Land Hessen zum Kommunalen Schuttschirm erneut aufgegriffen werden.	
Status: Prüfauftrag	Ziel / Ergebnis:

Produkt: 31.0.01: Produktübergreifende Dienstleistungen Soziales

Maßnahme Lfd. Nr.: 47	Alle Möglichkeiten der Kostenerstattung durch Dritte und Heranziehung von Unterhaltspflichtigen ausschöpfen
Sachstand (Kurzfassung): Nach Abschluss des Projektes „Optimierung des Forderungsmanagements im Fachbereich 5, wurde Ende Oktober 2010 eine Untergruppe der Projektlenkungsgruppe Haushaltskonsolidierung mit Teilnehmer/innen aus dem Fachbereich 5, Fachbereich Finanzen, Stab Controlling und Stab Revision eingerichtet. Ihr Arbeitsauftrag war die im vorausgegangenen Projekt herausgearbeiteten Optimierungspotentiale zum Forderungsmanagement umzusetzen. Zu den nachfolgenden Punkten wurden konkrete Vorgaben und Verfahren entwickelt:	
• Optimierung der Formulare (Annahme-Anordnungen) • Optimierung von Bescheiden mit Zahlungsaufforderungen und internen Handlungsanweisungen • Einführung eines einheitlichen Fremdkennzeichens zur automatischen Verbuchung der Zahlungseingänge	

Ferner wurde ein „runder Tisch“ mit FB Jugend, Soziales, Familie und FB Finanzen installiert. Eine Kassenschnittstelle zwischen dem Fachverfahren Jugend und dem Fachverfahren Finanzen wird ab Januar 2012 schrittweise eingeführt

Mit der organisatorischen Neuausrichtung des Fachbereiches Jugend, Soziales und Familie wurde ab 1.9.2011 im Stab Interne Dienste das Forderungsmanagement auf den gesamten Fachbereich ausgeweitet. Ab diesem Zeitpunkt werden Forderungen über die mit Stundung, Niederschlagung und Erlass zu entscheiden ist und Forderungen im Rahmen eines Insolvenzverfahrens oder außergerichtlichen Einigungsverfahrens zentral für alle Organisationseinheiten des FB 5 bearbeitet. Von den zur Verfügung stehenden 2,75 Stellen sind derzeit jedoch nur 1,5 Stellen besetzt. Im Jahr 2012 wird entschieden, ob und ggf. welche Forderungen des Jugendamtes an das Zentrale Forderungsmanagement abgegeben werden können. Ein wichtiges Entscheidungskriterium wird der Umfang der Forderungen und das tatsächlich zur Verfügung stehende Personal sein.

Ab 2012 ist der Aufbau eines Berichtswesens für die Forderungen des FB 5 geplant

Status: fortlaufend	Ziel / Ergebnis: Erhöhung der Erträge um 100 000 € auf der Basis der tatsächlichen Ergebnisse des Haushaltsjahres 2011
-------------------------------	--

Produkt 31.1.02: Hilfe zur Pflege

Maßnahme	<u>Fallmanagement in der Hilfe zur Pflege</u> Einführung eines Fallmanagements bei der Beratung und Leistungsgewährung der Hilfe zur Pflege (z.B. durch eine medizinische Fachkraft)
Lfd. Nr.: 48	
Status: fortlaufend	Ziel / Ergebnis: Reduzierung der Fallzahlen bzw. des Leistungsumfanges und damit der Ausgaben. Eine genaue Bezifferung der Einsparungen ist erst nach einer Evaluation möglich. Eine Vermeidung von Kostensteigerungen wurde in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung berücksichtigt.

Produkt 31.1.30: Eingliederungshilfe für behinderte Menschen

Maßnahme	Vereinbarung zur Erbringung von Hilfen zur Schulausbildung gem. SGB XII an der Martin-Buber-Schule in Budgetform (Übertragung des Modells der Sophie-Scholl-Schule)
Lfd. Nr.: 49	
Sachstand (Kurzfassung): Der Kreisausschuss hat am 04.07.2011 eine Budgetvereinbarung mit dem „Verein zur Förderung der Integration von Menschen mit Behinderung“ und der Martin-Buber-Schule über die Erbringung von Hilfen zur Schulausbildung beschlossen. Auf der Basis der für die Integrationshelfer an der Schule im vergangenen Schuljahr geleisteten Zahlungen wird das Budget errechnet und bewilligt. Dieser Betrag wird monatlich an den Verein zur Förderung der Integration von Menschen mit Behinderungen gezahlt. Der Verein regelt mit der Schule den Bedarf und den Einsatz von Integrationshelfern für alle Schüler, für die der Landkreis Gießen zuständig ist. Nicht verbrauchte Mittel sind zurückzuzahlen. Das Antragsverfahren für die Eltern entfällt fast vollständig.	
Status: erledigt	Ziel / Ergebnis: Die auf Schulen bezogene Budgetierung der Leistungen der Hilfen zu einer angemessenen Schulausbildung im Rahmen der Eingliederungshilfe nach § 53, 54 SGB XII ist auch für die Martin-Buber-Schule eine gute Möglichkeit, eine für alle Beteiligten einfachere und bessere, dabei aber nicht teurere Leistungserbringung, zu gewährleisten. Mittlerweile liegt der erste Zwischenbericht des Vereins zum 01.02.2012 vor. Derzeit werden ca. 30 Kinder über das Budget mit Bereitstellung einer Integrationshilfe betreut.
Maßnahme	Reduzierung des Budgets der Martin-Buber-Schule nach Rückverlagerung der Schule nach Gießen. Durch die Rückverlegung ist eine Reduzierung des

Lfd. Nr.: 50	Betreuungsaufwandes zu erwarten und im Budget umzusetzen.
Status: fortlaufend	Ziel / Ergebnis: 5 % des derzeitigen Budgets ab dem Schuljahr 2012/13, wenn die Rückverlegung der Martin-Buber-Schule nach Gießen erfolgt ist Auswirkung. 29 000 € jährlich

Produkt 31.2.01: Kommunale Leistungen nach dem SGB II

Maßnahme	Senkung bzw. Stabilisierung der Unterkunfts- und Nebenkosten durch verstärktes Controlling und Abschluss von Zielvereinbarungen mit dem Job-Center
Lfd. Nr.: 51	
Sachstand (Kurzfassung): Die Zielvereinbarungen wurden kontinuierlich mit dem JC kommuniziert Dank der (bislang) günstigen konjunkturellen und Arbeitsmarktentwicklung sind die Zielvereinbarungen bzgl. KdU-Leistungen in diesem Jahr einlosbar und das Ziel wird auch erreicht Für 2012 werden die Zielvereinbarungen angepasst. Dabei werden Instrumente der Eingliederung einschließlich Zielgruppendefinition einerseits und Arbeitsmarktindikatoren andererseits berücksichtigt	
Maßnahme	<u>Externe Vergabe zur Erstellung einer Mietstrukturanalyse</u> Mit der externen Vergabe der Erstellung einer rechtssicheren Mietstrukturanalyse wird das Ziel verfolgt, die Mietobergrenzen für den Landkreis und die Stadt Gießen gerichtstauglich festzuschreiben; damit angemessene und bedarfsgerechte Mieten gezahlt werden können und es für die Anmietung neuer Wohnungen verbindliche Vorgaben gibt Unsere hausinternen KdU-Richtlinien sind nicht gerichtstauglich, d.h., unsere als angemessen bezifferten Mietobergrenzen werden nicht akzeptiert. Die Gerichte orientieren sich daher an den (deutlich höher liegenden) Wohngeldtabellen, teilweise noch mit einem 10 %igen Zuschlag. Die finanziellen Auswirkungen des Ergebnisses der Mietstrukturanalyse sind nicht absehbar. Erwünscht ist ein Einspareffekt bei den Kosten der Unterkunft.
Lfd. Nr.: 52	
Status: fortlaufend	Ziel / Ergebnis: Einsparung für 2012 200 000 €, ab 2013 300 000 €

Produkt 33.1.01: Sozialraumplanung und Sozialbudget

Maßnahme	Regelmäßige Evaluation finanzieller Leistungen freier Träger sowie externe Unterstützung bei dem Abschluss von Leistungsverträgen
Lfd. Nr.: 53	
Sachstand (Kurzfassung): Die im Mai 2011 gegründete AG "Vertragscontrolling" hat ihren Bericht abgegeben. In diesem Bericht werden die Problemlagen bestehender Verträge und Problemlagen bei neuen Verträgen aufgezeigt. Mögliche Lösungsansätze und vorgeschlagene Verfahrensabläufe sind im nächsten Schritt auf Fachbereichsebene zu diskutieren. Ferner wurde eine Liste sämtlicher Verträge/Zuwendungen erstellt.	
Status: Prüfauftrag	Ziel / Ergebnis: Ziele für 2012 1. Weiterer Auf- und Ausbau der Evaluation der Leistungen freier Träger. 2. Beginn der praktischen Umsetzung des Prozesses der Neujustierung der Angebote im Sozialbudget. Einstieg in die konkrete Überprüfung des Leistungsangebots und ggf. Änderung / Anpassung von Zuwendungsverträgen zunächst in den Bereichen Schuldnerberatung, Sucht- und Drogenberatung, Psychosoziale Beratung 3. Keine Kostensteigerung

Produkt 36.3.03: Hilfen zur Erziehung

Maßnahme	Beauftragung einer Untersuchung durch externe Berater mit dem Ziel, auffällig hohe Ausgabenbereiche im Vergleich mit anderen Landkreisen zu identifizieren, um diese zu reduzieren
Lfd. Nr.: 54	
Sachstand (Kurzfassung): Im Jahr 2010 wurde die Vergabe eines Untersuchungs- und Beratungsauftrages zur Haushaltskonsolidierung im Bereich Hilfen zur Erziehung vom Kreisausschuss beschlossen. Am 07 Februar 2011 wurden die Ergebnisse in Form eines Ziel- und Maßnahmenkataloges vorgelegt. Der Kreisausschuss beauftragte in dieser Sitzung die Verwaltung, die in dem Untersuchungsbericht empfohlenen Einzelschritte und Maßnahmen umzusetzen. Dazu gehören u. a. 1. Verbesserung und Umsetzung von Arbeitsstandards im Hilfeplanverfahren 2. Implementierung eines dichten Controllings zu den Zielen und Teilzielen 3. zeitlich auf 2 Jahre befristete personelle Aufstockung um 1,5 Vollzeitstellen ohne Ausweitung des Stellenplans (Mit Schreiben vom 09. März 2011 wurde die personelle Aufstockung ohne Ausweitung des Stellenplanes vom Regierungspräsidium Gießen genehmigt) 4. die regionsbezogenen Maßnahmen Die Umsetzung wird extern begleitet. Die vergabe- und haushaltsrechtlichen Bestimmungen wurden eingehalten. Im Sommer 2011 wurde die Umsetzung des Ziel- und Maßnahmenkataloges aufgrund der akuten Personalnot im Allgemeinen Sozialen Dienst unterbrochen. Der Umsetzungsprozess wurde im Januar 2012 wieder aufgenommen. Im 2. Halbjahr 2012 soll das Projekt mit der Implementierung eines dauerhaften Ziel-, Maßnahme- und Controllingsystem im Fachdienst Jugend abgeschlossen werden. Im Rechnungsergebnis des Haushaltsjahres 2011 konnten bereits Ausgabereduzierungen um 1,2 Mio. Euro im Produkt 36.3.03 gegenüber dem Haushaltsansatz 2011 realisiert werden. Die Ausgaben sind damit seit Jahren mit teils erheblicher Steigung erstmals rückläufig und liegen 2011 unter dem Wert von 2010 und 2009.	
Status: fortlaufend	Ziel / Ergebnis: Kosten auf Dauer stabilisieren, hierbei hat allerdings das Kindeswohl Vorrang vor fiskalischen Effekten.
Maßnahme	Ab 2011 wurden gezielte Maßnahmen zum Ausbau der Familienpflege erarbeitet und die Zusammenarbeit der Pflegekinderdienste von Kreis- und Stadtjugendamt intensiviert. Durch Kooperation bei der Öffentlichkeitsarbeit, der Schulung von Pflegestellenbewerbern und der Fortbildung von Pflegeeltern sollen Ressourcen gebündelt, Ergebnisse qualitativ und quantitativ verbessert und Kosten eingespart werden. Landkreis und Stadt beabsichtigen, gemeinsam Leistungen freier Träger zur Unterstützung bei der Anwerbung und Qualifizierung von Pflegepersonen einzukaufen. Ziel ist es, mehr Hilfen zur Erziehung in Pflegefamilien (§ 33 SGB VIII) durchzuführen und solche in Heimen (§ 34 SGB VIII) zu reduzieren.
Lfd. Nr.: 55	
Status: fortlaufend	Ziel / Ergebnis: Schrittweise Erhöhung des Anteils der Hilfen in Pflegefamilien in den Jahren 2011 bis 2013 von 43 % (2009) auf 48 % (2013) der stationären Hilfen zur Erziehung (in absoluten Zahlen von 154 auf 173 Kinder und Jugendliche). Im Falle der Zielerreichung und bei gleich bleibender Gesamtzahl der stationären Hilfen (§§ 33 und 34 SGB VIII) ergibt sich ein Einsparpotential von durchschnittlich 295.000 Euro jährlich (888.000 Euro in den Jahren 2011-2013).
Status: fortlaufend	Ziel der vorgenannten Maßnahmen im Bereich der Hilfen zur Erziehung: ab 2012: 500.000 € jährlich

Maßnahme	<u>Beteiligung der Stadt Gießen an Rufbereitschaft des Jugendamtes des Landkreises</u>
Lfd. Nr.: 56	Die Rufbereitschaft des Jugendamtes soll wie bisher fortgesetzt werden und über eine finanzielle Beteiligung der Stadt Gießen verhandelt werden.
Status: fortlaufend	Ziel / Ergebnis: Kostenerstattung in Höhe eines jährlichen Sockelbetrages (1/3 der Kosten; ca

10.000 Euro) zzgl. der tatsächlichen Kosten, die dem Landkreis entstehen, wenn ein/e Mitarbeiter/in im Rahmen der Rufbereitschaft für die Stadt Gießen tätig wird.

Maßnahme	Erhebung von Gebühren für Schuleingangsuntersuchungen und zahnärztliche Reihenuntersuchungen in Schulen von anderen Schulträgern:
Lfd. Nr.: 57	Da nach dem Hessischen Schulgesetz die Schulträger die Kosten für die Schulgesundheitspflege zu tragen haben, hat der Fachdienst Gesundheit den anderen öffentlichen und privaten Schulträgern im Kreisgebiet Gebühren für die seit 2006 durchgeführten Schuleingangsuntersuchungen und zahnärztlichen Untersuchungen in Rechnung gestellt. Alle betroffenen Schulträger haben gegen die entsprechenden Gebührenbescheide beim Verwaltungsgericht Klage eingereicht.
Sachstand (Kurzfassung): Das Verwaltungsgericht Gießen hat alle Gebührenbescheide mangels hiesiger Befugnis zur Handlungsform des Verwaltungsaktes aufgehoben. Im Verfahren die Stadt Gießen betreffend wird bis zum 18.11.2011 der Antrag auf Zulassung der Berufung gestellt werden, um das erstinstanzliche Urteil vor dem Verwaltungsgerichtshof in Kassel überprüfen zu lassen. Parallel dazu prüft die Stabsstelle Recht, nach Auswertung der Ergebnisse des Verfahrens des Landkreises Marburg-Biedenkopf, alternative Abrechnungsweisen, um den Verlust von Ansprüchen durch Verjährung zu verhindern. Eine abschließende Entscheidung über die Abrechnungsweise ist erst nach Abschluss der zweiten Instanz vorgesehen. Gegenüber den Freien Trägern der Privatschulen werden keine Kosten mehr geltend gemacht. Hier prüft die Stabsstelle Recht, die Abrechnung der Kinder über den staatlichen Schulträger, die Stadt Gießen.	
Status:	Ziel / Ergebnis:
erledigt	ca. 40 000 € jährlich

Maßnahme	Die Gebührensätze für einige amtsärztliche Untersuchungen wurden zur Verbesserung des Deckungsgrades zum 01.01.2011 im Rahmen der Gebührenordnung des Hessischen Sozialministeriums so weit wie vertretbar nochmals angehoben.
Lfd. Nr.: 58	
Sachstand (Kurzfassung): Bei dieser Maßnahme handelt es sich um keine Einsparung sondern um Mehreinnahmen. Diese belaufen sich auf insgesamt ca. 28.000 €. Hierbei ist aber zu beachten, dass lediglich ca. 10.000 € von externen Auftraggebern eingezahlt werden. Die restlichen 18.000 € Mehreinnahmen werden dem FD Soziales „intern“ in Rechnung gestellt und verrechnet. Weiterhin kann mitgeteilt werden, dass das Kultusministerium die Untersuchungen doch kurzerhand nicht abgeschafft hat und die ca. 300 Personen weiterhin zur Untersuchung ins Gesundheitsamt kommen. Ca. 33.000 € werden also weiterhin eingenommen.	
Status:	Ziel / Ergebnis:
erledigt	Verbesserung des Deckungsgrades wurde erreicht. Erhöhung der Erträge um 32.000 € jährlich.

Maßnahme	Reduzierung der laufenden Kosten des Gesundheitsamtes (Betriebskosten und Anschaffungen von Gebrauchsgegenständen)
Lfd. Nr.: 59	
Status:	Ziel / Ergebnis:
fortlaufend	Kosteneinsparung in Höhe von ca. 10.000 € ab 2012

Maßnahme	Belehrungen für Schulen der Stadt Gießen (Gesundheitliche Anforderungen an das Personal bei Umgang mit Lebensmitteln)
Lfd. Nr.: 60	
Sachstand (Kurzfassung): Das Gesundheitsamt belehrt Schüler/innen der Schulen der Stadt Gießen nach § 43 Infektionsschutzgesetz. Die Gebührensätze wurden in 2012 auf das gesetzlich vorgegebene Niveau angehoben.	
Status: fortlaufend	Ziel / Ergebnis: Im Jahr 2010 wurden 27 Kinder der städtischen Schulen belehrt. Im Jahre 2011 waren es 43 Kinder. Wenn von einer durchschnittlichen Zahl von 35 Kindern ausgegangen wird, kann mit Mehreinnahmen in Höhe von 700 € jährlich (Differenz zu der bisherigen Gebührenhöhe von 5 €, jetzt 25 €) gerechnet werden.

Produkt 57.1.01: Wirtschaftsförderung und Tourismus

Maßnahme	<u>Transferzentrum Mittelhessen</u>
Lfd. Nr.: 61	Auf dem Verhandlungsweg konnte erreicht werden, dass ohne Vertragskündigung zum 30.06.2012 die Zuwendung an das Transferzentrum Mittelhessen dauerhaft ausgesetzt wird.
Status: erledigt	Ziel / Ergebnis: Keine Zuwendung an das Transferzentrum Mittelhessen (bisher 8.180 €)

Produkt 61.1.01: Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Maßnahme	<u>Beantragung einer Zuweisung aus dem Landesausgleichsstock</u>
Lfd. Nr.: 62	Die von der Landesregierung bei der Verteilung der Mittel des kommunalen Finanzausgleichs für 2011 ff. vorgenommene Streichung des "Härteausgleichs" wegen Minderzuweisung im Bereich Soziales trifft den Landkreis Gießen besonders hart. Mit dieser Begründung wurde beim HMdLufS mit Schreiben vom 22.07.2011 eine Zuweisung aus dem Landesausgleichsstock erwartet. In dem Topf „Härteausgleich“ waren bis 2010 immer insgesamt 25 Mio. €, davon hat der Landkreis Gießen durchschnittlich 5,5 Mio. € jährlich erhalten.
Status: fortlaufend (inzwischen erledigt)	Ziel / Ergebnis: Bewilligung einer Zuweisung aus dem Landesausgleichsstock in Höhe von 3.328.325 € in 2012.

Maßnahme	<u>Aufgaben-, Prozess-, Kostenanalyse beim Landeswohlfahrtsverband über die Gremien des HLT</u>
Lfd. Nr.: 63	Der Umlagebedarf des Landeswohlfahrtsverbandes wächst kontinuierlich an. Zwischen 2008 und 2012 ist ein Anstieg von knapp 90 Mio. € auf jetzt 1.083 Mio. € (Steigerung um über 20 %) zu verzeichnen. Die an die Landkreise als örtliche Träger der Sozial- und Jugendhilfe gerichteten Konsolidierungserwartungen müssen auch für den überörtlichen Träger gelten.
Status: Prüfauftrag	Ziel / Ergebnis:

Produkt 61.2.01: Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Maßnahme	Schuldenabbau und Optimierung des Zins- und Schuldenmanagements
Lfd. Nr.: 64	
Sachstand	Bei den Investitionskrediten konnte die Durchschnittsverzinsung in den letzten Jahren kontinuierlich reduziert werden An dem Ziel einer Entschuldung im Bereich der Investitionstätigkeit wird weiterhin konsequent festgehalten. Dies geschieht vor allem durch die Streichung bzw. Streckung von Investitionsvorhaben Aus dem Investitionsprogramm und der mittelfristigen Finanzplanung ergibt sich für die Jahre 2012 bis 2015 ein weiterer Abbau der Investitionsschulden Aufgrund der Reduzierung dieser Verbindlichkeiten verringert sich auch die darauf entfallende Zinsbelastung Außerdem ist der Landkreis Gießen dem im Kreditportfoliobeirat formulierten Ziel, langfristig einen Durchschnittszinssatz von 4,50 % bei den Investitionskrediten zu erreichen, durch Umschuldungen/Prolongationen naher gekommen Durch die Verschlechterung der Haushaltslage erhöht sich auch der Liquiditätsbedarf im Bereich der Kassenkredite. Dies führt zwangsläufig zu einem höheren Zinsaufwand in diesem Bereich Durch aktives Zinsmanagement wird versucht den höheren Zinsaufwand zu begrenzen, aber auch Liquiditätssicherheit zu erreichen. Aufgrund des anhaltend niedrigen Zinsniveaus und durch das aktive Zinsmanagement konnte im Hj. 2011 im Ergebnis gegenüber der Veranschlagung eine Einsparung von 2,2 Mio. Euro erzielt werden
Status: fortlaufend	Ziel/Ergebnis: Grundlage für die Planung der Zinsen im Bereich der Kassenkredite ist der voraussichtliche Liquiditätsbedarf und ein Kalkulationszinssatz von 2,5 % für den vertraglich nicht gebundenen Teilbetrag. Weil der Stand der Kassenkredite aufgrund der Verbesserungen im Haushaltsvollzug 2011 um rd. 10 Mio. Euro niedriger ist, ergibt sich für das gesamte Jahr 2012 und alle Folgejahre eine Verminderung des Zinsaufwandes um 250 000 Euro. Außerdem wurde für den nicht gebundenen Teilbetrag von 80 Mio. Euro im jetzt bereits abgelaufenen 1. Quartal statt des Kalkulationszinssatzes von 2,5 % nur rund 0,5 % Zinsen gezahlt. Daraus ergibt sich für 2012 schon jetzt eine weitere Einsparung von 400.000 Euro

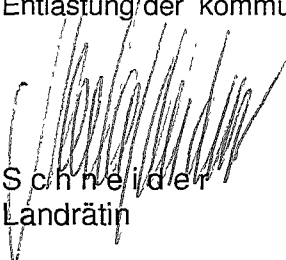
3.4. Interkommunale Zusammenarbeit

Nachdem das ursprünglich angestrebte modellhafte Gesamtprojekt mit einer Vielzahl von Aufgabengebieten sich aufgrund der gemachten Erfahrungen als kaum realisierbar erwiesen hat, sollen die Aktivitäten sich auf erfolversprechende Einzelprojekte konzentrieren. Aus diesem Grund wurde Ende September eine Informationsveranstaltung zum Thema „IKZ auf dem Gebiet der Personalverwaltung“ veranstaltet. Am Beispiel der Servicestelle Personal beim Landkreis Warendorf, wurden Anforderungen und eine sinnvolle Angebotsstruktur für den Landkreis Gießen und seine Kommunen diskutiert. Auf Basis einer Umfrage sollen die Bedarfe und gewünschten Leistungspakte ermittelt werden. Sofern wenigstens sechs Kommunen an einer Zusammenarbeit mit dem Landkreis interessiert sind, soll eine noch zu bildende Arbeitsgruppe die Details ausarbeiten

Neben diesem Projekt ist die interkommunale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Breitbandversorgung in die Umsetzung gegangen. Gemeinsam mit dem Landkreis Gießen haben 17 kreisangehörige Kommunen die Beteiligungsgesellschaft Breitband Gießen mbH gegründet. Eine kreisangehörige Stadt hat kein Interesse an einer Beteiligung gezeigt Für diesen Zusammenschluss sind entsprechende Fördermittel beim Land beantragt.

4. Fazit und Ausblick

Auch wenn in der aktuellen mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung ein jährlicher Rückgang des jahresbezogenen Haushaltsfehlbedarfes prognostiziert wird, ist es weiterhin unrealistisch davon auszugehen, dass sich der Landkreis Gießen allein aus der prekären Finanzlage befreien kann. Zum einen basieren die als Grundlage für die Finanzplanung heranzuziehenden Orientierungsdaten des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport auf der noch relativ optimistischen Steuerschätzung vom Mai 2011 und zum anderen wird auch die nach dem Erlass erwartete Begrenzung des Ausgabenwachstums nur schwer einzuhalten sein. Das Ziel eines ausgeglichenen Haushalts kann mittelfristig nur dann erreicht werden, wenn die auf Bundes- und Landesebene geführten Diskussionen über die erforderliche Neuregelung der Gemeindefinanzierung tatsächlich zu einer spürbaren Entlastung der kommunalen Ebene führen.



Schneider
Landrätin

Anlage 1: Konsolidierungsmaßnahmen, deren Auswirkungen in der Haushaltsplanung 2012 ff. bereits berücksichtigt sind

Lfd. Nr.	Produkt	Kurzbeschreibung der Maßnahme	2012	2013	2014	2015
3	11.1.01	Verkleinerung des Kreisausschusses	22.900 €	22.900 €	22.900 €	22.900 €
27	11.1.21	Umorganisation des Zahlungsverkehrs in der Außenstelle "Bachweg" durch die Anschaffung eines Kassenautomaten	65.000 €	65.000 €	65.000 €	65.000 €
28	11.1.41	Vermarktung des Verwaltungsgebäudes "Bachweg 1"	113.000 €	113.000 €	113.000 €	113.000 €
36	21 - 24	Investitionen in Sportstätten nur noch mit finanzieller Beteiligung der Gemeinden auf der Grundlage einer interkommunal abgestimmten Sportstättenplanung (Finanzhaushalt)	0 €	1.500.000 €	0 €	0 €
41	21 - 24	Reduzierung der Schülerbeförderungskosten durch Neuausschreibung der Verträge	140.000 €	140.000 €	140.000 €	140.000 €
57	41.4.01	Erhebung von Entgelten für Schuleingangsuntersuchungen	40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €
58	41.4.01	Erhöhung der Gebührensätze für amtsärztliche Untersuchungen	32.000 €	32.000 €	32.000 €	32.000 €
61	57.1.01	Transferzentrum Mittelhessen	8.180 €	8.180 €	8.180 €	8.180 €
		Summen:	421.080 €	1.921.080 €	421.080 €	421.080 €
		hiervon Auswirkungen im Finanzhaushalt	0 €	1.500.000 €	0 €	0 €
		somit Verbesserungen im Ergebnishaushalt	421.080 €	421.080 €	421.080 €	421.080 €

Anlage 2: Maßnahmen aus dem HSK, die in der Haushalts- und Finanzplanung noch nicht berücksichtigt sind

Lfd. Nr.	Produkt	Kurzbeschreibung der Maßnahme	2012	2013	2014	2015
1	produktübergreifend	Stellenplan/Personalkosten	500.000 €	500.000 €	500.000 €	500.000 €
2	produktübergreifend	Konzentration der Verwaltung / Zusammenlegung von Organisationseinheiten	30.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €
67	produktübergreifend	Freiwillige Leistungen	200.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €
4	11.1.01	Überprüfung von sitzungsbegleitenden Aufwendungen	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €
5	11.1.02	Erhöhung der Prüfungsgebühren der Revision	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €
6	11.1.03	Umstellung Druckerlandschaft	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €
7	11.1.03	Rahmenvertrag PC-Beschaffung	6.000 €	6.000 €	6.000 €	6.000 €
8	11.1.03	Optimierung Softwareeinsatz	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €
9	11.1.03	Zeitnahe Verwertung nicht benötigter Technik und Software	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €
10	11.1.03	Verwendung aufgearbeiteter Verwaltungsrechner für die Einrichtung des KatS-Stabes	4.500 €	0 €	0 €	0 €
11	11.1.05	Deckelung (Reduzierung) der vom Landkreis abzudeckenden Betriebsverluste des ZOV	900.000 €	900.000 €	900.000 €	900.000 €
12	11.1.05	Rücklagen bei den Beteiligungsgesellschaften überprüfen, ggf. Umwandlung in verzinsliches Eigenkapital erwagen	0 €	0 €	57.400 €	57.400 €
12	11.1.05	Gewinnausschüttung ZR	0 €	88.900 €	88.900 €	88.900 €
13	11.1.05	Schließung der Mobilitätszentrale von VGO und damit Reduzierung der Kosten des ÖPNV	138.000 €	138.000 €	138.000 €	138.000 €
15	11.1.05	Überprüfung der Vertragsgestaltung	0 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €
17	11.1.09	Einführung eines elektronischen Vergabemanagements	0 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €
22	11.1.10	Optimierung des Fuhrparkmanagements	0 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €
23	11.1.10	Reduzierung der Kosten für externe Dienstleistungen	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €
24	11.1.10	Reduzierung der Kosten für amtl. Bekanntmachungen	25.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €
25	11.1.12	Verzicht auf die Übernachtung bei den jährlichen Führungskräfte-treffen	3.500 €	3.500 €	3.500 €	3.500 €
26	11.1.12	Befreiung von der Umsatzsteuer für Fortbildungen	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €
30	12.2.04	Kfz-Zulassungsstelle als Bündelungsbehörde	20.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €
31	12.6.01	Satzung für Leistungen im vorbeugenden Brand- und Katastrophenschutz	25.000 €	40.000 €	60.000 €	60.000 €

Anlage 2: Maßnahmen aus dem HSK, die in der Haushalts- und Finanzplanung noch nicht berücksichtigt sind

Lfd. Nr.	Produkt	Kurzbeschreibung der Maßnahme	2012	2013	2014	2015
34	21 - 24	Schaffung von Schulverbünden zur Sicherung der kleinen Schulstandorte; gemeinsame Leitung und Verwaltung mehrerer Schulen	0 €	10.000 €	20.000 €	20.000 €
39	21 - 24	Vermietung von Werbeflächen in den Sporthallen	0 €	10.000 €	20.000 €	20.000 €
40	21 - 24	Aufnahme von Neuverhandlungen zur öffentlich-rechtl. Vereinbarung mit der Stadt Gießen über die Zahlung erhöhter Gastschulbeiträge	750.000 €	750.000 €	750.000 €	750.000 €
41	21 - 24	Reduzierung der unterschiedlichen Rückfahrten der Schulbusse in Verbindung mit der Ausweitung der Ganztagsbetreuung	50.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €
43	21 - 24	Mieten der Hausmeisterwohnungen	0 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €
44	27.1.01	Reduzierung des Zuschussbedarfes der KVHS	25.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €
47	31.0.01	Kostenerstattung durch Dritte und Heranziehung von Unterhaltspflichtigen	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €
50	31.1.30	Hilfen an Martin-Buber-Schule in Budgetform	0 €	29.000 €	29.000 €	29.000 €
51/52	31.2.01	Kommunale Leistungen nach dem SGB II	200.000 €	300.000 €	300.000 €	300.000 €
54-55	36.3.03	Hilfen zur Erziehung	500.000 €	500.000 €	500.000 €	500.000 €
56	36 3.03	Beteiligung der Stadt Gießen an der Rufbereitschaft des Jugendamtes des Landkreises	0 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €
59	41.4.01	Reduzierung der laufenden Kosten des Gesundheitsamtes	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €
60	41.4.01	Belehrungen für Schulen der Stadt Gießen	700 €	700 €	700 €	700 €
62	61.1.01	Beantragung einer Zuweisung aus dem Landesausgleichsstock	3.328.315 €	0 €	0 €	0 €
64	61.2.01	Schuldenabbau und Optimierung des Zins- und Schuldenmanagements	650.000 €	250.000 €	250.000 €	250.000 €
		Summen:	7.509.015 €	4.200.100 €	4.297.500 €	4.297.500 €